

UNTERRICHTUNG

durch die Präsidentin des Landtages

Bericht der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung hat den beiliegenden Bericht zur Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ übergeben.

Birgit Hesse
Präsidentin des Landtages

BERICHT

des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung (9. Ausschuss)

Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ 2018 bis 2019

Teil I (2018): Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen
Übergangsmangement Schule, Bildung und Beruf
Medienbildung für junge Leute im Kontext der Digitalisierung

Teil II (2019): Mobilität im ländlichen Raum
Ehrenamt und Erprobungsräume
Kinderarmut und Chancengleichheit

Teil III: Sondervoten der Fraktionen

Inhaltsverzeichnis**Seite**

Bericht des Abgeordneten Torsten Koplín zu der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“	4
I. Allgemeines	4
II. Öffentliche Anhörung am 17. Januar 2018: Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen	4
III. Öffentliche Anhörung am 23. Mai 2018: Übergangsmanagement Schule, Bildung und Beruf	11
IV. Öffentliche Anhörung am 26. September 2018: Medienbildung für junge Leute im Kontext der Digitalisierung	19
V. Erste Auswertungsanhörung am 5. Dezember 2018.....	30
VI. Erste Beschlussfassung im Ausschuss am 27. November 2019	32
VII. Öffentliche Anhörung am 27. März 2019: Mobilität im ländlichen Raum	36
VIII. Öffentliche Anhörung am 12. Juni 2019: Ehrenamt und Erprobungsräume	42
IX. Öffentliche Anhörung am 25. September 2019: Kinderarmut und Chancengleichheit.....	49
X. Zweite Auswertungsanhörung am 4. Dezember 2019	59
XI. Zweite Beschlussfassung im Ausschuss am 29. April 2020.....	61
XII. Sondervoten	64
 Anhang Empfehlungen der Enquete-Kommission	
„Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“	76
I. Medizinische Versorgung	76
II. Pflegerische Versorgung und Betreuung	79
III. Ausbau Telekommunikationsinfrastruktur/Breitband	83
IV. Mobilität.....	84
V. Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe	90

Bericht des Abgeordneten Torsten Koplín zu der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

I. Allgemeines

Der Sozialausschuss informierte sich in den Jahren 2018 und 2019 in insgesamt sechs thematischen Anhörungen umfassend über „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“. Die Anhörungen werden kontinuierlich von zehn Jugendlichen begleitet, die mit den elf Abgeordneten und den jeweiligen, für das spezielle Thema eingeladenen Sachverständigen zusammen die verschiedenen Themen beraten.

Im **Jahr 2018** wurden Anhörungen zu folgenden Themen durchgeführt: „Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen“, „Übergangmanagement Schule, Bildung und Beruf“ sowie „Medienbildung für junge Leute im Kontext der Digitalisierung“. Danach fand eine Anhörung zur Zwischenauswertung statt. Daran waren neben den Ausschussmitgliedern die zehn Jugendlichen beteiligt, die kontinuierlich die Anhörungsreihe begleitet haben.

Im **Jahr 2019** standen die Themen „Mobilität im ländlichen Raum“, „Ehrenamt und Erprobungsräume“ und „Kinderarmut und Chancengleichheit“ im Fokus der öffentlichen Anhörungen.

Am **4. Dezember 2019** wurde zum Abschluss der Reihe eine abschließende öffentliche Anhörung durchgeführt, in der die für die ganze Anhörungsreihe benannten jugendlichen Anzuhörenden zusammen mit den Abgeordneten die gewonnenen Erkenntnisse auswerteten.

II. Öffentliche Anhörung am 17. Januar 2018: Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen

a) Allgemein

Die erste öffentliche Anhörung im Rahmen der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ fand am 17. Januar 2018 zum Thema „Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen“ statt. Ihre schriftlichen Stellungnahmen mündlich vorgestellt haben Vertreter der Beteiligungswerkstatt Mecklenburg-Vorpommern/des Jugendmediensverbands Mecklenburg-Vorpommern e. V., des Stadtjugendrings Greifswald e. V., des Pfadfinderbunds Mecklenburg-Vorpommern e. V./des Demokratiebahnhofes Anklam, der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, des Deutschen Kinderhilfswerks e. V., des Landesseniorenbeirates Mecklenburg-Vorpommerns e. V., des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommerns e. V.

b) Empfehlungen der Sachverständigen

Die **Beteiligungswerkstatt Mecklenburg-Vorpommern und der Jugendmediensverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.** hat erklärt, Partizipation sollte ein Teil der demokratischen Kultur sein. Erwachsene müssten einen Teil ihrer Macht abgeben, um Raum für Gestaltungen und Entscheidungen von Kindern und Jugendlichen zu bieten. Im Fokus sollten Entscheidungsprozesse aus der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen stehen, die ihre Interessen berührten. Neben strukturell verankerten Beteiligungsmöglichkeiten wie Kinder- und Jugendparlamenten oder -beiräten, brauche es niedrighschwellige und punktuelle sowie projektbezogene Beteiligungsangebote. Partizipationsmöglichkeiten in Schulen, Stadtteilen und Kommunen seien ebenso wichtig wie der Ausbau digitaler Angebote. Beteiligung solle so früh wie möglich beginnen. Daher müssten Partizipationsmöglichkeiten auch in Kindergärten, Schulen und Ausbildungseinrichtungen sowie in Verwaltung und Politik und außerhalb der Schule vorgehalten werden. Eine kontinuierliche fachliche Begleitung der Prozesse und Gruppen durch ausgebildete Haupt- und Ehrenamtliche sowie der Einbezug aller Entscheidungsträger und Betroffenen seien erforderlich. Es sollten nicht nur Fachpersonal der Kinder- und Jugendarbeit, sondern auch Mitarbeiter aus Verwaltung und Politik sowie Lehrkräfte fort- und weitergebildet werden. Es müssten Strukturen geschaffen werden, die allen Kindern und Jugendlichen Beteiligung ermöglichen. Das seien klare Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume sowie Zugänge zu Informationen, politischer Bildung und Mobilität. Der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie die kostenlose Beförderung, der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, die Schaffung von Freiräumen sowie mehr Transparenz bei Prozessen und Ergebnissen sowie der Breitbandausbau seien außerdem wichtig. Dies müsse mit einer umfassenden Medienbildung von jungen Menschen und medienkompetenten Fachkräften einhergehen. Auch sei die Kinder- und Jugendbeteiligung in Institutionen, Verbänden, Verfahren und Gremien sowie eine Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit vor Ort konzeptionell zu verankern. Beteiligungsprozesse müssten ernsthaft durchgeführt werden, transparent und wirksam sein. Die Entscheidungsspielräume müssten klar sein, es müsse ergebnisoffen gearbeitet werden. Es bedürfe einer flexiblen, attraktiven und zielgruppenorientierten Methodenwahl, einer altersangemessenen Ansprache und gleichberechtigter Kommunikation sowie ausreichender langfristiger Ressourcen. Ergebnisse sollten zeitnah umgesetzt werden. Junge Menschen sollten über den weiteren Verlauf oder die Ergebnisse informiert werden. Sie sollten zudem in die Planung und Umsetzung der Beteiligungsprozesse einbezogen werden. Die soziale, kulturelle oder ethnische Herkunft und der Bildungsstand müssten berücksichtigt werden. In jedem Beteiligungsprozess müsse reflektiert werden, welche Gruppen noch nicht erreicht worden seien und warum. Beteiligung müsse unterstützt und Engagement anerkannt werden. Die Erarbeitung einer Beteiligungskarte müsse finanziert werden, ebenso deren kontinuierliche Pflege. Kinder und Jugendliche müssten Freistellungen für ehrenamtliche Tätigkeit sowohl von der Schule als auch von Ausbildung und Studium bekommen. Es gebe hierzu keine einheitlichen Regelungen. Schule müsse mehr Freiräume für politische Bildung sowie für Medienbildung schaffen. Daneben müssten außerschulische Bildungsorte weiter gestärkt werden. Ein Teilhabe- und Mitwirkungsgesetz stelle einen wichtigen Schritt zu einer nachhaltigen Beteiligungskultur dar. Ein solches Gesetz solle eine angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben der Gemeinden sichern, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührten. Ein solches Gesetz solle wie Paragraph 47 f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ausgestaltet sein, wonach die Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von jungen Menschen berührten, diese in angemessener Weise beteilige. Die Gemeinde müsse zudem in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt habe.

Außerdem sollten die Verantwortlichen geschult werden und die Einhaltung und Umsetzung des Gesetzes müsse geprüft werden. Die Mittel aus dem Beteiligungsfonds zur Stärkung der Jugendbeteiligung sollten zur Förderung mehrjähriger und landesweiter Projekte eingesetzt werden sowie für Projekte, die Jugendliche vorbereiten, Beteiligungsprojekte anzuregen, durchzuführen und zu begleiten sowie für die Qualifikation von Fachpersonal. Projekte sollten kommunal angebunden sein, etwa durch Verpflichtungserklärungen der Kommunen. Das Mindestalter für das Wahlrecht solle auf 14 Jahre abgesenkt werden, gleichzeitig solle die politische Bildung verstärkt werden. Die Einführung eines Jugendchecks bei Gesetzentwürfen sei sinnvoll und müsse gesetzlich verpflichtend sein.

Der **Stadtjugendring Greifswald e. V.** hat die Verabschiedung eines Jugendmitwirkungsgesetzes in dieser Legislaturperiode gefordert. Darin sollten verbindliche Teilhabe- und Mitwirkungsrechte festgeschrieben werden, damit die Interessen von Kindern und Jugendlichen in geeigneter Weise bei allen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Es seien gleiche Mitwirkungsrechte für alle jungen Menschen zu gewährleisten. Bereits in der Ausgestaltung solle die Mitbestimmung junger Menschen einen hohen Stellenwert einnehmen. Durch eine Änderung der Kommunalverfassung seien die Kinder- und Jugendrechte zu stärken. Das Wahlalter sei auf 16 Jahre bei Landtagswahlen abzusenken. Jugendbeteiligung habe einen besonderen Stellenwert im eigenen Sozialraum und müsse somit auf kommunaler Ebene verankert werden. Jugendbeteiligung sollte politische Erprobungs- und Gestaltungsräume bieten und ein verbindliches Element echter demokratischer Entscheidungsprozesse sein. Eine kontinuierliche, pädagogisch-fachliche Begleitung mit finanziellen Ressourcen sei erforderlich. Es seien mehr Fachkräfte in der Jugendarbeit erforderlich. Die Anzahl an Beteiligungsangeboten müsse flächendeckend erhöht werden. Auf Langfristigkeit angelegte Strukturen seien notwendig. Dies erfordere die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Jugendhilfe, zivilgesellschaftlichen Akteuren und jungen Menschen. Damit einhergehen müsse eine umfassende fachliche und methodische Qualifizierung der Jugendlichen und Erwachsenen. Die politische Bildung sei innerhalb und außerhalb der Schule zu stärken, um junge Menschen darauf vorzubereiten, politisch zu partizipieren und sich in die Gesellschaft einzubringen. Es bedürfe einer stärkeren Öffnung von Schulen für außerschulische Kooperationspartner. Notwendig sei mehr Raum für politische Bildung in Schulen sowie eine Demokratisierung von Schule. Freiräume für Jugendliche seien erforderlich, um auch außerhalb der Schule selbstbestimmte Mitbestimmungserfahrungen sammeln zu können. Eine jugendpolitische Gesamtstrategie solle die Interessen junger Menschen stärker in den Fokus politischen Handelns rücken. Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern müsse nachhaltig gestärkt, langfristig in ihrer Vielfalt abgesichert und im ländlichen Raum ausgebaut werden. Der Beteiligungsfonds sei grundsätzlich zu begrüßen, aufgrund der geringen finanziellen Ausstattung könne er jedoch nur dazu dienen, Beteiligungsprojekte punktuell zu initiieren und zu fördern. Denkbar sei eine Ansiedlung bei der Beteiligungswerkstatt, um Aus- und Fortbildungen zu veranstalten und neue Beteiligungsformate zu erproben. Zudem sollten Mittel an Kreis- und Stadtjugendringe weitergereicht werden, um die Beteiligung auf kommunaler Ebene zu fördern. Die Erfahrungen aus bestehenden Programmen sollten bei den Förderentscheidungen berücksichtigt werden. Der Vorschlag, jedes Gesetz vor Inkrafttreten auf seine Auswirkungen auf Jugendliche zu untersuchen, sollte geprüft werden und könnte Bestandteil des Jugendmitwirkungsgesetzes sein. Ein fundiertes Prüfverfahren erfordere jugendpolitische Expertise in den Landesbehörden und ein transparentes Bewertungssystem nach festgelegten Kriterien. Hierfür sei eine wissenschaftliche Begleitung zu empfehlen.

Der **Pfadfinderbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. und Demokratiebahnhof Anklam** hat empfohlen, noch in dieser Legislaturperiode ein Jugendmitwirkungsgesetz zu verabschieden. Eine flächendeckende Beteiligungskultur - in Kindertageseinrichtungen, Schulen und in außerschulischer Jugendarbeit - sei erforderlich. Es bedürfe einer Gesamtstrategie für Bürgerbeteiligung. Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche müssten sich an deren Lebenswelt und Interessen orientieren. Gut ausgebildete Fachkräfte seien erforderlich, insbesondere ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Kinder-, Jugend- oder Beteiligungsbeauftragte in den Städten und Kommunen. Die Mittel aus dem Beteiligungsfonds könnten für Fortbildung von Fachpersonal sowie für Modellprojekte eingesetzt werden. Der öffentliche Personennahverkehr müsse so ausgestaltet sein, dass Jugendliche die Möglichkeit haben, Beteiligungsprojekte zu erreichen. Die Jugendverbandsarbeit und die Jugendclubs im Land seien langfristig zu sichern und die Förderung stetig auszubauen. Das aktive Wahlrecht bei Landtagswahlen sollte bereits für Jugendliche ab 16 Jahren gelten. Gesetzesvorhaben und Beschlüsse müssten durch Politik und Verwaltung transparent vermittelt werden. Politisch Verantwortliche, aber auch die Verwaltung sollten sich um mehr Verständlichkeit bemühen, insbesondere weniger Abkürzungen und Fachbegriffe benutzen. Außerdem sei der Sozialkundeunterricht gefordert, Zusammenhänge transparent zu machen. Es sei notwendig, die Anhörungsreihe über die geplanten zwei Jahre hinaus fortzuführen. Jugendliche sollten in eigener Sache als Experten in einer Anhörungsreihe auftreten und befragt werden. Die Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ sollte zu einer anderen Tageszeit durchgeführt werden, um auch Jugendlichen die Teilnahme als Besucher zu ermöglichen. Freistellungen für politisches Engagement müssten einheitlich geregelt werden.

Die **Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe** hat betont, Teilhabe und Mitwirkung erfordere die Schaffung von geeigneten, vielfältigen Beteiligungsformaten sowie ein Bemühen, allen jungen Menschen Zugang zu Bildung, Arbeit, Mobilität, Internet und Unterkunft zu ermöglichen. Es sei eine Beteiligungskultur in den Schulen, Vereinen und Verbänden zu etablieren. Zur Teilhabe im ländlichen Raum gehöre eine gute Anbindung an schnelles und zuverlässiges Internet ebenso wie eine gute öffentliche Verkehrsanbindung. Jugendbeteiligung erfordere Gestaltungsräume. Dazu brauche es hauptamtliche Unterstützung und feste Ansprechpartner sowie eine Haltung in Politik und Verwaltung, die bürgerschaftliches Engagement einfordere, unterstütze und in das eigene Handeln einbeziehe. Im ländlichen Raum sei der Einsatz digitaler Beteiligungstools ergänzend zu Offline-Formaten empfehlenswert. Die hauptamtliche Unterstützung für Beteiligungsangebote sollte möglichst langfristig finanziell abgesichert werden. Politik und Verwaltung müssten den Rahmen für Beteiligung so konkret wie möglich fassen und den Anregungen der Jugendlichen mit großer Offenheit gegenübertreten. Die bereits vor Ort bestehenden Zusammenschlüsse von Jugendlichen in Jugendorganisationen, -vereinen und Jugendringen sowie in Schulen und Betrieben sollten in die Diskussionen einbezogen werden. Feedbackstrukturen und eine Kommunikation auf Augenhöhe sowie eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Stufen der „Beteiligungsleiter“ (Partizipationsmodell nach Sherry Arnstein) seien unerlässliche Voraussetzungen für eine gelingende Jugendbeteiligung. Es bedürfe sowohl einer Änderung der Kommunalverfassung als auch der Schaffung eines Teilhabegesetzes.

Ein Teilhabe- und Mitwirkungsgesetz für alle Bürgerinnen und Bürger würde bürgerschaftliches Engagement in der Fläche befördern. Das Gesetz solle nicht nur verpflichtende Beteiligungsrechte und Mindestanforderungen an Beteiligung enthalten, sondern die Kommunen zusätzlich mit den notwendigen Mitteln für die neuen Aufgaben ausstatten. Zudem solle ein entsprechendes Gesetz durch Qualifizierungsangebote flankiert werden, um Verwaltung und Politik auf die neuen Aufgaben vorzubereiten. Die Kommunalverfassung in ihrer jetzigen Fassung sei vornehmlich auf Erwachsene ausgerichtet. Es könnten jugendgerechtere Beteiligungsformen gewählt werden, wie Beiräte, um Entscheidungen im Vorfeld zu qualifizieren und zu beraten. Kinder- und Jugendberichterstattungen wie in Rheinland-Pfalz seien sinnvoll. Eine Harmonisierung bei Freistellungen für Mitbestimmung im Betrieb sei erforderlich.

Das **Deutsche Kinderhilfswerk** hat empfohlen, sich auf einen Begriff von Beteiligung zu verständigen, der stärkere und schwächere Formen der Beteiligung einbeziehe. Beteiligung müsse stets Kinder mit einbeziehen, denn Beteiligung kenne keine Altersgrenzen. Kinder- und Jugendbeteiligung müsse vor Ort, im direkten Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen ansetzen. Die Beteiligungsprozesse müssten kindgerecht bzw. jugendgerecht ablaufen und von entsprechend ausgebildeten Moderatorinnen und Moderatoren begleitet werden. Es gehe um die Schaffung geeigneter Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung. Es seien unterschiedlichste Instrumente der Beteiligung zu nutzen, um möglichst viele Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Sozialmilieus zu erreichen. Hierfür müssten Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden und qualifizierte Fachkräfte seien erforderlich. Beteiligung solle den allgemein anerkannten Qualitätsstandards des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ entsprechen. Dazu zählten unter anderem eine beteiligungsorientierte Haltung der involvierten Erwachsenen, die Möglichkeit der Mitwirkung für alle Kinder und Jugendlichen, Transparenz über die Entscheidungsspielräume und die Vorgehensweise, gleichberechtigte Kommunikation, Auswahl der Themen durch die Kinder und Jugendlichen, zielgruppenorientierte Methoden, ausreichende Personal-, Sach- und Finanzressourcen für Beteiligung sowie zeitnahe Umsetzung der Ergebnisse. Es bedürfe einer landesweiten Gesamtstrategie für Kinder- und Jugendbeteiligung, die auf drei Säulen basieren sollte: 1. verbindlich geregelte Strukturen schaffen und somit Beteiligung nachhaltig verankern, 2. Beteiligung unterstützen, Beteiligte qualifizieren, Qualität entwickeln, 3. Kommunikation, Beratung und Vernetzung fördern. Beteiligung müsse in der Landesverfassung und in der Kommunalverfassung verbindlich verankert werden. Die Landesverfassung sei zu ergänzen. Artikel 14 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern solle wie folgt gefasst werden: „Kinder und Jugendliche sind Träger von Rechten, deren Ausgestaltung die Persönlichkeit fördert und ihren wachsenden Fähigkeiten und Bedürfnissen zu selbstständigem Handeln entspricht. Land, Gemeinden und Kreise fördern die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft. Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung, auf Bildung, auf soziale Sicherheit und auf Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.“ Artikel 14 Absatz 5 und 6 könnten wie folgt formuliert werden: „(5) Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu. (6) Land, Gemeinden und Kreise fördern die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft. Die Meinung der Kinder und Jugendlichen wird in den sie betreffenden Angelegenheiten berücksichtigt.“ Die Kommunen müssten gesetzlich verpflichtet werden, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Dabei gehe es um eine angemessene Form der Beteiligung.

Die Gemeinde solle dazu verpflichtet werden, darzulegen, wie sie die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtige. Des Weiteren bedürfe es einer gesetzlichen Konkretisierung der Beteiligungspflicht. Möglich wäre dieses durch die Aufnahme von Regelbeispielen in den Gesetzestext. Außerdem sollte eine Verbandsklage zur Durchsetzung der Beteiligungsrechte zugunsten anerkannter Kinder- und Jugendverbände eingeführt werden, mit deren Hilfe die Verbände aus Gründen des Allgemeinwohls die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Kommune einfordern könnten. Zu der gesetzlichen Normierung brauche es einen parallelen Qualifizierungsprozess, um die Fachkräfte entsprechend aus- bzw. fortzubilden. Ein Beteiligungsfonds mit begrenzten finanziellen Ressourcen für die Begleitung von Projekten sei nur dann sinnvoll, wenn vor Ort das erforderliche Fachpersonal vorhanden sei. Projektfinanzierung müsse immer einhergehen mit Fachkräftequalifizierung. Förderrichtlinien des Beteiligungsfonds sollten offen gestaltet werden, um nach aktuellem Bedarf reagieren zu können. In einem ersten Schritt solle das Wahlalter auf 16 Jahre und in einem weiteren Schritt auf 14 Jahre abgesenkt werden. Das müsse einhergehen mit Anstrengungen im Bereich der politischen Bildung. Das Deutsche Kinderhilfswerk unterstütze die Prüfung von Gesetzesvorhaben auf Kinder- und Jugendgerechtigkeit. Dabei sollten die Interessen aller Menschen unter 27 Jahren erfasst sein. Es fordere die Einrichtung von Landeskinderbeauftragten. Das Instrument müsse finanziell, strukturell bzw. personell hinreichend abgesichert werden. Auch die fachliche Qualität der Überprüfung müsse gewährleistet sein, hierfür wäre ein Expertengremium denkbar, in dem Kinder- und Jugendorganisationen ebenso wie Fachverbände mitwirken sollten. Als Alternativmodell zum Jugend-Check sei zu erwägen, eine solche Prüfung von Gesetzentwürfen beim Landeskinderbeauftragten anzusiedeln. Familie, Kindergarten und Schule, kirchliche Gruppen, Freizeiteinrichtungen und Kinder- und Jugendverbände hätten dazu beizutragen, dass Partizipation in der politischen Praxis vor Ort zum Bestandteil der politischen Kultur werde.

Der **Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.** hat Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten für junge Menschen in Bezug auf alle sie betreffenden Themen empfohlen. Eine vielfältige Beteiligungslandschaft sei erforderlich. Formfreie und inhalts- bzw. projektbezogene Beteiligungsmodelle seien erfolgreicher als mittel-/langfristig verbindliche Modelle. Ein tatsächlicher Entscheidungsspielraum sei notwendig. Die Rahmenbedingungen für Jugendarbeit seien so zu gestalten, dass junge Menschen umfassend und ernsthaft an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt würden. Beteiligung sollte kein Projekt, sondern ein Alltagsgeschäft und strukturelles Selbstverständnis sein. Beteiligung müsse vor Ort personell konstant begleitet werden. Die Themen müssten jugendgerecht und verständlich aufbereitet sein. Der Landkreistag hat sich für ein Teilhabe- und Mitwirkungsgesetz für junge Menschen ausgesprochen. Dieses sollte landespolitische und kommunalpolitische Festlegungen beinhalten. Landespolitisch seien die langfristige Finanzierung von Interessenvertretungen der Jugend zu sichern und Regelungen für die Einflussnahme junger Menschen bei der Verabschiedung von Gesetzen festzulegen. Junge Menschen sollten verbindlich bei der Gesetzeserstellung einbezogen und beteiligt werden. Die Mittel des Beteiligungsfonds sollten gezielt eingesetzt werden, um Beteiligungsstrukturen in den Landkreisen aufzubauen bzw. zu stärken. Beteiligung sollte zunächst an den Orten erfolgen, wo sich Jugendliche aufhalten (Schule, Jugendeinrichtungen, Jugendringe). Der Rahmen für die Vergabe der Mittel sollte weit gefasst sein und großen Entscheidungsspielraum bieten. Notwendig seien personelle Mittel und Sachmittel zur Umsetzung einzelner Projekte. Zur einheitlichen Steuerung seien Handlungsempfehlungen bzw. Förderrichtlinien sowie Freistellungstage zur Fort- und Weiterbildung im Kontext der Jugendbeteiligung erforderlich.

Den jungen Menschen seien Freiräume zur Teilnahme an Beteiligungsformaten zu gewähren und die Beteiligung sei zu unterstützen. Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre werde befürwortet. Die Handlungsbedingungen für Jugendarbeit seien zu verbessern. Hierzu könne eine bessere Ausstattung der Jugend- und Sozialarbeit, eine stärkere Berücksichtigung der politisch bildenden Funktion der Jugendförderung in der Jugendhilfeplanung sowie eine entsprechende Berücksichtigung der Themen Partizipation und politische Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften beitragen. Wichtig sei, politisches Hintergrundwissen zu vermitteln. Wichtige Voraussetzung für Beteiligung sei die Information über Beteiligungsmöglichkeiten und die Transparenz von politischen und institutionellen Strukturen. Die Sichtweisen der Jugendlichen müssten einen verbindlichen Zugang in die Landes- und Kommunalpolitik finden. Die Jugendlichen und ihre Zusammenschlüsse sollten in Diskurse über Jugend einbezogen werden. Kindern seien Werte zu vermitteln, die für ein reibungsloses Zusammenleben einer Gemeinschaft erforderlich seien. Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs beziehungsweise des Zugangs zu Bildung von der sozialen Herkunft sei schnellstmöglich aufzuheben. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag von Kindertagesstätten und Schulen setze eine gute personelle und sächliche Ausstattung, aber auch die flächendeckende Sicherung des digitalen Zugangs voraus. Der öffentliche Personennahverkehr sei auszubauen.

Der **Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.** hat einen kostenfreien öffentlichen Personennahverkehr für Jugendliche in Mecklenburg- Vorpommern empfohlen sowie den verstärkten Breitbandausbau im ländlichen Raum. Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche seien auszubauen. Es sollten keine Sonderinstitutionen geschaffen, sondern bestehende Institutionen genutzt werden, damit sich Jugendliche dort einbringen, wo die Entscheidungen getroffen werden. Gemeindliche Institutionen müssten für Kinder und Jugendliche mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Der Städte- und Gemeindetag hat sich für eine Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf Landesebene ausgesprochen. Die Lehrpläne müssten mehr Raum für die Einbindung praktischer Projekte wie den Besuch einer Gemeindevertretung aufweisen. Die sich durch die Digitalisierung ergebenden Möglichkeiten sollten zur Bürgerbeteiligung genutzt werden.

Der **Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V.** hat sich dafür ausgesprochen, Jugendliche stärker in den Fokus politischer Debatten zu stellen. Es sei erforderlich, Jugendliche in die Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse im Land einzubeziehen. Ein Jugendmitwirkungsgesetz halte der Seniorenbeirat für erforderlich. Rechte der Seniorinnen und Senioren, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung müssten außerdem Eingang in die Kommunalverfassung finden. Die Kommunen müssten die notwendigen Rahmenbedingungen für die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen bei der Dorf- und Stadtgestaltung schaffen. Jugendzentren, Freizeiteinrichtungen, ein lebendiges Vereins- und Verbandsleben für Jugendliche, gute Erreichbarkeit durch einen bedarfsgerechten öffentlichen Personennahverkehr seien wichtige Rahmenbedingungen. Es sollte allen Jugendlichen im Land ermöglicht werden, an Beteiligungsprojekten teilzunehmen. Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten wie „Jugend im Landtag“ und „Jugend fragt nach“ sollten auch in den Kommunen durchgeführt werden. Ein überschaubarer Betätigungsrahmen führe zu greifbaren Ergebnissen und motiviere Jugendliche zur politischer Mitwirkung. Auch müssten Jugendliche auf bewährte Strukturen aufmerksam gemacht werden. Der Generationendialog sollte auf allen Ebenen organisiert werden.

In Schulen, Vereinen und Verbänden und in den Kommunen müsse Interesse und Bedarf an politischer Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Der Breitbandausbau sei ein notwendiger Prozess, der rechtzeitig einzuleiten sei. Neben einem seniorenpolitischen Gesamtkonzept bedürfe es in Mecklenburg-Vorpommern auch eines entsprechenden Konzeptes für die Jugend. In die Entscheidung über den Einsatz der Mittel aus dem Beteiligungsfonds zur Stärkung der Jugendbeteiligung sollte ein Jugendgremium unter Leitung eines Hauptamtes einbezogen werden. Der Landessenorenbeirat hat die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre begrüßt. Die Landesregierung sollte verpflichtet werden, jedes Gesetz vor In-Kraft-Treten auf die Auswirkungen auf Jugendliche zu untersuchen.

III. Öffentliche Anhörung am 23. Mai 2018: Übergangmanagement Schule, Bildung und Beruf

a) Allgemein

Die zweite öffentliche Anhörung im Rahmen der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ fand am 23. Mai 2018 zum Thema „Übergangmanagement Schule, Bildung und Beruf“ statt. Sowohl schriftlich als auch mündlich im Ausschuss Stellung genommen haben Vertreter der Handwerkskammer Schwerin, der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, der Agentur für Arbeit Rostock, des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, des Landeschülerrates Mecklenburg-Vorpommern und des Landessenorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern e. V. Ausschließlich schriftlich Stellung genommen hat der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.

b) Empfehlungen der Sachverständigen

Die **Handwerkskammer Schwerin** hat erklärt, die Berufs- und Studienorientierung sei die Grundlage für das Gelingen des Übergangs von der Schule in das Berufsleben und deshalb an allen Schulformen zu sichern und zu finanzieren. Die Handwerkskammer lege dabei großen Wert auf praktische Erprobungsmöglichkeiten. Der Übergang von der Schule zur Lehrstelle müsse intensiv vorbereitet und begleitet werden, damit möglichst viele Jugendliche später Fachkräfte im Land würden. Im Modellvorhaben zur integrierten Berufsorientierung werde die zukünftige Form der Potenzialanalyse entwickelt. Die Förderung des wichtigen berufspraktischen Angebots der Werkstatttage durch den Bund sei ab 2020 noch nicht gesichert. Sie sei durch das Land zu sichern. Ein flächendeckendes Angebot sei sinnvoll. An den Schulen und Hochschulen sollte Unternehmergeist gelehrt werden. Die Konzentration der Berufsschulstandorte habe längere Wege für die Auszubildenden und zum Teil eine Unterbringung in Internaten mit entsprechenden zeitlichen und finanziellen Belastungen zur Folge. Die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sei anzupassen, sodass Mehrkosten für längere Wege und Unterbringung während eines auswärtigen Berufsschulbesuches durch das Land ausgeglichen werden. Die derzeitige Ausbildungsvergütungsgrenze müsse angehoben werden, alle betrieblichen Auszubildenden seien zu fördern, die Zuschussbeträge seien anzupassen und eine unbürokratische Lösung für soziale Härtefälle sei zu schaffen. Für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sollte ein Azubi-Ticket eingeführt werden. Die Erreichbarkeit der Berufsschulstandorte durch den ÖPNV sei zu analysieren und die Fahrpläne seien ggf. an die Unterrichtszeiten anzupassen.

Auch seien ausreichend Unterkunfts-möglichkeiten für Auszubildende an den jeweiligen Berufsschulstandorten erforderlich. Die Berufsschulen seien mit ausreichend Lehrkräften auszustatten. Nicht alle Berufsschulangebote für Splitterberufe dürften in andere Bundesländer abwandern. Lernortkooperationen zwischen Berufsschulen und den Berufsbildungszentren des Handwerks seien zu fördern. Der ländliche Raum benötige eine gute digitale Infrastruktur, gute Kinderbetreuungs-möglichkeiten, gute Schulangebote sowie Betreuungsmöglichkeiten für pflegebedürftige Angehörige und Wohnraumangebote, um für junge Fachkräfte attraktiv zu sein. Die Handwerkskampagne „Besser ein Meister“ sei fortzuführen und finanziell besser auszustatten. Durch die Verzahnung mit der Bundeskampagne „Die Wirtschaftsmacht von nebenan“ könnten viele Jugendliche für die Ausbildung im Handwerk gewonnen werden. Evaluierungen zeigten die Wirksamkeit von Kampagnen. Das Handwerk setze aktuell vor allem auf den Aspekt der beruflichen Erfüllung, da junge Leute weniger von materiellen oder Karrierebedürfnissen getrieben würden als Generationen davor. Es sei nicht erforderlich, weitere Partner in die Konzeptionierung einzubinden. Die Handwerkskammer setze sich dafür ein, eine landesweite Kampagne speziell für Eltern zu entwickeln. Lehrkräfte sollten keine Zielgruppe von Kampagnen sein, sondern in die Angebote der Berufsorientierung integriert werden. Entsprechende Lehrkräftefortbildung müsse vorgeschrieben werden. Für das Handwerk sei es von großer Bedeutung, die Zukunftsfähigkeit der Berufsbilder zu verdeutlichen. Eine Vielzahl von Berufen im Handwerk werde sich durch die Digitalisierung verändern, aber nicht überflüssig werden. Die Verwaltungsvorschrift „Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ sollte zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und zielorientierten Berufsorientierung evaluiert werden. Das Zusammentreffen von schlechten Startvoraussetzungen beim Azubi und betrieblichen Einschränkungen sei mit einem großen Lösungsrisiko verbunden. Deshalb begrüße die Handwerkskammer die Assistierte Ausbildung. Zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen könnten folgende Maßnahmen durchgeführt werden: frühzeitige und betriebsnahe Berufsorientierung durch Betriebspraktika, individuelle Berufsberatung, Verbesserung der Ausbildungsreife, Optimierung der sozialen Kompetenzen, Allergietests und passgenaue Besetzung der Ausbildungsstellen. Während der Berufsausbildung sollten personale und soziale Kompetenzen der Auszubildenden entwickelt werden. Außerdem bedürfe es ggf. der Krisenberatung und Mediation, der Weiterbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern und Lehrkräften sowie der Sicherung einer guten Qualität der Ausbildung.

Die **Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Schwerin** hat erklärt, für einen erfolgreichen Übergang von der Schule bzw. Hochschule in den Beruf müssten junge Menschen über Kenntnisse verfügen, Partner ansprechen und Entscheidungen treffen können. Über die Werbung für die Region sei eine wirtschaftliche und persönliche Perspektive zu vermitteln. Die Auswahl von Praktikumsplätzen werde durch den ÖPNV eingeschränkt. Schülerinnen und Schüler müssten in die Lage versetzt werden, über Praktika, Exkursionen, Tage der offenen Tür in Unternehmen oder Hochschulen einen breiteren Entscheidungsspielraum zu erlangen. Die dafür notwendigen Fahrtkosten müssten durch das Land getragen werden. Zwischen Ausbildungsort und Berufsschule seien oft erhebliche Wege zurückzulegen. Die aktuelle Struktur der Beruflichen Schulen im Land müsse stabilisiert und erhalten werden. Die Kosten für den Besuch der Beruflichen Schulen müsse das Land tragen. Die Berufsschulen müssten jederzeit und unabhängig von der Klassenstärke in der Lage sein, Ausbildungsgänge zu starten. Damit der ländliche Raum in Mecklenburg-Vorpommern für junge Fachkräfte attraktiv werde, bedürfe es einer umfassenden Strategie des Landes und der Kommunen zur Entwicklung der ländlichen Räume.

Das Land verfüge über gute Kampagnen für die berufliche Bildung, wie beispielsweise „Durchstarten in Mecklenburg-Vorpommern“. Von Kampagnen für einzelne Regionen oder Branchen werde abgeraten, das Land solle im Mittelpunkt stehen. Die Neuausrichtung des Landesmarketings „Land zum Leben und Arbeiten“ müsse sich auch bei den Kampagnen für junge Fachkräfte und zugewanderte Jugendliche widerspiegeln. Es sollten keine weiteren Kampagnen geschaffen werden. Die IHK lege großen Wert drauf, den Fokus auch auf Eltern, Großeltern und Lehrkräfte zu legen. Es gelte deutlich zu machen, dass 75 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse Facharbeiterberufe seien und dass ein Facharbeiterabschluss einen vernünftigen Einstieg ins Berufsleben darstelle. Die Digitalisierung fließe in alle Berufsfelder und somit alle Ausbildungsberufe ein. In jedem Jahr würden laut Bundesinstitut für Berufsbildung etwa zehn Berufe modernisiert oder neu gestartet. Die Lehrkräfte seien verpflichtet, sich entsprechend zu qualifizieren. Die Verwaltungsvorschrift zur Berufs- und Studienorientierung sollte erstmalig nach zwei Anwendungsjahren und dann regelmäßig evaluiert werden. Es sei die Kernaufgabe der allgemein bildenden Schulen, die Zahl der Schulabgänge ohne Abschluss so klein wie möglich zu halten, ohne die Anforderungen an den Schulabschluss zu senken. Dies setze Mindestqualitätsanforderungen voraus, wie minimaler Unterrichtsausfall, vertretbare Klassengrößen, angemessene Ausstattung der Schulen und ausreichend Lehrkräfte. Zusätzliche Angebote wie das Produktive Lernen oder die Produktionsschule ermöglichten Jugendlichen alternative Wege. Auch das Angebot „9+“ ermögliche leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern, einen Abschluss zu machen. Alle Berufsgruppen hätten ein Fachkräfteproblem. Viele Betriebe wichen auf die zweijährige Berufsausbildung aus, um leistungsschwächeren Jugendlichen eine Perspektive zu bieten. Auch stünden Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung, wie ausbildungsbegleitende Hilfen oder die Assistierte Ausbildung. Diese Möglichkeiten hätten sich bewährt. Allerdings sei zu überlegen, ob die ausbildungsbegleitende Hilfe in die Betriebe gehen könne, da es für die Auszubildenden im ländlichen Raum Probleme der Erreichbarkeit mit dem ÖPNV gebe. Die IHK hat das System der gestuften Ausbildung begrüßt und sich für eine Ausweitung auf weitere Bereiche ausgesprochen.

Der **Landkreis Mecklenburgische Seenplatte** hat ausgeführt, seit 2014 arbeiteten im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Nord und Süd, das Jugend- und Sozialamt sowie das Staatliche Schulamt zusammen mit der Absicht, Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Laut der Verwaltungsvorschrift zur Berufs- und Studienorientierung solle die Entscheidung für einen Praktikumsplatz auf der Basis individueller Stärken, Interessen und Neigungen erfolgen. Tatsächlich würden Betriebspraktika in der Regel durch die Schulen auf den Schulstandort begrenzt oder ein Teil des Praktikums werde in Werkstätten von Bildungsträgern absolviert und bei Abweichungen müssten die Eltern die Fahrtkosten zahlen, obwohl laut Schulgesetz Fahrtkosten auf Unterrichtswegen von den Schulträgern zu übernehmen seien. Das führe dazu, dass die Schülerinnen und Schüler das Praktikum nicht dazu nutzen könnten, sich in Bezug auf das gewählte Berufsbild auszutesten. Dieser Aspekt trage dazu bei, dass die Abbruchquote im ersten Ausbildungshalbjahr am höchsten sei, da viele falsche Vorstellungen von der Ausbildungsstelle hätten. Durch die Digitalisierung veränderten sich die Berufsbilder und Ansprüche an die Wissensanwendung. Weder die Lehrpläne noch die Lehrkräfte seien darauf vorbereitet. Dies müsse geändert werden. Solange die Ausstattung mit moderner Technik von der Finanzkraft der Schulträger abhängen, bleibe den Schülerinnen und Schülern zumindest in der Schule teilweise der Zugang zum weltweiten Wissen und zu den neuen Methoden verschlossen. Die Digitalisierung biete große Chancen für das Lernen.

Diesbezüglich gebe es noch viel zu tun. Eine Unterstützung der Schulträger sei erforderlich, da sie aktuell vor zahlreichen finanziellen Herausforderungen stünden. Kampagnen für berufliche Bildung müssten sowohl inhaltlich als auch organisatorisch von allen Partnern gemeinsam vorbereitet werden und seien in die Lebensrealität von Schülerinnen, Schülern sowie Schulen einzubinden. Zu berücksichtigen sei die teilweise nach Schulschluss eingeschränkte Mobilität von Jugendlichen. Eltern und Lehrkräfte seien einzubinden. Die Kampagnen müssten auf die geänderten Lebensprämissen der „Generation Z“ ausgerichtet sein. Die beruflichen Schulen seien nicht auf Abgänger von Förderschulen oder emotional auffällige Jugendliche vorbereitet. Der Standort sei teilweise ausschlaggebend für die Berufswahl aufgrund anfallender Fahrt- und Unterkunftskosten. Die zur Unterstützung der Auszubildenden bestehende Richtlinie des Landes reiche nicht aus. Sie müsse hinsichtlich der Zuwendungsvoraussetzungen erweitert werden. Außerdem müsse ein Berufsschulkonzept des Landes neben der auskömmlichen Ausstattung mit Berufsschullehrkräften, Inklusion und Digitalisierung auch Fragen wie kostenfreie Wohnheimunterbringung behandeln. Die Erreichbarkeit der Ausbildungsstelle und der beruflichen Schule sei zum Teil problematisch, da das ÖPNV-Netz zunehmend ausdünne. Das Regionale Berufliche Bildungszentrum Müritz nehme an dem Bildungsprojekt „E-Learning in beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ teil. Das Modellprojekt ermögliche eine Ausbildung unabhängig vom Berufsschulstandort. Die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Berufs- und Studienorientierung erfolge sehr unterschiedlich. Eine Evaluation sei fragwürdig, da es mit dem „Berufswahl-SIEGEL MV“ bereits eine vergleichbare Initiative gebe. Schulen, die ihre Berufs- und Studienorientierung in vorbildlicher Weise ausübten, erhielten mit dem Berufswahl-SIEGEL MV öffentliche Anerkennung als Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung. Diese Initiative sollte vom Land unterstützt werden. Die Ergebnisse gelingender Berufsorientierung sollten landesweit Grundlage für Weiterbildungsveranstaltungen sein. Evaluationsbedarf werde für die Übergänge innerhalb der Schulzeit sowie von der Schule in die danach folgende Phase gesehen. Das Land sollte die flächendeckende Umsetzung von Jugendberufsagenturen mit einheitlichen Aufgaben und lokaler Ausrichtung unterstützen. Außerdem sei eine wissenschaftliche Begleitung bei der Entwicklung von unterschiedlichen Modellen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit erforderlich. Der Schulabsentismus sei eine Ursache für die hohe Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrüche. Es fehle ein abgestimmtes Vorgehen der Beruflichen Schulen und des Bildungsministeriums. Die Umsetzung der Schulpflicht setze eine Übersicht über die Schulverweigerer voraus. Es sei jedoch statistisch nicht nachvollziehbar, wo die Schülerinnen und Schülern nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen verblieben. Hier sei das Land gefordert. Die Gefahr sei groß, Jugendliche auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Erwerbsleben zu verlieren. Im „Handlungsleitfaden Schulabsentismus für Lehrerinnen und Lehrer“ des Bildungsministeriums werde empfohlen, Schulsozialarbeit einzubeziehen. Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gebe es jedoch nur an etwa 50 Prozent der Schulen Schulsozialarbeiter. An jeder Schule werde dauerhaft und verlässlich Schulsozialarbeit als Begleitung des Lernprozesses und der Schnittstelle zu unterstützenden Systemen außerhalb von Schule benötigt, um die Abbruchquote zu minimieren. Mehr Unternehmen als bisher müssten sich der Aufgabe annehmen, auch leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler auszubilden, ggf. mit Hilfe der angebotenen Unterstützung wie der Assistenten Ausbildung oder ausbildungsbegleitender Hilfen. Die Unternehmen müssten sich auf die „Generation Z“ einlassen. Es seien mehr zweijährige Ausbildungsstellen für leistungsschwächere Schülerinnen und Schülern erforderlich. Für interessierte Unternehmen sei eine vereinfachte Möglichkeit nötig, die Reha-pädagogische Zusatzqualifikation zu erlangen.

Die **Agentur für Arbeit Rostock** hat sich der schriftlichen Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angeschlossen und ergänzend ausgeführt, eine Recherche im Internet könne eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Um Ausbildungsabbrüche zu verringern, bedürfe es einer frühzeitigen Berufsorientierung auf verschiedenen Ebenen. Für die Transparenz über die einzelnen Schritte entwickle die Bundesagentur für Arbeit derzeit ein Kerndatensystem, um einen zentralen Zugriff für alle Akteure zu ermöglichen. Ein solches System werde bestimmte Prozesse transparenter gestalten und beschleunigen. Jugendberufsagenturen seien geeignet, die Zusammenarbeit der Rechtskreise Schule, SGB II, SGB III und SGB XIII zu gestalten. Die intensive Planung und Abstimmung erforderlicher Maßnahmen zwischen allen Akteuren an Schule sei wichtig für einen erfolgreichen Übergang in das Berufsleben. Das Landeskonzept zum Übergang von der Schule in den Beruf beschreibe die Ziele und Wege zutreffend. Die Berufsorientierungsangebote in der Schule seien ausreichend für die Sekundarstufe I. In der Sekundarstufe II werde die Berufsorientierung derzeit neu entwickelt und intensiviert. Berufsberatung sei auch außerhalb der Schule erforderlich. Mobile Berufsberater benötigten gute Internetzugänge. Finanzielle Anreize allein seien nicht ausreichend, um Jugendliche im Land zu halten. Genauso wichtig sei es, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, wie beispielsweise die Beteiligung an der Finanzierung des Führerscheinerwerbs. Die zentralisierten Berufsschulstandorte und die infrastrukturelle Situation seien für eine Ausbildung im ländlichen Bereich problematisch. Es bedürfe daher einer finanziellen Unterstützung der Jugendlichen. Kampagnen seien ein probates Mittel, um zielgruppenorientiert Vorteile einer dualen Ausbildung oder eines Studiums an die Jugendlichen heranzutragen. Die Einbeziehung von Lehrkräften, (Groß)-Eltern sowie weiteren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werde begrüßt. Die Agentur für Arbeit biete aus diesem Grund auch Beratungsangebote am Wochenende an. Wichtig für den Erfolg aller Aktivitäten sei ein funktionierendes Netzwerk aus allen Partnern. Außerdem sei die Öffentlichkeitsarbeit weiter zu verbessern. Die Digitalisierung müsse bei der Gestaltung von Karrieremöglichkeiten mitberücksichtigt werden. Die Verwaltungsvorschrift zur Berufs- und Studienorientierung solle nur evaluiert werden, wenn anhand von definierten Standards und entsprechenden Erfolgsindikatoren Wirkungen analysiert werden könnten. So könnten die Verbesserung schulischer Inhalte in Bezug auf die Berufswelt sowie gezielte Angebote für behinderte Menschen Gegenstand einer Evaluation sein.

Um die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss zu minimieren und um Jugendlichen ohne Berufsreife eine anerkannte Berufsausbildung zu ermöglichen, sei eine systematische und flächendeckende Schulsozialarbeit an allen Schulen erforderlich sowie die durchgängige Betreuung von gefährdeten Jugendlichen beim Übergang von der Schule in Ausbildung, Ausbildungsangebote für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler und ausbildungsbegleitende Hilfen sowie die Assistierte Ausbildung seien zu nutzen. Außerdem müssten Ausbildungsgänge stärker modularisiert werden. Die Agentur für Arbeit hat sich für die Ausweitung der zweijährigen Ausbildung ausgesprochen. Für Unternehmen, die junge Rehabilitanden ausbilden wollten, sollte der Erwerb der dafür notwendigen spezifischen Zusatzqualifikation einfacher gestaltet werden.

Der **Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern** hat dargelegt, die Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf die Berufs- und Arbeitswelt sei eine wichtige Aufgabe des Bildungssystems. Um junge Menschen nach ihrem Schulabschluss in Mecklenburg-Vorpommern zu halten, brauche es Anreize und eine effektive, regional gebundene Berufs- und Studienorientierung in der Schule. Ein Problem sei die Infrastruktur im Land. Der ÖPNV sei relativ teuer und unzureichend ausgebaut. Außerdem sei die Internetverfügbarkeit zum Teil schlecht. Eine gute Infrastruktur sei essentiell, um zuverlässig mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln den Arbeitsplatz, aber auch Kulturzentren und Freizeitmöglichkeiten zu erreichen. Kultur- und Freizeitangebote müssten erhalten werden. Fachkräfte sollten einen möglichst einfachen Weg zur Existenzgründung haben und auf einem mit anderen Bundesländern vergleichbaren Niveau entlohnt werden. Die Hochschulen und Universitäten des Landes müssten sich in allen Schulen der Sekundarstufe I und II mit ihren Studienmöglichkeiten und Vorteilen präsentieren. Auch sollten regionale Ausbildungsberufe vorgestellt werden. Regionale Unternehmen benötigten Plattformen, auf denen sie sich präsentieren können. Die Agentur für Arbeit und Schulsozialarbeiter sollten in den Schulen als Ansprechpartner vorgestellt werden. Die in der Schulzeit durchzuführenden Praktika böten oft keinen umfassenden Einblick in die Betriebe. Außerdem seien die Fahrtkosten zu den Praktikumsbetrieben für viele Schülerinnen und Schüler ein Problem. Hier stehe das Land in der Pflicht. Eine effektive Berufsorientierung sei nicht ohne Kampagnen und ohne Partner mit Erfahrung möglich. Qualitativ hochwertige Partnerschaften sollten geschaffen werden. Die Schülerinnen und Schüler sollten bestmöglich beraten und auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Lehrkräfte müssten sich entsprechend fortbilden. Auch Eltern sollten informiert sein. Die Auswirkungen der Digitalisierung auf Unternehmen und Ausbildungsberufe sei in Kampagnen darzustellen. Die Digitalisierung sei ein fächerübergreifendes Thema. Die gesellschaftliche Geringschätzung der Abschlüsse der Mittleren Reife und der Berufsreife stelle ein Problem dar. Aus Sicht des Landesschülerrates strebten zu viele Schülerinnen und Schüler das Abitur an, weil sie in anderen Abschlüssen keine sinnvolle Alternative sähen. Die Verwaltungsvorschrift zur Berufs- und Studienorientierung sei ein wichtiger Schritt für einheitliche Rahmenbedingungen und mehr Chancengleichheit in Mecklenburg-Vorpommern. Für eine attraktive Berufsausbildung seien stets auch kurze Anfahrtswege ein entscheidender Faktor. Die offenbar angedachte Schließung von Berufsschulstandorten bedeute längere Anfahrtswege. Berufsschulen sollten auch in kleineren Städten erhalten bleiben. Der Lehrkräftemangel an den Berufsschulen führe dazu, dass einige Berufsfelder nicht mehr oder nur noch bedingt ausgebildet werden könnten. Eine Evaluation der Verwaltungsvorschrift zur Berufs- und Studienorientierung sei nur sinnvoll, wenn es Zweifel gebe, ob Schulen diese erfolgreich umsetzen oder wenn die Verwaltungsvorschrift Schülerinnen und Schüler in ihrer Berufsorientierung behindere. Bedenken sollten angesprochen und Verbesserungsvorschläge eingebracht werden. Dies würde gegenüber einer Evaluation Kosten und Zeit sparen. Bei Abbruch des Besuches allgemeinbildender Schulen sollte die Möglichkeit bestehen, eine Ausbildung zu absolvieren. Diese Menschen seien anhand ihrer Interessen und Fähigkeiten in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Nach Abbruch der Schulbildung solle weiter betreut werden. Oft fehle ein Ziel, weshalb eine effektive Berufsorientierung in der Sekundarstufe I wichtig sei. Der 10. Klasse-Abschluss solle für alle Jugendlichen verbindlich sein.

Der **Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V.** hat dargelegt, fast ein Viertel aller Jugendlichen brächen ihre Ausbildung ab. Es sollte eines der Hauptziele sein, diese Quote zu reduzieren. Dazu bedürfe es einer gründlichen Analyse. Das Praktikum während der Schulzeit werde oft nach der Erreichbarkeit des Praktikumsbetriebs ausgewählt. Die Entscheidung für einen Beruf nach Absolvierung der Schule falle vielen schwer, da es an praktischen Erfahrungen fehle. Schulen sollten vielfältiger und praxisorientierter vorbereiten, beispielsweise durch längere Praktika in verschiedenen Bereichen oder die Einführung eines Schulfaches, das bei der Berufswahl unterstütze. In Bezug auf Schulpraktika seien Qualitätskriterien hilfreich, Zielvorstellungen sollten vorab formuliert werden. Praktika sollten einen Einblick in das Berufsfeld und in die Betriebskultur geben. Organisationen wie die Industrie- und Handelskammer oder die Handwerkskammer sollten bei der Vorbereitung auf den Übergang von der Schule in den Beruf eingebunden werden. Kleine und mittelständische Unternehmen müssten für junge Menschen attraktiver gemacht werden und aktiver werben, unter anderem auf großen Plattformen ihre Stellen öffentlich ausschreiben, ggf. mit Unterstützung des Landes. Auch Klein- und Kleinstbetriebe seien zu unterstützen. Jugendliche, die sich unsicher seien, was sie werden wollten, benötigten mehr Zeit, um sich zu orientieren. Aktive Kooperationen mit regionalen Arbeitgebern seien ausbauen. Das Image der Agentur für Arbeit sei positiver zu gestalten. Für Berufseinsteiger sei insbesondere die Attraktivität des Arbeitgebers ausschlaggebend. Eine attraktive Ausbildungsvergütung sichere die Teilhabe am Konsum und eine gewisse Unabhängigkeit vom Elternhaus. Attraktive Städte seien weiter ausbauen. Im ländlichen Raum sei ein hohes Schulniveau sowie ein gut ausgebauter ÖPNV erforderlich. Studenten verfügten über mehr Erfahrung und hätten klarere Vorstellungen von einer beruflichen Entwicklung. Für die meisten Ausbildungsberufe müsse die Schülerschaft lange Anfahrtswege in Kauf nehmen, um zur Berufsschule zu gelangen. Dies liege auch daran, dass bisher Berufsschulen, die weniger weit entfernt seien, nicht besucht werden dürften, wenn sie nicht zuständig seien. Die Einzugsgebiete seien besser aufzuteilen und ggf. eine Fahrkostenerstattung einzuführen. Außerdem komme in Betracht, dass die Lehrkräfte in den ländlichen Regionen zu den Schülern kämen. Der ländliche Raum brauche Perspektiven. Ohne bezahlbare Wohnungen, Kindertagesstätten, ärztliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten, kulturelle Einrichtungen, Internetzugang und einen guten ÖPNV würden junge Menschen nicht im ländlichen Raum bleiben. Weiterhin seien eine gute Ausbildung sowie Übernahme- und Weiterbildungsmöglichkeiten erforderlich. Dies könne vor allem durch kleine und mittlere Unternehmen geleistet werden. Sie seien daher zu fördern. In den Schulen müsse die Zuständigkeit für die Berufsberatung und -lenkung klar geregelt sein. Örtliche Unternehmen und Handwerksbetriebe sowie weitere Organisationen wie gemeinnützige Vereine und sonstige Multiplikatoren seien ebenso wie die Eltern einzubinden. Bestehende Kampagnen sollten regional gebündelt und weitergeführt werden, neue seien nicht erforderlich. Die Karrieremöglichkeiten durch die Digitalisierung seien in die Kampagnen einzubinden. Insgesamt sei eine zielgruppengerechte Ansprache wesentlich. Berufsorientierung finde auch im außerschulischen Bereich statt. Die Schulsozial- sowie die Jugendsozialarbeit sei durchgängig sicherzustellen. Noch vor der förmlichen Evaluierung der Verwaltungsvorschrift zur Berufs- und Studienorientierung solle eine Analyse über die Ergebnisse und die Zweckmäßigkeit erfolgen. Um den Schulabschluss weitgehend zu verhindern, bedürfe es kleinerer, wohnortnaher Klassen und einer besseren und individuelleren Schülerbetreuung. Die Perspektivlosigkeit müsse durch erreichbare Ziele ersetzt werden und das Selbstwertgefühl durch das Setzen realistischer Ziele gesteigert werden. Es sollte mehr Zeit bei der Schul- und Berufsausbildung einkalkuliert werden, damit alle ihre Stärken finden könnten. Teilabschlüsse seien in der Berufsausbildung zu ermöglichen und anzuerkennen.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat unter Gremienvorbehalt schriftlich ausgeführt, eine regional abgestimmte, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen Schulen bzw. Hochschulen, den Unternehmen, dem Ehrenamt, der Zielgruppe und ihren Eltern, den Agenturen für Arbeit, Jobcentern sowie den Jugend- und Sozialämtern könne dazu beitragen, die Jugendlichen besser zu betreuen. Es sei bedauerlich, dass das Land den Aufbau von Jugendberufsagenturen weder finanziell unterstütze noch inhaltlich aktiv begleite. In den Landkreisen existierten flächendeckend gute Netzwerke, Projekte und Kooperationen im Übergangsmanagement. Erfahrungen der Landkreise zeigten, dass Schulen, die sich dieses Themas proaktiv widmeten, eine hohe Quote an Schülerinnen und Schülern aufwiesen, die gut auf den Übergang vorbereitet seien. Die Eltern sollten mit in die Berufs- und Studienwahl eingebunden werden. Auch nach Abschluss des Modellvorhabens „Integrierte Berufsorientierung“ sollten externe Anbieter für Potenzialanalysen und Werkstatttage zugelassen bleiben. Den Schulen könnte ein Budget zur Verfügung gestellt werden, um das Ausprobieren in verschiedenen Berufsfeldern oder in den Übungswerkstätten der Bildungsträger zu ermöglichen. Schnupperstudententage an Hochschulen sollten ausgeweitet werden, ebenso wie Castings für die richtige Auswahl der Studienfächer. Denkbar sei die Erhöhung der Praxistage in den Studiengängen sowie die Schaffung eines breiten Spektrums dualer Studiengänge.

Die Unterstützung bei der Gestaltung eines guten Übergangs von der Schule bzw. Hochschule in den Beruf durch Interessenvertretungen des Handwerks und der Industrie sei ausbaufähig. Im ländlichen Raum seien die Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln, begrenzt oder nicht vorhanden. Unternehmen müssten Ansatzpunkte haben, um Ausbildungshemmnisse abzubauen zu können und um den Ausbildungserfolg zukünftiger Auszubildender zu erhöhen. Es sollte die Möglichkeit geben, Lehrstellen mit lernschwächeren Jugendlichen zu besetzen. Rahmenbedingungen für Schülerinnen und Schüler aus den Schulen mit den Förderungsschwerpunkten seien zu verbessern. Gleiches gelte für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler. Auch seien Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt für beide Gruppen erforderlich. Im ländlichen Raum müsse die bisherige Festlegung von 20 Schülerinnen und Schülern pro Berufsschulklasse auf 14 abgesenkt werden, damit Standorte erhalten blieben und die Ausbildung in der Region gemacht werden könne. Zentralisierungsgedanken wirkten sich oft demotivierend aus, da längere Anfahrten notwendig seien. Außerdem werde die Bindung an die Region gesenkt. Für junge Fachkräfte seien Rahmenbedingungen wie das Lohngefüge, ausreichend bezahlbarer Wohnraum, eine attraktive Wohnumgebung (zum Beispiel Schulen, Kitas) und ausreichend Freizeitangebote wesentlich. Ein kostenloses Praktikumsticket für den Nahverkehr sei hilfreich. Der ÖPNV orientiere sich nicht an Arbeitszeiten. Daher sollten die Arbeitszeiten flexibler gestaltet werden und das Land sollte die Landkreise bei der Schaffung eines landesweiten ÖPNV-Taktsystems stärker unterstützen. Berufsschülerinnen und Berufsschüler sollten die Schülerferientickets nutzen können. In der Regel seien die jungen Menschen nicht in der Lage, Reise- und Unterkunftskosten für weit entfernten Landes- oder Bundesfachklassen allein zu tragen. Nachbesserungsbedarf gebe es bei der Landesrichtlinie zur Förderung der Fahrt- und Unterkunftskosten bei Azubis. Insbesondere müsste die Einschränkung in Bezug auf die Ausbildungsvergütung und die Höhe der Förderung angepasst werden. Die Fahrtkosten für Pendelfahrten sollten ohne Begrenzung im Rahmen der Ausbildungsförderung übernommen werden. Die Attraktivität der einzelnen Ausbildungsbereiche sei zu steigern. Ein Ausbildungszuschlag für Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltstitel könne die Attraktivität der Ausbildung auch im ländlichen Bereich gegenüber dem BVJA (Berufsvorbereitungsjahr für Aus-siedler) zu steigern und damit dazu beitragen, den Zuzug in größere Städte zu bremsen.

Ein gelungenes Übergangsmanagement müsse sich am Bedarf und an den biografischen Übergangsverläufen seiner Zielgruppe orientieren. Die Akteure in der Region seien zu beteiligen. Die einzelnen Unterstützungsmaßnahmen seien zu vernetzen, in eine systematische transparente Gesamtstruktur zu bringen, auf den regionalen Bedarf abzustimmen und ein „Serviceangebot“ zu erarbeiten, das dem Bedarf an Unterstützung, Beratung und Koordinierung aller Beteiligten gerecht werde. Es sei darüber nachzudenken, eine Kampagne zu starten, die alle bisherigen Aktivitäten zusammenfasse. Die Landkreise sprächen sich für eine Evaluation der Verwaltungsvorschrift zur Berufs- und Studienorientierung aus, da sie nicht überall umgesetzt werde. Bei einer Evaluation könnten regionale Gestaltungsmöglichkeiten für die Integration/Inklusion von Jugendlichen mit Förderbedarf, die Kooperation der Akteure, Aktivitäten zur Schaffung eines Übergangssystems und bedarfsorientierte Förderangebote berücksichtigt werden. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter seien in der Lage, die jungen Menschen zu unterstützen und über einen längeren Zeitraum auf das Leben nach der Schule vorzubereiten, weshalb unabhängig von der jeweiligen Schulart ein geeignetes, flächendeckendes Netz an Schulsozialarbeitern im Land dauerhaft verfügbar sein sollte. Der Landkreistag hat eine dauerhaft gesicherte, vollumfängliche Regelfinanzierung von Schulsozialarbeit durch das Land nach Auslaufen der ESF-Förderung im Jahr 2021 gefordert. Eine Zusammenlegung mit der Berufseinstiegsbegleitung sei denkbar. Befristete Arbeitsverträge und die damit einhergehende Fluktuation innerhalb der Systeme verschärften den Fachkräftemangel an Sozialpädagogen. Eine Ausweitung des Angebots „Produktives Lernen“ bzw. „9+“ auf weitere Schulen sei zu prüfen. Bei dem Zuweisungskriterium Alter für Produktionsschulen sei mehr Flexibilität geboten. Förderschulen sollten zum Schulabschluss „Berufsreife“ führen. Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler sollten die Möglichkeit erhalten, eine zweijährige Ausbildung durchzuführen. Die Schaffung entsprechender Lehrstellen sei erforderlich. Auch seien Praktikums- und Ausbildungsstellen im Reha-Bereich notwendig.

IV. Öffentliche Anhörung am 26. September 2018: Medienbildung für junge Leute im Kontext der Digitalisierung

a) Allgemein

Die dritte öffentliche Anhörung im Rahmen der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ fand am 26. September 2018 zum Thema „Medienbildung für junge Leute im Kontext der Digitalisierung“ statt. Sowohl schriftlich als auch mündlich im Ausschuss Stellung genommen haben Prof. Dr. Roland Rosenstock (Universität Greifswald), Christian Taszarek (Universität Rostock), der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern, des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, des Jugendmediensverbands Mecklenburg-Vorpommern e. V., des Landessenorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern e. V. und des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat mündlich Stellung genommen. Ausschließlich schriftlich Stellung genommen hat Professor Dr. Dr. Manfred Spitzer (Universitätsklinikum Ulm).

b) Empfehlungen der Sachverständigen

Prof. Dr. Roland Rosenstock (Universität Greifswald) hat erklärt, dass Medienkompetenz entlang der gesamten Bildungskette zu vermitteln sei. Medienarbeit in Form des projektorientierten Lernens stelle eine wichtige Grundlage für eine handlungsorientierte Medienbildung im Kontext der Digitalisierung dar. Hierfür brauche es mittelfristig flächendeckende Angebote von niederschweligen digitalen Medien- und Lernwerkstätten sowie qualifizierter Fachkräfte. Medienbildung müsse zum selbstverständlichen Angebot aller zukunftsorientierten Bildungsträger werden. Bereits für die frühkindliche Bildung bedürfe es tragfähiger Konzepte. Wichtig sei dabei die Gestaltung der Bildungsübergänge. Die in der Bildungskonzeption in Mecklenburg-Vorpommern (0-10) formulierten Bildungsziele könnten im Rahmen einer systematischen Medienbildung umgesetzt werden. Generationsübergreifende Medienarbeit biete allen Altersgruppen die Möglichkeit voneinander und miteinander zu lernen. Geschulte Seniorinnen und Senioren wie die „Silversurfer“ könnten Kindern und Jugendlichen helfen, Medienkompetenz zu entwickeln. Laut Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz sollte in der Schule für alle und jederzeit Zugang zum Internet und zur digitalen Lernumgebung ermöglicht werden, wenn dies aus pädagogischer Sicht sinnvoll sei. Jede Schülerin und jeder Schüler sollten das Recht auf Vermittlung digitaler Kompetenzen in der Schule erhalten. Die hierfür notwendigen Voraussetzungen seien an den Schulen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Schulträger, Lehrkräfte und IT-Dienstleister müssten derzeit Medienbildungskonzepte, Medienentwicklungspläne und IT-Technik-Konzepte erstellen. Das pädagogische Profil sei umfassend zu entwickeln, auch unter Einbeziehung der Schulkonferenzen. Das schließe fachdidaktische Schulungen in Form von Workshops mit ein.

Alle Schulen sollten nach Empfehlung des „Kooperationsprojekts Schul-IT“ über einen sicheren Glasfasernetzzugang verfügen. Die Datensicherung müsse dezentral in einem Verbund von mehreren Schulträgern durch kommunale Rechenzentren erfolgen und die Infrastruktur in der Schule über WLAN in jedem Klassenzimmer verfügbar sein. Standardisierte Lösungen für eine Basisausstattung sowie Software und digitale Endgeräte seien nach dem Medienbildungskonzept umzusetzen und die Lerninhalte zentral über Bildungsserver anzubieten. Der Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ sei zu begrüßen. Allerdings gelte er nur als Übergangsplan bis die einzelnen Fachpläne erstellt seien. Es werde ein gemeinsamer Rahmenplan aller Fächer benötigt, der sowohl die Kompetenzvermittlung durch die jeweiligen Leitfächer als auch die jeweiligen Kompetenzniveaustufen umfasse. Die Einführung des Faches „Informatik und Medienbildung“ ab Klasse 5 sei zu begrüßen. Allerdings bestehe die Gefahr, dass Medienbildung zu wenig als fächerübergreifende Aufgabe gesehen werde und das schulische Interesse vor allem bei der Vermittlung von informatischen Berufskompetenzen liege. Für die Grundschulen liege gegenwärtig kein Konzept für Medienbildung vor, obwohl fast jede Schülerin und jeder Schüler am Ende der vierten Klasse ein Smartphone besäßen. Ein solches Konzept sei zur Vermittlung von Medienkompetenz und Gesundheitserziehung erforderlich. Angebote, wie Kinder-Apps und Kindersuchmaschinen, müssten umfassend bekannt sein. Auf diese Seiten seien die Kinder bereits im frühkindlichen Bereich und in den Grundschulen hinzzuführen. In Hamburg sei das Endgerät der Schülerin und des Schülers zum Lernen in der Schule das Smartphone. In Mecklenburg-Vorpommern werde das Smartphone in den Schulen häufig noch kriminalisiert, weshalb ein Umdenken geboten sei. Eine große Herausforderung bestehe in der erforderlichen Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte. Schülerinnen und Schüler seien hinsichtlich ihrer digitalen Kompetenzen den Lehrkräften oft weit voraus. Lehramtsstudierende in Mecklenburg-Vorpommern verfügten nur über geringe Kenntnisse in der Medienbildung und der fachspezifischen Mediendidaktik.

Es gebe keine verpflichtenden Angebote im modularisierten Lehramtsstudium zur Medienbildung. Hierzu bedürfe es einer Änderung des Lehrerbildungsgesetzes und der Änderung der Rahmenpläne. Eine verpflichtende Medienbildung setze eine Professur voraus. Im Jahr 2004 sei die Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern um 20 Prozent gekürzt worden. Hier müsse nachgebessert werden. Lehrerbildung sei als Zukunftsaufgabe zu begreifen. Die Kultusministerkonferenz sehe in der Medienbildung eine verpflichtende Aufgabe, auch für die Universitäten. Dies sollte durch die Landesregierung umgesetzt werden. Es gebe keinen Studiengang für Medienpädagogik im Land, was zur Folge habe, dass es nicht genügend Medienpädagoginnen und -pädagogen gebe. Zudem würden die wenigen vorhandenen in Mecklenburg-Vorpommern nach Entgeltgruppe 8 oder 9 vergütet, bundesweit sei die E 13 Standard. Hier sei nachzubessern. Die Ausbildung solle in Mecklenburg-Vorpommern erfolgen können und die Bezahlung sei anzugleichen. In Mecklenburg-Vorpommern gebe es leider keine Professuren für schulische Medienbildung. Das zuständige Fachressort plane zwei W1-Juniorprofessuren für sechs Jahre. Das werde der Problematik nicht gerecht. Benötigt würden W2-Professuren. Die Vereine für außerschulische Medienarbeit hätten Schwierigkeiten, die erforderlichen Personalstellen zu finanzieren. Die Projektfinanzierung sei nicht ausreichend. Mecklenburg-Vorpommern benötige mehr Medienprojekte, wie beispielsweise das Projekt „NDR Newcomernews – Schüler machen Schlagzeilen“, mit dem Nachrichtenkompetenzen vermittelt würden. Viele Unternehmen hätten Interesse an einer Zusammenarbeit mit den Schulen auf diesem Gebiet. Laut dem D21 digital index bilde Mecklenburg-Vorpommern das Schlusslicht bei der Internetnutzung und der Mobilien Internetnutzung. Die digitale Spaltung der Gesellschaft treffe vor allem Jugendliche aus bildungsferneren und finanziell schwächeren Schichten oder mit Migrationshintergrund, alleinerziehende Eltern und deren Kinder, sowie Frauen und Senioren über 70 Jahre. Die Überwindung der Spaltung sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entlang der Breitbandtrassen sollten sich digitale Lernwerkstätten etablieren, um die Bevölkerung generationenübergreifend zu erreichen. Das setze feste Personalstellen für Medienpädagogen voraus. Medienbildung im ländlichen Raum stütze sich vor allem auf persönliches Engagement.

Die notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung einer angemessenen Medienbildung stelle die Studie „Qualität in der Medienbildung in Mecklenburg-Vorpommern“ der Landesarbeitsgemeinschaft Medien Mecklenburg-Vorpommern umfassend dar.

Christian Taszarek (Universität Rostock) hat ausgeführt, dass für Schülerinnen und Schüler Digitalität bereits Alltag sei. Die Umsetzung des Rahmenplans „Digitale Kompetenzen“ bereite jedoch zahlreichen Schulen große Schwierigkeiten, denn die Schulen hätten neben der Medienbildung viele aktuelle Probleme zu bewältigen, wie beispielsweise die Inklusion. Für alle Aufgaben seien die Schulen mit den notwendigen Ressourcen auszustatten. Darüber hinaus benötige die Schule für die Bewältigung dieser Aufgaben Zeit. Das werfe Fragen nach der Reduzierung des Pflichtstundenanteils für Lehrer auf. Der Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ für alle Schularten, Fächer und Klassenstufen in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtige nicht, dass Schülerinnen und Schüler bereits die kommunikativen Möglichkeiten der globalisierten Gesellschaft nutzen. Medienbildung im Kontext der Digitalisierung bedeute für viele Schülerinnen und Schüler eher ein Umlernen als ein Neulernen. Einen Beitrag dazu könne das Bildungssystem leisten. Dazu müsse das Bildungssystem jedoch auch umlernen. Der Einstieg in die Medienbildung der Lehrkräfte könne an den Schulen durch Medienbildungsexperten erfolgen. Nicht jede Pädagogin und jeder Pädagoge müsse Medienbildungsexperte sein. So fühlten sich zahlreiche Lehrkräfte hierfür nicht genügend ausgebildet.

Dazu müsste die traditionelle Zuordnung von einer Fachlehrkraft zu einer Klasse aufgebrochen werden. Außerschulische Fachkräfte und pädagogisch arbeitende Institutionen wie der Landesjugendring oder der Jugendmedienverband sollten einbezogen werden. Die ausgebildeten schulischen Medienexpertinnen und Medienexperten könnten die Technik adäquater und mediengerechter nutzen sowie als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren innerhalb ihrer Schule dienen. Denn allein die Anschaffung neuer Medien bewirke wenig. Lehrkräfte müssten sich auch die erforderlichen Kompetenzen im Umgang mit der vorhandenen Technik aneignen. In die flächendeckende digitale Ausstattung von Schulen sollte aus Gründen der Bildungsgerechtigkeit investiert werden. Wenn künftig verstärkt digitale Lernmittel eingeführt würden, sei kostenfreies und schnelles WLAN in den Schulen erforderlich. Da Internet nicht nur für Lernprogramme, sondern auch für den Zugang zu Bildungseinrichtungen wie Bibliotheken sowie Kultur- und Forschungseinrichtungen relevant sei, vergrößerten sich andernfalls die qualitativen Unterschiede zwischen Stadt und Land. Informatiklehrkräfte müssten oft die Pflege und Wartung der digitalen Ausstattung und Verwaltungsaufgaben übernehmen, eine Daueraufgabe, für die sie Anrechnungsstunden bekämen, was jedoch den Mangel in diesem Bedarfsfach weiter verstärke. Diese Aufgaben sollten deshalb durch nicht-pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen werden. Da die Schülerschaft zunehmend heterogener werde, müsse der Unterricht individualisiert werden. Hierzu könnten computer- und webbasierte Lernprogramme einen hilfreichen Beitrag leisten, um einerseits Lernwege individuell auf die Schülerinnen und Schüler zuzuschneiden und zum selbstständigen Arbeiten anzuleiten und andererseits, um Lehrkräften Zeit zu verschaffen, unmittelbar mit den Schülerinnen und Schülern zu arbeiten sowie individualisierte offene Unterrichtsformen vorzubereiten. Es sei davon auszugehen, dass bis zu 30 % des klassisch vermittelnden Unterrichts durch digitale Lehr- und Lernmedien übernommen werden könnten. Zu begrüßen wäre es, wenn diese digitalen Angebote durch eine schul- und schulamtsübergreifende Institution auf Landesebene qualitativ vorgeprüft und gesammelt zur Verfügung gestellt würden. Die Möglichkeiten und der Anspruch von Medienbildung und Digitalisierung von Lernprozessen lägen darin, das individuelle Lernen von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen und die Entwicklung zu einer mündigen Persönlichkeit zu fördern. Eine Verankerung der dahin führenden Kompetenzen in den Rahmenplänen sei grundsätzlich sinnvoll, diese Rahmenpläne könnten aber nur der Ausgangspunkt eines größeren Schulentwicklungsprozesses sein. Eltern seien in die Prozesse einzubinden.

Die **Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern** hat dargelegt, dass Medienbildung alle Bevölkerungsschichten betreffe und eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe darstelle, die nur gemeinsam lösbar sei. Kreative und kritische Medienbildung mit dem Ziel der Vermittlung von Medienkompetenz und der Ermöglichung von digitaler Teilhabe müsse für alle Altersgruppen flächendeckend umgesetzt werden. Sie sollte von Fachleuten und deren Multiplikatoren altersangemessen und entwicklungsspezifisch begleitet und umgesetzt werden. Bei Medienbildung gehe es um die Vermittlung von Wissen über Medien und deren Wirkungsweisen bzw. gesellschaftliche Auswirkungen. Eine Bestandsaufnahme des heutigen Bildungssystems stelle den ersten Schritt dar, um Strukturen und Konzepte zu entwickeln. Vorhandene Strukturen sollten eingebunden werden, wie beispielsweise die Erfahrungen aus den beiden Schulversuchen zur Medienbildung. Auf Medienbildung in Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und außerschulischen medienpädagogischen Fachleuten dürfe nicht verzichtet werden. Das heutige Bildungssystem sei in keinem Bereich den Herausforderungen der Digitalisierung gewachsen. Begreife man Medienbildung und Medienkompetenz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dann müsse dafür mehr Geld ausgegeben werden. Es gebe nur wenige Fachkräfte im Land, neue seien dringend auszubilden.

Medienbildung solle sich entlang der gesamten Bildungskette an den Kindern orientieren und müsse deshalb in der Kita beginnen. Außerdem sollten Eltern bereits im frühkindlichen Bereich einbezogen werden, da man sie in dieser Erziehungsphase am besten erreiche. Das neue Schulfach Medienbildung und Informatik sei zu begrüßen. Die genaue Umsetzung müsse diskutiert werden. Das landesweite Netzwerk Medienaktiv Mecklenburg-Vorpommern würde sich in diesen Prozess gern noch stärker einbringen. Die Einführung eines neuen Unterrichtsfaches berge die Gefahr, dass sich Lehrkräfte zurücklehnten und auf dieses Fach verwiesen. Durch die Ausbildung medienaffiner Lehrkräfte sei dem entgegenzusteuern. Die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern verweist zudem auf einen Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, wonach Medienbildung auf die jeweiligen Unterrichtsfächer bezogen werden und fächerübergreifend erfolgen müsse. Die Einführung eines Unterrichtsfaches Informatik und Medienbildung werde der Strategie allein nicht gerecht. Eine Ausbildung und Stärkung der Medienkompetenz der Seniorinnen und Senioren sei zwingend erforderlich. Um eine angemessene Medienbildung durchzuführen seien alle erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Der neue Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ werde begrüßt. Die Umsetzung des Rahmenplanes benötige Zeit. Fraglich sei, wer bis dahin die fehlende Fachexpertise kompensiere. Die Kooperation und Vernetzung mit bewährten Einrichtungen, Institutionen und Projekten in Mecklenburg-Vorpommern, welche Medienbildung durchführten, sollte berücksichtigt werden. Der Rahmenplan berücksichtige nicht alle Schulformen und Klassenstufen und stehe im Widerspruch zur aktuellen Strategie der Kultusministerkonferenz, die zum Ziel habe, alle zum Schuljahr 2018/2019 eingeschulten Schülerinnen und Schüler umfassend mit Medienbildungskompetenzen auszustatten. Außerdem fehlten im Rahmenplan Ziele zum Leitthema „Fernsehen“ und „Nachrichten und Informationen“ sowie die Auseinandersetzung mit dem eigenen Medienkonsum. Handlungsorientierter, aktiver Medienpädagogik werde zu wenig Platz eingeräumt. Soziale Netzwerke und Apps würden zu wenig thematisiert. Auch für die außerschulische Medienbildung müssten Entwicklungspläne und Medienbildungskonzepte für alle Bereiche und Altersgruppen entwickelt werden. Eine medienpädagogische Grundqualifikation in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften sei von großer Bedeutung. Nur darauf aufbauend sei die Vermittlung medienpädagogischer Didaktik und praktisches Training sinnvoll. Eine intensive Fortbildung pädagogischer Fachkräfte sei nur sinnvoll, wenn ihnen Freiraum und gute Arbeitsbedingungen für die Umsetzung von Medienbildung im Beruf zur Verfügung gestellt würden. Nicht jede medienpädagogische Fachkraft müsse alles gleichermaßen beherrschen. Spezialisierungen seien denkbar. Der Aufbau eines schnellen Breitbandnetzes sei Grundvoraussetzung für die Teilhabe an den Chancen und Möglichkeiten digitaler Angebote und somit unabdingbar für die Vermittlung digitaler Medienbildung. Damit Medienbildung und Digitalisierung an allgemeinbildenden und Berufsschulen verbindlich und umfassend umgesetzt werden könnten, müssten zielorientiert und bedarfsgerecht personelle und sächliche Voraussetzungen für jede einzelne Schule geschaffen werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu „Kriterien der IT-Schulausstattung“ seien genauso zu berücksichtigen, wie die Strukturen der außerschulischen Medienbildung. Das Programm SCHULEplus sei zu verlängern oder durch ein anderes zu ersetzen, denn das Programm mache eine Strategie für Medienbildung in der Schule wirksamer. Bislang unterstützten außerschulische Fachkräfte häufig die Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an Schulen bei der Umsetzung von medienpädagogischen Konzepten. Medienbildung müsse bereits in der Lehramtsausbildung angelegt sein und an den Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern stattfinden. „Fake News“ müsse durch kritische Rezeption begegnet werden. Dem diene Medienbildung, zum Beispiel durch die Offenen Kanäle der Medienanstalt. Über Fake News müsse effektiver als bisher aufgeklärt werden.

Dazu sei das medienkritische Denken zu fördern, um einzuschätzen, wie vertrauenswürdig eine Website sei. Die junge Generation müsse auf den Umgang mit jugendgefährdenden Inhalten wie Pornografie oder Gewaltverherrlichung im Netz vorbereitet werden. Die Erreichbarkeit der unterschiedlichen Bildungsschichten stelle sich in der Praxis schwierig dar. Ein gangbarer Weg könne die stärkere Einbeziehung der Kinder in Medienprojekte sein. Datenschutz sei Teil der Medienkompetenz.

Der **Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern** hat ausgeführt, Medienkompetenz und Medienbildung seien die Schlüssel für die Teilhabe und Entwicklung einer aktiven und selbstbewussten Rolle in der Gesellschaft, trügen zur Demokratiebildung und Chancengleichheit bei, stärkten die Persönlichkeit und beugten Extremismus vor. Kindern und Jugendlichen müssten die notwendigen digitalen Werkzeuge und ethischen Kompetenzen mit auf den Weg gegeben werden. Die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen sei in der Schule, aber auch in den außerschulischen Lernorten zu stärken und Medienbildung als eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe zu betrachten. Politik, Gesellschaft und alle Erwachsenen trügen Verantwortung für den bewussten Eintritt der Kinder in die digitale Welt. Politik müsse die strukturellen Rahmenbedingungen schaffen. Es bedürfe einer verbindlichen Vernetzung und Struktur, die ressortübergreifend arbeite. Eine flächendeckende Medienbildung könne umgesetzt werden, indem Qualitätsstandards vereinbart würden und einer gemeinsamen Strategie gefolgt werde. Außerdem müssten außerschulische Partner und Institutionen gestärkt werden. Seniorinnen und Senioren könnten im Einzelfall helfen, hätten jedoch ebenfalls einen erhöhten Bedarf an Medienbildung signalisiert. Eine Möglichkeit sei, die Kooperationsvereinbarung zur „Förderung der Medienkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern“ als aktiven Maßnahmenplan fortzuschreiben. Damit gehe einher, dass außerschulische Partner und Institutionen gestärkt, der Wissenstransfer gefördert und das Netzwerk Medienaktiv M-V als unterstützender Partner angenommen werde. Pädagogische Fachkräfte müssten in der Lage sein, mediale Themen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen in ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag einfließen zu lassen und gegebenenfalls Gespräche mit den Eltern führen zu können, um zu sensibilisieren. Kinder und Jugendliche brächten viele digitale Vorkenntnisse mit. Dieses Potenzial müsse stärker genutzt werden. Medienbildung sei verpflichtend in die Lehramtsausbildung sowie in alle anderen pädagogischen Studiengänge an den Universitäten und Hochschulen des Landes und auch in die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu implementieren. Die geplanten Juniorprofessuren seien ein erster Schritt, eine Verstetigung sei jedoch dringend erforderlich. Auch im Referendariat sei didaktisches Wissen zur Medienbildung zu vermitteln. Hierzu sei auf vorhandenes Expertenwissen im Land zurückzugreifen. Außerdem sollten Mentorinnen und Mentoren die angehenden Lehrkräfte unterstützen. Außerschulische Medienbildung müsse fester Bestandteil der Kinder- und Jugendbildung sein, da sie viel Potenzial für Partizipation und Demokratiebildung biete. Das quantitative Gefälle von Medienbildungsprojekten zwischen den Landesteilen sei aufzuheben. Derzeit gebe es keine flächendeckende Medienbildung in Mecklenburg-Vorpommern. Die Landesregierung sei in der Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass alle im Bundesland über die technischen Voraussetzungen verfügten, um am digitalen Leben teilzuhaben. Hinsichtlich der erforderlichen technischen Ausstattung der Schulen würden derzeit von den Schulträgern Medienentwicklungspläne erarbeitet. Digitalisierte Arbeitsmöglichkeiten benötigten Support. Dieser müsse finanziert werden und sei nicht leistbar von einem Administrator oder einem Informatiklehrer. Ebenso wichtig wie die Ausstattung sei es, die Lehrkräfte zu befähigen, Technik einzusetzen. Lehrkräfte benötigten Medienkompetenz und müssten entsprechend fort- und weitergebildet werden.

Unterstützen könnten dabei außerschulische Partner und Institutionen. Jede Schule müsse ein eigenes Medienbildungskonzept aufbauen. Dafür sei eine Begleitung notwendig. Dies sei durch einen medienpädagogischen Fachbegleiter in jedem Schulamtsbereich nicht leistbar. Eine Öffnung des Lernortes Schule und die Verzahnung mit außerschulischen Partnern sei unausweichlich. Dafür benötigten die Schulen im Land ein frei einsetzbares Budget. Der Übergangsrahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“ werde kritisiert, da er vielfach an das Leitfach Informatik anknüpfe, obwohl ein fächerintegrativer Ansatz das Ziel sei. Die entsprechende Überarbeitung aller Rahmenlehrpläne sei notwendig. Das sollte mittels vorhandenem Fachwissen im Land sowie bundes- und europaweiter Hilfsmittel und Projekte umgesetzt werden. Medienbildung solle ein selbstverständliches Hilfs- und Gestaltungsmittel in jedem Fach sein. Medienbildung sei bereits in der Grundschule erforderlich. Der Übergangsrahmenplan enthalte keine altersspezifische Ausarbeitung. Unklar sei, warum nicht auf den Medienkompass M-V zurückgegriffen worden sei. Die Lehrkräfte benötigten Unterstützung, um Medienbildung fächerintegrativ einzusetzen. Medienkunde sei fächerintegrativ und übergreifend zu verstehen, dann bedürfe es des gesonderten Unterrichtsfaches Informatik und Medienbildung nicht mehr. Zeitgemäße Projekte, wie zum Beispiel die Schulung zum Hörverstehen mittels digitaler Medien, sollten entlang der gesamten Bildungskette angeboten werden. Medienbildung finde im ländlichen Raum kaum statt. Das Projekt „Medienscouts MV“ müsse daher erweitert und auf weitere Zielgruppen ausgedehnt werden. Außerdem sollten die vorhandenen unterschiedlichen Programme, Partner und Mitglieder des Netzwerkes „Medienaktiv M-V“ miteinander verbunden werden. Hierzu sei ein medienpolitischer und gesellschaftlicher Dialog notwendig. Die digitale Agenda für Mecklenburg-Vorpommern sei ein richtiger Schritt in Richtung Gesamtstrategie für das Land, jedoch durch außerschulische Partner und Institutionen fachlich zu begleiten. Hinsichtlich der Einbeziehung von Eltern in die Medienbildung verfüge das Land über kein tragfähiges Konzept. Es sei notwendig, ein Fachkräfteprogramm aufzubauen, um medienpädagogisches Fachpersonal in Mecklenburg-Vorpommern zu halten bzw. anzuwerben.

Der **Jugendmedienverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.** sieht in der Medienbildung einen lebenslangen Prozess, der Medienkompetenz zum Ziel habe. Medienkompetenz sei die sinnvolle, reflektierte und verantwortungsvolle Nutzung von Medien. Das aktive und kreative Gestalten mit Medien sei ein weiterer Bereich von Medienkompetenz. Auch Medienkritik sowie Datenschutz und Urheber- sowie Persönlichkeitsrechte seien Bestandteil der Medienbildung. Diese müsse flächendeckend ausgebaut werden, sei entlang der gesamten Bildungskette ab dem frühkindlichen Bereich zu verankern und müsse sich an den Kindern orientieren und durch Elternarbeit begleitet werden. Eltern seien dabei zu unterstützen, auch mittels Freizeitangeboten in diesem Bereich. Medienpädagogische Angebote entlang der Bildungskette und im Freizeitbereich sollten landesweit und überregional konzipiert werden. Dafür bedürfe es neben einer strukturellen Berücksichtigung in Rahmen- und Bildungsplänen vor allem qualifizierter pädagogischer Fachkräfte in allen Bildungsinstitutionen als auch in sozialen, pädagogischen und kulturellen Einrichtungen. Aktuell fehle es an qualifiziertem Personal. Fachkräften seien zukunftsfähige Arbeitsbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern anzubieten, verbunden mit einer angemessenen Bezahlung. Auch Weiterqualifizierungen, Fortbildungen und Netzwerkarbeit müssten mit Ressourcen ausgestattet werden. Die Angebote des Jugendmedienverbandes und der Medienwerkstätten sollten für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich, erreichbar und bezahlbar sein. Seniorinnen und Senioren könnten die Mediennutzung junger Menschen begleiten. Erfahrungsaustausch, intergenerationales Lernen, das Lernen von und miteinander in Bezug auf Medien sollte unterstützt und ausgebaut werden.

Es müssten strukturelle und finanzielle Voraussetzungen geschaffen werden, damit Bildungspartnerschaften für den Bereich der Medienbildung gelingen können. Auch die Kultusministerkonferenz verweise auf eine verstärkte Zusammenarbeit von inner- und außerschulischen Orten, Institutionen und Trägern sowie mit Eltern für eine gelingende Medienbildung. Es werde ein Rahmenlehrplan benötigt, der den heutigen und zukünftigen Herausforderungen entspreche. Medienbildung müsse fächerübergreifend stattfinden. Die Lehrpläne sollten dabei entwicklungsbezogene Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen beachten, Schwerpunkte in einzelnen Jahrgängen setzen und fächerübergreifenden Unterricht mit und über Medien und deren Wirkungsweise ermöglichen. Der Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“ werde kritisiert. Die zur Verfügung stehende Hardware werde oft nicht entsprechend genutzt, da hierfür keine Zeit zur Verfügung stehe oder weil die Lehrerinnen und Lehrer nicht genügend im Umgang mit der digitalen Technik geübt und geschult seien. Schulische und außerschulische Partnerschaften könnten diesbezüglich Abhilfe schaffen. Bildungsstandards seien in allen Schulformen verbindlich einzuführen und zu verankern sowie durch Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu begleiten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Alle Schulen müssten technisch so ausgestattet sein, dass eine moderne und an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen orientierten Medienbildung möglich sei. In allen Phasen der Lehramtsausbildung müssten sowohl eigene Medienkompetenz als auch medienpädagogische Kompetenzen verbindlich verankert werden. Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie Vernetzungsmöglichkeiten seien zu schaffen und entsprechende Ressourcen bereitzustellen. Entsprechende Beschlüsse der Kultusministerkonferenz hierzu müssten unter Berücksichtigung aktueller Herausforderungen umgesetzt werden. Außerdem seien Qualifizierungsmöglichkeiten für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Bereich der Medienbildung erforderlich. Dafür müssten gemeinsame Standards festgelegt werden. Der Internetzugang an Schulen und in Freizeiteinrichtungen müsse leistungsfähig sein. Die Pflege der Hard- und Software sei nicht-pädagogischen Fachkräften zu übertragen. Die Forderung der Initiative „Keine Bildung ohne Medien!“, wonach pädagogische Angebote für Heranwachsende aus Migrationskontexten und bildungsbenachteiligten Milieus sowie Angebote zur geschlechtersensiblen Arbeit einen besonderen Schwerpunkt darstellen sollten, werde unterstützt. Dafür seien stärker als bisher die Einrichtungen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen. Eine Intensivierung der Medienprojekte in diesem Bereich sei durch die Verbesserung der Infrastruktur und der personellen Ausstattung sowie durch kontinuierliche öffentliche Mittel zu sichern.

Der **Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V.** hat dargelegt, dass Medienbildung im Kontext der Digitalisierung alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen betreffe. Sie sei die Grundlage der Medienkompetenz und der digitalen Teilhabe in unserer Gesellschaft. Jede und jeder habe das Recht auf umfassende Medienbildung, die flächendeckend und altersspezifisch durch pädagogisch ausgebildete Fachleute und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aller Altersgruppen umgesetzt werden müsse. Zur Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Sozialmilieus seien Fachkräfte erforderlich, die über Kenntnisse der Freizeit- und Medienkulturen verfügten und Interesse an den jungen Menschen und ihrem Medienhandeln zeigten. Jungen Menschen aus benachteiligten Milieus müssten Möglichkeiten der Teilhabe durch digitale Medien aufgezeigt und eröffnet werden. Zur Medienbildung gehöre es auch, das Suchtpotenzial von Medien zu thematisieren.

Der „Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern“ stelle ein wesentliches Hilfsmittel für die Stärkung der Medienkompetenz dar. Medienbildung umfasse Medien als Gegenstand des Lernens und das in hohem Maße selbstverantwortete Lernen mit Medien. Lehrkräfte müssten über Medienkompetenz verfügen und die Medienbildung müsse integrierter Bestandteil der Ausbildung sein. Medienbildung spiele in allen Feldern pädagogischer Ausbildung eine zentrale, explizite und eigenständige Rolle. Neue Herausforderungen an die Ausbildung müssten schnell in die Ausbildungsinhalte einfließen. Neben dem pädagogischen Fachpersonal seien auch Eltern, Großeltern und Geschwister einzubeziehen, um Kinder altersangemessen und entwicklungsspezifisch zu begleiten. Dazu fehlten derzeit die Voraussetzungen. Das jetzige Bildungssystem sei den Herausforderungen der Digitalisierung nicht gewachsen. Die fehlende Breitbandausstattung des Landes, fehlende medienpädagogisch ausgebildete Fachkräfte, mangelnde Medienkompetenz in vielen Familien und unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen zu den Medien seien ein großes Hindernis. Für eine angemessene Medienbildung müssten die technischen Voraussetzung in allen Bildungseinrichtungen vorhanden sein. Die Themen Medienbildung und Digitalisierung müssten Bestandteil der Lehrpläne aller Fächer ab der 1. Klasse sein. Jedes Kind müsse in der Schule seinen PC-Platz haben. Es sei nicht ausreichend, erst ab Klasse 7 das Unterrichtsfach „Informatik und Medienkunde“ einzuführen. Medienbildung müsse in der Schule integrativ in unterschiedlichen Fächern stattfinden. In allen Einrichtungen zur Betreuung älterer Menschen müsse WLAN Standard sein. Zugleich müssten die Fachkräfte Medienkompetenz besitzen, um die Betreuten unterstützen zu können. Der Breitbandausbau sei erforderlich, um durch ein schnelles und stabiles Internet allen in Mecklenburg-Vorpommern die digitale Teilhabe zu ermöglichen. Aktuell gebe es noch viele Bereiche ohne leistungsfähiges Breitbandnetz sowie viele Funklöcher. Telemedizin sei im ländlichen Raum erst sinnvoll, wenn schnelles Internet verfügbar sei. Das 10. Altenparlament habe sich unter anderem für die Einrichtung eines Landesbeauftragten für Medienbildung ausgesprochen. Dieser solle in Fragen der Medienbildung eine umfassende Weisungs- und Abstimmungskompetenz gegenüber allen Ministerien haben. Ähnliche Strukturen seien in den Kommunen einzurichten. In Umsetzung des Beschlusses des 10. Altenparlaments bilde das Europäische Integrationszentrum Rostock SilverSurfer (Senioren-Technik-Botschafter) aus. Es sei eine digitale Gesamtstrategie zu entwickeln, die sowohl die schulische als auch die außerschulische Ausbildung und alle Generationen umfasse.

Der **Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.** hat den Breitbandausbau als Schwerpunktthema benannt. In den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg befinde man sich diesbezüglich bereits auf einem guten Weg. Andere Landkreise folgten diesem Beispiel. Eine Glasfaser 2Point-to-Point-Topologie“ (PtP) sei anzustreben. Vectoring-Lösungen genügten den Bedarfen von mindestens 30-Mbits an den Schulen nicht. Eine Einbeziehung auch der größeren Städte in diese Entwicklung setze voraus, dass die sogenannte Aufgreifschwelle in Deutschland neu definiert werde. Bisher gelte der Grundsatz, dass mit 30-Mbit die Grundversorgung sichergestellt sei. Regionen mit einer geringeren Versorgung könnten gefördert, ausgebaut und erschlossen werden. Diese Festlegung präferiere die Vectoring-Lösung. Damit verliere Deutschland bei der Digitalisierung den Anschluss an inzwischen europaweit gültige Standards. Die Aufgreifschwelle sei auf 1-Gbit zu erhöhen, um tragfähige Lösungen für die nächsten 20 bis 30 Jahre zu haben.

Die digitale Erschließung eines Schulgebäudes setze die Neuverkabelung der Schule voraus und sei mit einem hohen Kostenaufwand, etwa 390.000 Euro pro Gebäude, verbunden. Die digitale Infrastruktur müsse zudem effizient genutzt werden. Entsprechende Qualifizierungen der Fachkräfte seien daher erforderlich. Laut Untersuchung der Europäischen Kommission seien 58 Prozent aller Beschäftigten auf die Digitalisierung nicht vorbereitet. Um das zu beheben, wolle die Kommission in den kommenden sieben Jahren 100 Milliarden Euro bereitstellen. Mecklenburg-Vorpommern benötige dafür eine Gesamtstrategie. Medienbildung und Digitalisierung betreffe auch die Erwachsenenqualifizierung, wofür das in Mecklenburg-Vorpommern ein Konzept fehle. Die Bemühungen der Volkshochschulen in diesem Prozess seien hoch anzuerkennen. Ohne zusätzliches Geld und mehr hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei dieses Problem auch in diesen Einrichtungen nicht zu lösen. Auch in öffentlichen Verwaltungen gebe es enormen Nachholbedarf. Andere europäische Staaten seien in dieser Zukunftsfrage erheblich weiter. Deshalb brauche es mehr Innovation im engen Zusammenwirken mit im Land ansässigen Unternehmen. Medienkompetenz und Digitalisierung sollte bei den Berufs- und Studienabschlüssen integraler Bestandteil der Ausbildung werden, insbesondere bei der Lehrkräfteausbildung.

Der **Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.** misst der Mediennutzung einen hohen Stellenwert zu. Soziale Netzwerke seien tägliche Kommunikationsmittel für junge Menschen. Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern müssten über Risiken und Gefahren, aber auch über den Nutzen der digitalen Medien aufgeklärt werden. Sie seien mit den notwendigen Kompetenzen zum verantwortungsbewussten und kritischen Umgang mit den Medien auszustatten. Medienbildung müsse in der Lebenswelt von jungen Menschen und ihrem Umfeld verankert werden. Jugendeinrichtungen und andere Angebote der Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz gemäß der Paragraphen 11 bis 14 SGB VIII sollten einen wesentlichen Stellenwert in der Diskussion um die Gestaltung von Rahmenbedingungen für Medienbildung einnehmen. Unter Beteiligung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe solle dieser Aspekt in die Landesjugendhilfeplanung aufgenommen werden im Sinne einer Landesstrategie für Medienbildung. Mediale Bildung als Bestandteil der Jugendarbeit nach § 11 Absatz 1 SGB VIII habe sich an der Altersgruppe der jungen Menschen ab dem 6. Lebensjahr zu orientieren und nicht wie bisher nur an den 10- bis 26-Jährigen. Struktur- und Prozessqualität seien Grundvoraussetzungen für die Wirksamkeit von Angeboten der Jugendförderung. Fachkräfte in der Medienbildung sollten medienpädagogisch ausgebildet sein. Medienbildungsangebote als Bestandteil der Jugendarbeit müssten sozialpädagogische Qualitätsstandards berücksichtigen. Außerdem müsse es bereits in der Kindertagesförderung ganzheitliche und verbindliche Medienbildungsangebote geben. Digitale Bildung sei eine Aufgabe der Schule und der Eltern. Die Landkreise als Schulträger seien für die Schaffung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zuständig. Die dafür erforderliche gute Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Fachministerien und dem Städte- und Gemeindetag sei gegeben. Alle Beteiligten, die Schulträger, die Dienstleister, die Pädagoginnen und Pädagogen und die Fachressorts seien angehalten, aufeinander zuzugehen. Die Vermittlung von Medienkompetenz müsse in allen Altersgruppen der Bevölkerung erkannt und in entsprechenden Konzepten verankert werden. Das Land solle ein ganzheitliches Bildungsmedienkonzept mit schulischen und außerschulischen Partnern erarbeiten und umsetzen. Lehrkräfte seien regelmäßig fortzubilden. Plattformen zum Gedankenaustausch der Pädagoginnen und Pädagogen untereinander könnten hierbei hilfreich sein. Die Breitbandanbindung sei eine elementare Grundvoraussetzung für die Medienbildung im Kontext der Digitalisierung.

Problematisch sei, dass Einrichtungen der Weiterbildung und kulturellen Bildung vom Digitalpakt des Bundes nicht umfasst seien. Die Schulträger stünden vor der Herausforderung, in Abstimmung mit den für die Bildungsinhalte Verantwortlichen eine sinnvolle Auswahl an digitalen Medien für den schulischen Einsatz zu treffen. Die klassische „Computerklasse“ erscheine nicht mehr zeitgemäß. Die Schulen seien verpflichtet, Rahmenbedingungen für das im künftigen § 3 Nummer 6 Landesschulgesetz festgeschriebene Lernziel der digitalen Bildung zu schaffen. Jede Schule müsse gemeinsam mit dem Schulträger ihre zukünftige Ausrichtung in der Medienbildung konzipieren. Hier spielten auch die sächlichen und personellen Voraussetzungen mit hinein. Das erfordere einen Beratungsaufwand, der zu finanzieren sei. Schule und Schulträger könnten dies allein nicht leisten. Mit der aktuellen Finanzlage der Kommunen sei nicht sichergestellt, dass der Zugang zu modernen Medien und die Infrastruktur in Schulen dauerhaft betrieben werde. Die Schulträger bräuchten eine auskömmliche Finanzausstattung. Wichtig sei, die vorhandenen Förderprogramme zielgenau für die einzelnen Schulen einzusetzen, wobei immer eine Anteilsfinanzierung nötig sei. Bund, Land und Kommunen seien gemeinsam gefordert.

Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer (Universitätsklinikum Ulm) hat eine Präsentation eingereicht, die darstellt, dass die Digitalisierung mit deutlichen Risiken und Nebenwirkungen in Bezug auf Gesundheit, Bildung und Gesellschaft verbunden sei. Die Nutzung digitaler Medien wirke sich sowohl negativ auf den Körper als auch auf den Geist aus. So könne die Nutzung digitaler Medien unter anderem zu Kurzsichtigkeit, Schlafstörungen und Bluthochdruck führen oder beispielsweise zu Depressionen, Sucht und einem Verlust an Empathiefähigkeit. Die Computer- und Internetsucht sei von der weltweiten Gesundheitsbehörde WHO (world health organisation) als Krankheit offiziell anerkannt. Besonders gefährlich seien dabei Computerspiele, Social Media und die Nutzung von Smartphones. Kinder und Jugendliche müssten geschützt werden. Es bestehe insofern dringender Handlungsbedarf. Des Weiteren habe die Nutzung digitaler Medien Auswirkungen auf den Bildungsbereich und könne eine geringere Aufmerksamkeit, vermindertes Lernen, geringeres Wissen und ein höheres Demenzrisiko zur Folge haben. Digitale Medien behinderten Bildungsprozesse. Gerade leistungsschwache Schülerinnen und Schüler ließen sich z. B. durch Smartphones ablenken und zu einem Verzicht auf eigene Denkanstrengungen verleiten. Deshalb führe ein konsequent durchgesetztes Smartphone-Verbot zu besseren Lernerfolgen. Die Daten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zeigten, je mehr in Bildung investiert werde, desto schlechter fielen die PISA-Ergebnisse aus. Auch gesellschaftlich gingen mit der Nutzung digitaler Medien Risiken einher. Die zunehmende Nutzung digitaler Medien führe oft zu Vereinsamung und Anonymität, zu weniger Zeit in der Natur, weniger Bildung, weniger Vertrauen und Solidarität, weniger Aufrichtigkeit, mehr Radikalisierung, weniger Privatheit. Dies gefährde die Demokratie. Die dargelegten Risiken und Nebenwirkungen der Nutzung digitaler Medien seien bislang nicht ausreichend analysiert worden.

V. Erste Auswertungsanhörung am 5. Dezember 2018

a) Allgemeines

Die vierte öffentliche Anhörung im Rahmen der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ fand am 5. Dezember 2018 statt und diente zur Auswertung der thematischen Anhörungen aus 2018. Dazu haben die Jugendlichen jeweils zu einem von ihnen ausgewählten Themenkomplex der bisherigen Anhörungen eine zentrale Forderung vorgestellt. Im Anschluss an die Stellungnahmen folgten Rückfragen der Abgeordneten sowie eine allgemeine Aussprache.

b) Stellungnahmen der Jugendlichen

Katharina Baganz betonte die Bedeutung einer attraktiveren Gestaltung des Studiums in Mecklenburg-Vorpommern. Durch die Schulen müsse eine umfassende Hilfe bei der Studienorientierung gewährleistet sein. Hinsichtlich der Studienanforderungen bedürfe es mehr Transparenz, um so die Entscheidung für das richtige Studium zu erleichtern und damit auch die Abbruchquoten zu verringern. Für die Vergabe von Studienplätzen sei neben der Abiturnote auch ehrenamtliches Engagement zu berücksichtigen. Zudem müsse die Ausübung eines Ehrenamts während des Studiums möglich sein, ebenso wie dessen Anrechnung auf die Studienleistungen. Eine Verlängerung der Regelstudienzeit im Zusammenhang mit ehrenamtlichem Engagement sei hier ein denkbarer Ansatz. Dies müsse für alle Formen des Ehrenamtes gelten und nicht lediglich für Projekte der Universität. Als weitere Maßnahme werde die Einführung eines vom Land finanzierten Mecklenburg-Vorpommern-Stipendiums gefordert, um so engagierte Studierende zu fördern und zu vernetzen. Hinsichtlich der Studienorientierung könne ein solches Stipendium zusätzlich die Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns erhöhen.

Mona-Mór Ebel forderte in ihrer Stellungnahme die Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre. Auch für junge Menschen müsse es die Möglichkeit geben, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Besonders zukunftsweisende Entscheidungen können nicht nur von älteren Menschen getroffen werden, sondern bedürften auch der Mitwirkung von Jugendlichen. Das Herausbilden einer politischen Meinung sei für Jugendliche sowohl durch schulische als auch durch außerschulische Angebote möglich. Das Wahlalter mit einer gewissen Reife zu verknüpfen sei nicht mit den Wahlgrundsetzen vereinbar, da so die Möglichkeit zur politischen Beteiligung zu sehr eingeschränkt werde. In anderen Bundesländer habe es bereits eine Herabsetzung des Wahlalters gegeben. Diese sollten als positives Beispiel dienen.

Juliane Eichhorn führte zur politischen Bildung aus. Diese müsse mehr in einen ganzheitlichen Kontext gerückt werden. Die politische Bildung in der Schule müsse dafür notwendigerweise auch mit außerschulischen Angeboten verbunden werden. Dabei sei neben dem Erlernen von Theorie auch ein hoher praktischer Anteil notwendig. Politische Bildung sei nicht gleichzusetzen mit Parteienpolitik. Vielmehr gehe es um die Förderung eines Gemeinschaftssinns bei Beachtung individueller Wünsche. Für eine ganzheitliche Förderung von politischem Engagement müsse mit politischer Bildung bereits in geeigneter Form in der Kita begonnen werden, spätestens jedoch in der 5. Klasse. Dafür sei ausreichend qualifiziertes und motiviertes Personal notwendig.

Friedrich Gottschewski wählte den Themenbereich im Zusammenhang mit Ausbildung für seine Stellungnahme. Hier gebe es an vielen Stellen Bedarf für eine Verbesserung. Die finanzielle Unterstützung des Landes für Mobilitätskosten sei nicht ausreichend und solle durch ein landesweit kostenloses Azubi-Ticket abgelöst werden. Eine Mindestausbildungsvergütung sei notwendig, da aufgrund der niedrigen Zahl von tarifgebundenen Unternehmen die Ausbildungsvergütung in Mecklenburg-Vorpommern unter dem Bundesdurchschnitt liege. Ebenso sei die Erhebung von Schulgeld für Auszubildende nicht angemessen, dies gehöre abgeschafft. Positiv zu bewerten sei die assistierte Ausbildung. Diese ermögliche benachteiligten jungen Menschen eine Ausbildung und somit einen guten Start in das Berufsleben.

Torben Knaak wies auf die Regelungen im Schulgesetzes über Freistellungen für ehrenamtlich engagierte Schülerinnen und Schüler hin. Diese berücksichtigten lediglich ein Engagement in der Schülervertretung. Für Berufsschülerinnen und -schüler gebe es zusätzlich in der Berufsschulverordnung die Möglichkeit einer Freistellung über eine Einzelfallentscheidung durch den Schulleiter. Wegen dieser Regelungen sei das Ausüben einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht leicht. Dennoch engagiere sich mehr als die Hälfte aller Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern ehrenamtlich. Durch das Ausüben eines Ehrenamtes werde unter anderem die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Die Freistellung von Kindern und Jugendlichen für ein Ehrenamt solle vereinfacht und gesetzlich geregelt werden. Die Entscheidung über eine Freistellung dürfe dabei nicht von den Schulnoten abhängen.

Marcel Meister führte zur Finanzierung der Jugendhilfe und Jugendförderung in Mecklenburg-Vorpommern aus. In diesem Bereich fehle es seit Jahren an einer Anpassung der Beträge. Besonders in den ärmeren Landkreisen sei die finanzielle Unterstützung für die freien Träger der Jugendhilfe bei weitem nicht ausreichend. Die Jugendhilfe habe jedoch etwa aus präventiver Sicht eine wichtige Funktion für die Gesellschaft. Ohne eine Erhöhung der Förderung gebe es langfristig keine Perspektive für viele Träger der Jugendhilfe. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V bedürfe somit dringend einer Novellierung.

Rasmus Rutsch erläuterte die drei Kernpunkte der Forderung der Jugendlichen für eine Gesamtstrategie in der Medienbildung. Hier sei zunächst die entsprechende Infrastruktur zu schaffen, etwa im Bereich des Breitbandausbaus. Zudem müssten moderne Medien besser in den Unterricht eingebaut werden. Dafür bedürfe es schließlich der Aufnahme von Medienkompetenzvermittlung in die Lehrerausbildung, sowie entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer. Auch der außerschulische Bereich müsse in einer Gesamtstrategie für die Medienbildung berücksichtigt werden.

Lena Simosek forderte in ihrer Stellungnahme einen verbindlichen Jugend-Check für jeden Gesetzentwurf in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei handele es sich um ein Instrument, mit dem sich die Folgen eines Gesetzes abschätzen ließen, insbesondere hinsichtlich junger Menschen. Somit werde ein Beitrag für mehr Jugendgerechtigkeit geleistet. Neben der konkreten Prüfung von Gesetzesvorhaben könnten durch einen Jugend-Check Politik und Verwaltung für jugendgerechtes Handeln sensibilisiert werden. Konkret müsse eine standardisierte Vorgehensweise erarbeitet werden, nach der vor der Einbringung in das Parlament jede Gesetzesvorlage zu prüfen sei. Zudem solle durch die Landesregierung ein Kinder- und Jugendbeauftragter benannt werden. Dieser dürfe jedoch nicht nur eine Repräsentationsaufgabe wahrnehmen.

Paul Timm stellte die Forderung, den öffentlichen Nahverkehr für Schülerinnen und Schüler kostenlos zu gestalten, in den Fokus seiner Stellungnahme. Sowohl für Schulwege als auch in der Freizeit müssten Bus und Bahn gleichermaßen kostenfrei sein. Dies stärke die Eigenständigkeit von Jugendlichen und sensibilisiere gleichzeitig für umweltpolitische Aspekte. Jedoch müsse der Personennahverkehr insgesamt besser aufeinander abgestimmt werden. Im Hinblick auf die Attraktivität des Ausbildungsstandorts Mecklenburg-Vorpommern sei auch für Auszubildenden ein kostenloser Nahverkehr zweckdienlich.

Nick Wamhoff hob die Bedeutung der sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) hervor. Viele Berufe, die vom Fachkräftemangel stark betroffen seien, hingen mit diesen Fächern zusammen. Für Mecklenburg-Vorpommern bestehe hier eine Chance, diese Fächer weiter zu stärken. Projekttage oder -wochen zu diesem Bereich seien ein erfolversprechender Weg für einen verbesserten Zugang zu dieser Thematik. Auch eine Herabsetzung des Numerus Clausus oder mehr Stipendien in diesem Bereich seien sinnvolle Maßnahmen. Letztendlich profitiere sowohl die Wirtschaft als auch die Gesellschaft insgesamt von einer Stärkung der MINT-Fächer.

VI. Erste Beschlussfassung im Ausschuss am 27. November 2019

Der Sozialausschuss hat in seiner 85. Sitzung am 27. November 2019 auf Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE folgende Entschließung zu den im Jahr 2018 durchgeführten Anhörungen der Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“ einstimmig angenommen:

1. Bessere Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen in der Kita

Demokratie muss gelebt werden. Dafür muss Demokratie auch erlebt werden. Die gleichberechtigte Selbstbestimmung hat bei Minderjährigen rechtliche Grenzen. Innerhalb dieser Grenzen kann und soll Beteiligung schon früh erfolgen, damit Erfahrungen mit Interessen- und Meinungskonflikten und Wegen zu deren Lösung gesammelt werden können.

In Kindertagesstätten können die Kinder in einige Entscheidungen einbezogen werden: Nach welchem Verfahren werden Spielsachen verteilt? Welche Farbe soll die neu zu streichende Wand erhalten? Dabei können Kinder lernen, gemeinsam getroffene Entscheidungen zu akzeptieren, die unterschiedliche Meinungen und Interessen berücksichtigen.

Handlungsempfehlung:

- Die Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder sollte überarbeitet werden.

2. Anpassung der Förderung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen/Verbesserung der finanziellen Förderung nach KJfG

Kinder- und Jugendarbeit hat eine hohe gesellschaftliche Bedeutung, weil Menschen durch die im Kinder- und Jugendalter gemachten Erfahrungen langfristig geprägt werden. Deshalb müssen weiterhin Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, um alle auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten und bei der eigenen Orientierung zu unterstützen.

Handlungsempfehlungen:

- Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in MV ist langfristig auf ein sicheres Fundament zu stellen.
- Die Förderung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollte angemessen verbessert und zukünftig dynamisiert werden.
- Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie die Jugendförderungsverordnung sind entsprechend neu zu fassen.

3. Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer

Ein von dem Fachkräftemangel besonders betroffener Bereich neben den Gesundheitsberufen wird unter MINT zusammengefasst - Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik. Bisher interessieren sich insbesondere nur wenige Mädchen und junge Frauen für die damit zusammenhängenden Studien- und Ausbildungsgänge. Um die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken, sollen diese Bereiche zukünftig eine bedeutendere Rolle spielen, und das bereits in der Schule. Dafür müssen entsprechende Lerninhalte gestärkt werden. Zudem ist das Interesse für solche Fachgebiete zu wecken und zu befördern. Dies kann etwa durch MINT-Projektstage oder sogar Projektwochen geschehen. Diese Fächer sind Grundbausteine und elementar für weitere Kompetenzen.

Handlungsempfehlung:

- Die kurzfristige Einrichtung eines „Mecklenburg-Vorpommern-Stipendium“ für Schülerinnen und Schüler soll geprüft werden. Damit soll die Kooperation im Ostseeraum und die Entscheidung für ein Studium der Medizin oder im MINT-Bereich gefördert werden. Neben einer finanziellen Unterstützung sollen den Stipendiaten über eine Vernetzungsplattform bessere Möglichkeiten für Teamentwicklung und Erfahrungsaustausch geboten werden.

4. Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Der Schulbesuch ist bereits für viele zwingend mit der Nutzung des ÖPNV verbunden, erst recht aber der Besuch von Praktika und die außerschulische Freizeitgestaltung. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit wegen der großen Bedeutung von niedrigschwelliger Mobilität im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern die Nutzung des ÖPNV für alle attraktiver gestaltet und Ungleichbehandlungen vermieden werden können. Insbesondere im Hinblick auf die Frage der Kostenübernahme und die kommunale Selbstverwaltung sind vor einer Entscheidung umfangreiche Prüfungen erforderlich.

Handlungsempfehlungen:

- Die Einführung eines Azubi-Tickets ist zu prüfen.
- Die Einführung eines Praktikum-Tickets ist zu prüfen.
- Es ist zu prüfen, ob die Erreichbarkeit der Berufsschulstandorte durch Anpassung der Fahrpläne verbessert werden kann.
- Es ist zu prüfen, welche Bedeutung eine landesweite Ehrenamtskarte bei der Erfüllung von Mobilitätsbedürfnissen haben kann.

5. Prüfung der Abschaffung von Schulgeld in weiteren Bereichen der beruflichen Bildung

Bildung an Schulen und Universitäten ist kostenlos, für die Teilnahme an einer dualen Ausbildung gibt es sogar eine Vergütung. Für schulische berufliche Bildung hingegen muss bei Schulen in freier Trägerschaft gezahlt werden, gerade auch in der Vorbereitung auf Berufe, für die dringend Menschen gesucht werden. Das ist vor allem für die Ausbildung in Mangelberufen nicht zu rechtfertigen. Deshalb sollte geprüft werden, ob die Kosten der schulischen beruflichen Bildung in freier Trägerschaft nicht insoweit anders abgedeckt werden können.

Handlungsempfehlung:

- Es soll auch weiterhin das Ziel verfolgt werden, alle vollzeitschulischen Berufsausbildungen schulgeldfrei zu stellen. Für die Ausbildung in den Pflegeberufen hat der Bundesgesetzgeber das bereits beschlossen. Das Land sichert die Schulgeldfreiheit ab dem Ausbildungsjahr 2019/2020 für das beginnende Schuljahr und alle bereits laufenden Ausbildungsjahrgänge für die Zeit bis die bundesrechtliche Regelung greift. Eine Erweiterung der Schulgeldfreiheit sollte mit Blick auf den Aufbau eines solidarischen Finanzierungssystems unter Beteiligung des Bundes vorangetrieben werden.

6. Einführung einer Mindestausbildungsvergütung

Auszubildende investieren ihre Arbeitskraft und ihre Zeit. Dafür sollten sie eine Vergütung erhalten, die zumindest den Lebensunterhalt sichert. Das ist bei einer allein dem Markt überlassenen Ausbildungsvergütung nicht immer gewährleistet.

Zurzeit erfolgt die Zahlung von Ausbildungsvergütungen auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und ggf. von Ausbildungstarifverträgen und anderen Vereinbarungen. Auf Bundesebene gibt es Bestrebungen, gesetzlich eine Mindestausbildungsvergütung zu normieren. Der Bundestag hat dem Gesetzentwurf der Bundesregierung im Oktober 2019 bereits zugestimmt, ein Inkrafttreten ist nach Zustimmung des Bundesrates zum 1. Januar 2020 vorgesehen.

Handlungsempfehlung:

- Das Land unterstützt die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung durch den Bund.

7. „Assistierte Ausbildung“ unterstützen

Menschen mit besonderen Hilfebedarfen brauchen besondere Unterstützung, auch beim Erlernen eines Berufes. Weil jeder Mensch ein Recht auf Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben hat und zudem die Gesellschaft auf jeden Menschen und seine Fähigkeiten angewiesen ist, müssen Ausbildungsassistenzen dort weiterhelfen, wo die allgemeinen Ausbildungsinstrumente nicht ausreichen.

Assistierte Ausbildung unterstützt Auszubildende und Ausbildungsbetriebe. Die Kosten übernimmt die Bundesagentur für Arbeit. Derzeit gilt aber nach § 130 Absatz 9 Satz 1 SGB III, dass die Maßnahme spätestens zum 30. September 2020 beginnen muss. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht einen Ausbau der Assistierten Ausbildung vor.

In 2019 wurde der Anwendungszeitraum von Assistierter Ausbildung bis eben zum 30. September 2020 verlängert.

Handlungsempfehlung:

- Die Landesregierung möge sich im Bundesrat auch weiterhin für die Ausweitung, Neuausrichtung und Flexibilisierung des Bundesprogramms „Assistierte Ausbildung“ einsetzen.

8. Politische Bildung als fester Bestandteil des Unterrichts

Politische Bildung dient der Vermittlung von Wissen und vor allem dem Erlernen der kritischen Überprüfung von Schlussfolgerungen und Behauptungen. Sie ist unabdingbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Durch politische Bildung wird dem Menschen eine freie und offene Gesellschaft eröffnet. Sie stärkt damit eine wehrhafte und streitbare Demokratie. Die politische Bildung soll den Bürgerinnen und Bürgern Wissen und Kompetenzen vermitteln, damit diese sich ein eigenes Meinungsbild erstellen und Entscheidungen fällen können. Politische Bildung soll außerdem dazu befähigen, die eigene Situation zu reflektieren und eine Selbstverantwortung sowie Verantwortlichkeit für die Gesellschaft zu erkennen und gestaltend auf Prozesse einzuwirken. Politische Bildung muss das Handwerkszeug vermitteln, um kritisch mit Meinungsäußerungen und artikulierten Interessen umzugehen. Der Schule kommt daher eine herausgehobene Verantwortung für die politische Bildung zu.

Handlungsempfehlungen:

- Vielfältige informelle beziehungsweise nicht institutionelle und formelle Partizipationsformen werden in der Schule umgesetzt. Die Novellierung des Schulgesetzes verstetigt diese.
- In der Schulpraxis sollen verlässliche und nachhaltige demokratische Prozesse und wirkliche Handlungsoptionen erfahren werden. Dafür sind schulische Projektstage besonders geeignet. Die Rahmenbedingungen für Schulen müssen überprüft werden, um vermehrt erfahrungs- und handlungsbezogene Ansätze zu unterstützen.
- Politische Bildung darf in Beruflichen Schulen keinen geringeren Stellenwert einnehmen als in anderen Schulformen. Dennoch weisen die Rahmenpläne des Faches Sozialkunde für die Beruflichen Schulen nur einen geringen Anteil politischer Bildungsinhalte auf und sind auf juristische und wirtschaftliche Fragen konzentriert. Es ist zu überprüfen, ob es sinnhaft wäre, die Rahmenpläne in Zusammenarbeit mit den die Prüfung abnehmenden Kammern zu überarbeiten. Dabei soll der Schwerpunkt auf politisch-gesellschaftliche Fragen gelegt werden.

9. Entwicklung einer Gesamtstrategie Medienbildung

Die Digitalisierung bietet für Mecklenburg-Vorpommern nur dann nachhaltigen Nutzen, wenn wir die damit verbundenen Möglichkeiten identifizieren. Digitalisierung heißt Interdisziplinarität vorantreiben. Die Verbesserung der Digitalisierung gerade auch im Bildungsbereich ist eine wichtige Kernforderung. Junge Menschen sind diejenigen, die häufig die Rolle der Erstanwender von Technologien und sozialen Trends übernehmen. Das Erlernen von Kompetenzen zur Nutzung von digitalen Angeboten setzt eine Infrastruktur voraus, die das Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem Breitbandausbau und der Unterstützung der Einführung neuer Mobilfunkstandards gerade ausbaut. Digitalisierung kann nur dort stattfinden und Schritt halten, wo die entsprechenden technischen und medienpädagogischen Voraussetzungen stimmen.¹ Es bedarf einer leistungsfähigen Infrastruktur wie einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit für alle und der entsprechenden Computertechnik in den Schulen. Auch die berufliche Bildung ist heutzutage ohne digitale Mediennutzung nicht vorstellbar. Weiterhin braucht es auch die notwendigen Kompetenzen und Erfahrungen durch Weiterbildungen für Lehrkräfte. Eine verantwortungsvolle und selbstbestimmte Nutzung von Medien muss im Fokus stehen. Unter anderem erscheint der fächerübergreifende Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ für die Schulen als geeignet, um die Vermittlung von Medienbildung zu unterstützen. Zudem wird die Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in der digitalen Gesellschaft aktualisiert fortgeschrieben.

Handlungsempfehlungen:

- Ein flächendeckendes Glasfasernetz ist als technische Grundlage für eine zeitgemäße Medienbildung unabdingbar und muss schnellstmöglich gewährleistet werden.
- Familien und das pädagogische Fachpersonal müssen für die altersgerechte Begleitung der Kinder und Jugendlichen ausreichend geschult und sensibilisiert werden.

VII. Öffentliche Anhörung am 27. März 2019: Mobilität im ländlichen Raum

a) Allgemein

Die fünfte öffentliche Anhörung im Rahmen der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ fand am 27. März 2019 zum Thema „Mobilität im ländlichen Raum“ statt. Ihre schriftlichen Stellungnahmen mündlich vorgestellt haben Vertreter der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH (VLP), des VCD-Nordost e. V., der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG), der Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in M-V, des Landessenorenbeirates M-V e. V., des Städte- und Gemeindetages M-V e. V. des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie Prof. Udo Onnen-Weber. Darüber hinaus hatten Paul Timm und Nick Wamhoff eine Stellungnahme zu der zu behandelnden Problematik vorgelegt.

¹ vgl. ADrs. 7/387-16, Stellungnahme der Fraktionen SPD und CDU zur Zwischenauswertung.

b) Empfehlungen der Sachverständigen

Die **Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH (VLP)** hebt hervor, dass die Bedienung der Bevölkerung mit Schienenpersonenverkehr dem Land obliege, der sonstige öffentliche Personennahverkehr jedoch Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis nach § 3 Absatz 1, 3 ÖPNVG M-V sei. Sie verantworteten als Aufgabenträger Art und Umfang der Verkehrsleistungen, die Organisation der Verkehrsträger und trügen die Finanzverantwortung gemäß § 4 Abs. 1, 2 und § 8 Abs. 1 ÖPNVG M-V). Die Verkehrsgesellschaften hätten die Aufgabe, ihre Verkehre effizient auszugestalten. Entscheidend für die Belange der Jugendlichen sei, dass die jeweiligen Aufgabenträger die politischen Weichen für eine flächendeckende und bezahlbare Personenbeförderung stellten. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim bezuschusse die Kosten der Schülerbeförderung auch bei Besuch einer örtlich nicht zuständigen Schule mit maximal 750 Euro pro Schüler und Jahr. Mit dem Schüler-FreizeitTicket könnten Schüler für 10 Euro im Monat an Schultagen ab 14:00 Uhr und an anderen Tagen ganztägig die Busse der VLP für beliebig viele und weite Fahrten nutzen. Mit der kostenlosen Schülerbeförderung auch für Schüler, deren Wohnort weniger als zwei Kilometer (Grundschule) bzw. vier Kilometer von der Schule entfernt sei, verbesserten sich die Bedingungen ab dem Schuljahr 2019/2020 nochmals. Des Weiteren verweist er auf das im Landkreis seit dem Jahr 2016 schrittweise eingeführte Rufbus-System, das dafür Sorge trage, dass jedes Dorf an 365 Tagen im Jahr an das übergeordnete Verkehrsnetz beziehungsweise an den nächsten zentralen Ort angebunden sei. Bemängelt werde das Fehlen eines integrierten öffentlichen Verkehrs in Mecklenburg-Vorpommern. Verbesserungsbedürftig seien insbesondere Verkehrsangebot und Verknüpfung der Verkehrsträger. Es existierten auch keine einheitlichen Standards für die Verkehrsleistungen. Wichtig sei die Entwicklung einer gemeinsamen Digitalisierungsstrategie in Verantwortung der landeseigenen Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH. Umgesetzt werden müsse ein digitaler Workflow über Echtzeitinformation, Buchung, Bezahlung (E-Payment, best pricing), Nachweis der Fahrberechtigung (E-Ticketing) und Anschlusssicherung.) Neue On-Demand-Services wie Car-Sharing, Ride-Sharing und Ride-Selling seien auszubauen. Es bedarf regionaler Tarifverbünde in Mecklenburg-Vorpommern, eines landesweit geltenden Tarifs und guter Übergangstarife in die Tarifverbünde der angrenzenden Bundesländer. WLAN im Bus, Steckdosen und USB-Ports seien Serviceangebote, die über die Daseinsvorsorge zur Personenförderung hinausgingen, aber gerade von Jugendlichen stark nachgefragt würden. Hierfür seien entsprechende Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Der **VCD Nordost e. V.** stellt seine Stellungnahme unter die Überschrift „**Noch fehlt der politische Wille für eine Verkehrswende**“. Der integrierte Landesverkehrsplan (ILVP) 2018 für Mecklenburg-Vorpommern weise ein Modal-Split-Wert für die Bahn- und Busnutzung von nur 7 Prozent aus. In ländlich geprägten Landesteilen Vorpommerns und der Mecklenburgischen Seenplatte liege er mit 4 bis 5 Prozent noch darunter. Damit liege das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern deutlich hinter den ÖV-Anteilen anderer ostdeutscher Länder, die immerhin bei 10 Prozent lägen. Man verliere sich zu sehr in Kleinstmaßnahmen, anstatt Mobilitätsprobleme generell anzugehen. Gerade im Freizeitverkehr und bei den Mobilitätswünschen von Auszubildenden, Studenten und jungen Erwerbstätigen bestünden erhebliche Defizite. Strategien oder Pläne, diese einseitige „Autofixierung“ im ländlichen Raum seien weder auf Landes- noch auf Landkreisebene zu erkennen.

Angesichts negativer Bevölkerungsprognosen sei die aktuelle Landesverkehrsplanung davon geprägt, die Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einzufrieren, um gleichzeitig eine Summe von rund 200 Millionen Euro anzusparsen, da künftig geringere Bundeszuweisungen zu erwarten seien. Für eine innovative Verkehrspolitik auf Landes- und Kommunalebene fehle es an Pilotprojekten und dementsprechend auch an übertragbaren Erfahrungen. Richtungsweisend könnte die Festschreibung von Bedienungsstandards und alternativen Bedienungsformen sein. Vermisst werde vielfach ein offensiver Marketingansatz für Busangebote. Ein Beispiel hierfür sei auch das fehlende Dachmarketing durch das Land Mecklenburg-Vorpommern für den SPNV und das Bahnland Mecklenburg-Vorpommern, da die Fahrgastzahlen auf der Schiene seit Jahren größtenteils stagnierten. Hier könnten gezielt die Mobilität junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Angebote für Touristen in den Vordergrund gestellt werden. Der Stand der Digitalisierung sei nicht stimmig. Die Einführung eines landesweiten Semestertickets für den SPNV am Beispiel des Landes Brandenburg würde gerade die Mobilität junger Menschen nachhaltig fördern.

Prof. Dr. Udo Onnen-Weber stellt fest, dass die bestehenden Verkehrsgesellschaften keine geeigneten Lösungen anbieten könnten, die in der peripheren Fläche einen bedarfsorientierten ÖPNV für Jugendliche ermöglichen. Die Gesellschaften würden nicht unternehmerisch betrieben, sondern subventioniert. Ein überzeugendes ÖPNV-Angebot für Jugendliche sei nur möglich, wenn diesen bedingungslose Mitgestaltungsrechte eingeräumt würden und der Mobilitätsbedarf durch sie selbst definiert werde. Die Umsetzung der Angebote müsse iterativ erfolgen. Auch sei ein ganz wesentliches Augenmerk auf die Nutzerakquise und das Angebotsmarketing gesetzt werden. Neben Standardlösungen seien auch individuelle Einzelfalllösungen anzustreben. Alles sollte frei von Einlassungen der Kommunalpolitik erfolgen. Da für die Mobilität stark disruptive Zeiten (Digitalisierung, Autonome Shuttles, neue Geschäftsmodelle, neue Player etc.) zu erwarten seien, müssten die bestehenden Geschäftsmodelle in Frage gestellt und unter die Lupe genommen werden. Dafür brauche es Innovationskraft, Geduld und eine Landesregierung sowie Landkreise, die diese Prozesse unterstützen. Wenn Politik fordere, dass Bildung gratis sein solle, müsse sie diese auch finanzieren. Zumindest für Kinder, Schülerinnen und Schüler und Auszubildende sei das zwingend erforderlich. Kinder und Jugendliche benötigten für Wege ab 7 Kilometer ein Freizeit-Mobilitätssystem, das räumlich und zeitlich nach Bedarf (on demand) transportiert und bis spät am Abend die Mobilität sicherstellt. Für Auszubildende gelte das sowohl morgens als auch zum Feierabend. Im ÖPNV sehe er ein Relikt aus dem 20. Jahrhundert. Gerade im ländlichen Raum sei hinsichtlich von Mobilitätssystemen innovativer zu denken. Als Beispiel führt er das System ELLI im Amt Röbel an. Kinder und Jugendliche verabredeten sich über Apps zu gemeinsamen Fahrten. Dem sei Rechnung zu tragen. Der Busverkehr zwischen den Ankerstädten in Mecklenburg-Vorpommern sei akzeptabel, die Fläche jedoch absolut unversorgt (nicht etwa unterversorgt). Darin liege das Problem für die Jugendlichen. Das unsägliche Personenbeförderungsgesetz (PBefG) gehöre abgeschafft. Investitionen in die Digitalisierung des Verkehrs seien dringend erforderlich (realtime tracking und Routing, appbasierter Busverkehr, andere Bezahlssysteme, Flatrates, Ride-Sharing, Ride-Selling und andere Fahrzeuge). Der Rufbus mache für ihn nur Sinn, wenn er zeitlich und räumlich „on demand“ fahre. WLAN und USB Port in Bussen seien für ihn kein digitalisierter ÖPNV, sondern heutzutage selbstverständlicher Service. Digitalisierung bedeute heute die Verfügbarkeit einer App, die einem die gesamte intermodale Fahrtkette errechne, anzeige, die Fahrzeuge bestelle und die Kosten vom Konto abbuche. Mögliche Verspätungen seien in Realzeit auf dem Display anzuzeigen und Alternativen anzubieten.

Die „Zweite Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft vom Oktober 2018 empfinde er als kleinlich und peinlich. Auf der Jahrestagung 2018 des „Forums ländliche Entwicklung und Demografie“ sei über die Mobilitätssituation der Auszubildenden ausführlich diskutiert worden. Der Anteil der Auszubildenden, die mit Überlastungsbeschwerden ihre Ausbildung ab- oder unterbrechen habe gravierend zugenommen. Im fifty-fifty Taxi sieht er das einzige spezifische Mobilitätsangebot für Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern im ländlichen Raum, auch wenn es nur am Wochenende greife, werde aufgezeigt, wo der Weg hingehen könne.

Für die **Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)** ist wichtig, vor der Bedienung von Individual- und allgemeinen Beförderungswünschen zu klären, wie Daseinsvorsorge bezogen auf den ÖPNV zu definieren sei. Kostenintensive Taxiverkehre außerhalb der Hauptverkehrszeiten (Schülerbeförderung), also abends und an Wochenenden halte man für schwer umsetzbar. Die freie Schulwahl werde begrüßt, verursache jedoch zusätzliche Beförderungsleistungen. Die entstehenden Kosten seien dann durch das Land zu übernehmen. Der weitere Ausbau von flächendeckenden Rufbussystemen sei durchaus wünschenswert, würde aufgrund der gering anzunehmenden Fahrgastzahlen zwar Individualwünsche der Kunden stärker berücksichtigen, gleichzeitig aber die Kostendeckung des ÖPNV-Angebotes und damit die ökologische Differenz massiv verringern. Bürgerbussysteme könnten den ÖPNV wirtschaftlich sinnvoll nur dort ergänzen, wo geeignetes Fahrpersonal bereitstünde. Da das System auf kostenfreier Zurverfügungstellung von Humankapital basiere, sei es für eine generell langfristige und flächendeckende Lösung nicht geeignet. Viele Jugendliche nutzten bereits heute Internetplattformen für Mitfahrgelegenheiten. Die Schaffung einer landesweiten Plattform parallel zur Fahrplanauskunft der VMV wäre wünschenswert. Da es in Mecklenburg noch keinen einheitlichen Tarif über alle Verkehrsträger wie zum Beispiel in Brandenburg gebe sei für das Bedienungsgebiet der MVVG die Fokussierung auf das Tarifgebiet des Brandenburger Verkehrsverbundes und/oder des Warnow-Verbundes empfehlenswert. In der gegenseitigen Annäherung der Tarife sehe man ein hohes Potenzial an zusätzlichem Fahrgastaufkommen. Gerade Jugendliche würden in ihrer Freizeit von einem solchen Tarifangebot profitieren. Die landesweite Fahrplanauskunft sei überarbeitungsbedürftig. Für Rufbus- und ITCS-Systeme gebe es derzeit keine landesweite Datendrehscheibe. Zu verkehrsschwachen Zeiten könnten Rufbussysteme in Linienpläne integriert werden. Der hauptsächliche Mangel in den Bereichen mit geringen Einwohnerzahlen sehe man darin, dass diese Systeme nur geringfügige Sammel-effekte erreichten. Die weitere Digitalisierung von Arbeitsabläufen und Informationssystemen binde zusätzliche Investitionsmittel und laufende Betriebsmittel. Insbesondere die flächendeckende Einführung eines ITCS-Systems zur Echtzeit-Fahrplaninformation, die digitale Bearbeitung von Kundenwünschen sowie die weitere Digitalisierung von Planungs- und Arbeitsabläufen binde künftig Kapital, ohne nennenswerte zusätzliche Umsätze zu generieren. Um eine höhere Qualität im ÖPNV-Angebot zu erreichen, sei die Finanzierung auf nachhaltig getaktete Verkehre auszurichten. Das Land brauche einen einheitlichen Tarif über alle Verkehrsträger mit Anschluss an den Brandenburger Verkehrsverbund. Für die Digitalisierung müssten einheitliche Standards vorgegeben und gleichzeitig gefördert werden. Schnittstellen zwischen ÖPNV und SPNV seien unabdingbar. Die Entwicklung autonom geführter Fahrzeuge sei im Blick zu behalten.

Hier liege das Augenmerk in der Fläche, auf Kreis- und Gemeindestraßen, weniger auf Bundesstraßen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern sollte gerade in diesem innovativen Bereich eine Vorreiterrolle spielen. Autonom geführte Vorhaben würden gegenwärtig in Großstädten getestet. Da gehörten sie jedoch gar nicht hin. Autonomes Fahren sei in erster Linie ein Modell für die Fläche.

Die **Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern** (AGFK MV) stellt fest, dass für die individuelle und eigenständige Mobilität junger Menschen, die noch keinen Führerschein hätten, drei Säulen zur Verfügung stünden: Das Fahrrad, die Füße und der öffentliche Nahverkehr. Radwege beziehungsweise Radwegnetze seien zusammenhängend und lückenlos zu planen. Die Qualität der Radinfrastruktur sei so zu gestalten, dass sich auch zehnjährige Kinder auf dem Rad sicher fortbewegen können („Fehler verzeihende Infrastruktur“. Die AGFK habe „Sieben Ziele für sicheren und guten Radverkehr in MV“ veröffentlicht. Zwei dieser hätten sichere Radwege-Netze innerhalb der Städte und Gemeinden sowie die Entwicklung eines RadNETZ MV, mit sicheren Radwegen zwischen Städten und Gemeinde zum Inhalt, angelehnt an die Initiative Baden-Württembergs. Verwiesen wird auf das bemerkenswerte und innovative Konzept der zivilgesellschaftlichen Initiative „Radentscheid Rostock“ für den Radverkehr auf lokaler Ebene, inspiriert durch die im Jahr 2015 in Berlin entstandene Initiative „Volksentscheid Fahrrad“. Für längere Wege sei die Kombination aus Rad und ÖPNV eine attraktive Lösung (Bike & Ride), was jedoch sichere Abstellplätze für Fahrräder an den Haltestellen und einen zuverlässigen und gut ausgebauten Nahverkehr, der auch genutzt werden könne, voraussetze. Ein digitalisierter ÖPNV (aktueller Onlinefahrplan mit Echtfahrzeiten, digitale Fahrkarten, WLAN, Steckdosen oder USB Ports in Bussen werde als selbstverständlicher Bestandteil des Service-Angebotes angesehen. Ride-Sharing-Angebote oder „Berlkönig“ der Berliner Verkehrsbetriebe, BVG hätten gerade im ländlichen Raum eventuell das Potenzial eine - besonders auch junge - Zielgruppe für den ÖPNV zu erschließen. Zusammenfassend wird festgestellt, dass das Potenzial des Rad- und Fußverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern leider stark unterschätzt werde.

Der **Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V.** führt aus, dass die Mobilität in ihren unterschiedlichsten Ausprägungen und flexible Erreichbarkeit wesentliche Voraussetzungen für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit einer Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort seien. Für Menschen in der Großstadt sei Mobilität eine Selbstverständlichkeit. In ländlich geprägten Räumen stelle sich die Situation ganz anders dar. In den Randzeiten und an Wochenenden seien Jugendliche oft auf das „Mama-Taxi“ angewiesen. Gleichzeitig führe die schwierige Mobilität oftmals zu einer Verringerung der Teilhabechancen von jungen Menschen an beruflicher Bildung. Der Schülerverkehr mache im ländlichen Raum einen Großteil des Nahverkehrs aus. Daher sollten Konzepte zur Weiterentwicklung von Schulen und Schülerverkehr eng aufeinander abgestimmt werden. Der Schülerverkehr sollte kostenlos sein und Auszubildenden Fahrpreisermäßigungen einzuräumen. Die Kosten hierfür habe das Land zu tragen. Angepasst an die jeweiligen Bedingungen vor Ort seien Anruf-Sammel-Taxis, Anruf-Liniensbusse, flexible Rufbusse und Ähnliches als flexible Bedienformen und damit als Ergänzung beziehungsweise teilweisen Ersatz des klassischen Linienverkehrs eingeführt worden. Die Möglichkeiten, den ÖPNV effizienter zu organisieren seien aufgrund rechtlicher Vorgaben, aber vor allem aufgrund der aus der Bevölkerungsdichte resultierenden geringen Nachfrage begrenzt. Ländliche Regionen benötigten ein Mobilitätsmanagement, verbunden mit neuen Mobilitätsangeboten.

Obwohl die Zukunft ganzer Regionen davon abhängt, vermisst man hierfür noch das notwendige Problembewusstsein. Auch der Landesseniorenbeirat sehe in der kombinierten Nutzung von Fahrrad und öffentlichem Nahverkehr einen zielführenden Lösungsansatz. Es bedarf kluger, sinnvoller und vor allem individueller Lösungen. Ein regionales öffentliches Verkehrsnetz sei für den Nutzer nur dann attraktiv, wenn die Reiseketten durchgängig und alle Teilräume verlässlich erreichbar seien. Die Digitalisierung habe einen großen Einfluss auf die Mobilität der Menschen. Obwohl Verkehrsverhalten stark habitualisiert sei, plane eine stetig wachsende Gruppe von Menschen per Smartphone oder Web-App ihre täglichen Wege. Er verweist auf den vollflexiblen Rufbus ILSE im Amt Peenetal/Loitz und das Rufbussystem im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Beide Modellbeispiele sollten im Land konsequent ausgewertet, auf die Tauglichkeit geprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Verkehrsverbünde seien zu wenig in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt. Mobilitäts- müsse mit der Infrastrukturplanung müssten Hand in Hand gehen.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. geht auf den Beschluss zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum, angenommen auf der gemeinsamen Vorstandssitzung des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern am 18. Januar 2019 2 ein. Es werde die flächendeckende Einführung eines fahrplanbasierten Taktsystems für den ÖPNV in Anlehnung an existierende Systeme/Modelle in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit dem Ziel der Anbindung aller Dörfer und kleineren Städte im Ein- bis Zwei-Stunden-Takt, sowie die Anbindung aller Ortsteile in den Mittel- und Oberzentren in möglichst enger Taktung eingefordert. Die Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs durch die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern bilde die Grundlage für das Taktsystem des ÖPNV: Die Verbindung zum Fernverkehr der Deutschen Bahn sei sicherzustellen. Darüber hinaus sei ein einheitlicher Tarif in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Beispiel eines Aufgabenträgerverbundes oder Mischverbundes wie des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg zu schaffen. Hierzu sollte durch das Land ein Gutachten zur Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit eines solchen landesweiten Systems in Auftrag gegeben werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern habe die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Neuordnung der Finanzierung des ÖPNV ausreichend mit den hierfür notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten. Das Land sollte ein kostenloses Schülerfreizeiticket einführen. Ein engmaschiges ÖPNV-Netz unter Einbeziehung aller geeigneten Verkehrsträger sei zwingend erforderlich. Ein solches Netz müsse alle Menschen erreichen und attraktiv sein.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. sieht die bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) als Teil der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Um eine zukunftsweisende Verkehrsbedienungs sicherzustellen seien neue finanzierbare Ansätze gefragt. Einer dieser Ansätze könnte ein bedarfsorientiertes Rufbussystem sein, welches in einigen Landkreisen in unterschiedlicher Form praktiziert werde. Dabei sei die kreisübergreifende Verzahnung der unterschiedlichen Systeme erforderlich, was als wesentliche Voraussetzung die Errichtung eines Verkehrsverbundes mit einem einheitlichen Tarifsystem für Mecklenburg-Vorpommern voraussetze. Das ÖPNV-Gesetz für Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) datiere aus dem Jahr 1996 und sei das letzte Mal vor zehn Jahren novelliert worden. Hier sehe man Handlungsbedarf.

VIII. Öffentliche Anhörung am 12. Juni 2019: Ehrenamt und Erprobungsräume

a) Allgemein

Die sechste öffentliche Anhörung im Rahmen der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ fand am 12. Juni 2019 zum Thema „Ehrenamt und Erprobungsräume“ statt. Sowohl schriftlich als auch mündlich im Ausschuss Stellung genommen haben Vertreter des Deutschen Bundesjugendringes, der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern, des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V., des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V., des DRK Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Berlin. Vertreter der Leuphana Universität Lüneburg und des Tierschutzvereins Neubrandenburg haben mündlich vorgetragen. Der Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Darüber hinaus haben dem Sozialausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern das Konzept des Landesjugendringes M-V e. V. „Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern“ und die „Landestrategie für die Mitbestimmung junger Menschen“, erarbeitet vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, vorgelegen.

b) Empfehlungen der Sachverständigen

Die **Leuphana Universität Lüneburg** legt den Schwerpunkt ihrer Darlegungen auf die Position von Jugendlichen im gesellschaftlichen Raum. Für das ehrenamtliche, insbesondere für das politische Engagement von Jugendlichen seien ähnliche Maßstäbe anzusetzen, wie für das von Erwachsenen. Unterfüttere man demokratische Prozesse nicht strukturell, funktionierten diese nicht. Die Demokratie sei hochgradig organisiert. Das müsse auch für Formen der Jugenddemokratie gelten, was jedoch gegenwärtig bei Weitem noch nicht der Fall sei. Man müsse gesellschaftlich Engagierten Rechte geben, sie befähigen diese zu nutzen und ihnen freie Entscheidungsmöglichkeiten einräumen. Neben der Schaffung funktionierender struktureller Voraussetzungen sei es wichtig Jugendliche rechtzeitig und konkret in Planungsprozesse mit einzubeziehen., so zum Beispiel bei der Stadtentwicklung oder der Verkehrsplanung. Kommunen seien stets gut beraten, den Sachverstand junger Menschen bei Planungen, die diese betreffen, umfassend zu berücksichtigen. Untersuchungen hätten ergeben, dass hiermit ein Beitrag geleistet werde, Vandalismus oder Kinder- und Jugendkriminalität zu senken. Die Freistellung von Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit sei nach wie vor verbreitet ein Problem. Schulen würden teilweise noch immer den Standpunkt vertreten, dass außerschulische Aktivitäten nicht lehrreich seien. Diese Auffassung teile man nicht. Zivilgesellschaftliches Engagement setze Lernprozesse in Gang und wirke sich positiv auf die Lernhaltung aus. Es sei entwicklungspsychologisch ganz wichtig, jungen Menschen das Gefühl zu vermitteln, etwas bewirken zu können. Schule und Ehrenamt seien als wechselseitige Ergänzung zu betrachten. Es sei wissenschaftlich belegt, dass das zeitweilige Herauslösen aus der Schule, der Leistungsbereitschaft von Schülerinnen und Schülern zugutekomme. Wer sich in jungen Jahren ehrenamtlich engagiere, werde in der Regel auch im späteren Berufsleben den Anforderungen gerecht. Schule trage Verantwortung für die Persönlichkeitsbildung und müsse daraus ableitend auch die nonformale Bildung berücksichtigen und unterstützen. Über die Einführung entsprechender neuer Schulfächer, wie „Demokratie“ sei nachzudenken. Auch die Berücksichtigung ehrenamtlichen Engagements für Zugänge zur universitären Ausbildung werde positiv gesehen. Die Leuphana Universität habe mit dieser Herangehensweise gute Erfahrungen gemacht.

Der **Deutsche Bundesjugendring (DBJR)** stellt fest, dass mit Freiräumen, die junge Menschen bräuchten, zunächst einmal schlicht freie Zeit gemeint sei, die nicht durch Zwänge von außen belegt werde. Sie benötigten konkret Räume und Orte, in denen sie selbstbestimmt handeln und sich selbst organisieren können. Diese Freiräume sehe man in unserer Gesellschaft zunehmend eingeschränkt. Strukturell notwendig seien Zugänge zu ehrenamtlichen Engagement, bestenfalls durch und über Vereine, Verbände und Organisationen mit deren vielfältigen Angeboten. Für junge Menschen wesentlich seien Strukturen, die einen hohen Grad an Mobilität böten. Dazu zähle der Öffentliche Personennahverkehr mit Bussen und Bahnen. Auch selbstorganisierte private Transportmöglichkeiten müssten durch gesetzliche Bestimmungen erleichtert werden. Strukturell notwendig seien digitale Zugänge. Engagement brauche immer Unterstützung, vor allem finanzielle. Hauptamtliche Strukturen seien eine wichtige Stütze. Politik und Gesellschaft könnten Engagement junger Leute aber auch ideell unterstützen, beispielsweise bei der Laufzeit des Bafög, beim Zugang zu Ausbildung und Studium oder durch das Ernstnehmen junger Menschen. Das Lösen gesellschaftlicher Probleme und Herausforderungen dürfe nicht Engagierten als Aufgabe zugewiesen werden. Freiräume für junge Menschen nähmen ab. Ganztagsbetreuung, Ausbildung und Studium seien derart verdichtet, dass neben diesen verplanten Räumen wenig Freiraum zum Ausprobieren bliebe. Jugendliche seien in Planungsprozesse unbedingt mit einzubeziehen. Flächen zur Nutzung durch junge Menschen (Treffs, Jugendeinrichtungen, Räume für Gruppenstunden, Sportflächen) seien bewusst einzuplanen. Qualitätskriterien für wirksame Jugendbeteiligung seien ein guter Indikator und einzuhalten. Diese seien durch den DBJR zusammengefasst und online abrufbar. Gerade in Planungsprozessen kollidiere der Bedarf nach Freiräumen von jungen Menschen mit den Vorstellungen anderer Berufsgruppen. Hier gelte es, um Toleranz zu werben. Die zunehmende Regulierung für öffentliche und halböffentliche Flächen müsse gestoppt werden. Über das Fernbleiben von Schülerinnen und Schülern entschieden oft die Schulleitungen. Das habe extrem wenig Freiraum und Entscheidungsspielraum für Jugendliche zur Folge. Vollkommen offen seien zentrale Fragen, auf welcher Basis Freistellungen erfolgten. Würden ausschließlich schulische Leistungen als Kriterium zugrunde gelegt sei Partizipation nur für bestimmte Gruppen möglich. Formale und non-formale Bildung befänden sich nicht auf Augenhöhe, obwohl ehrenamtliches Engagement nahezu ausschließlich im non-formalen Kontext verortet sei. Nach ihrem Kenntnisstand würden ehrenamtliche Tätigkeiten zu universitären Ausbildungen auch in Mecklenburg-Vorpommern selten bis gar nicht berücksichtigt. Gemessen daran, dass non-formale Bildung vielfältige Qualifikationen biete sollte das geändert werden. Die Juleica (Jugendleiterinnen-/Jugendleiter-Card) als bundesweiter Nachweis sollte eine zentrale Rolle spielen. Da, wo der Zugang zu universitären Ausbildungen durch einen Numerus Clausus (NC) geregelt sei, sollte ehrenamtliches Engagement ab einem gewissen Grad als Wartesemester angerechnet werden. Ehrenamt müsse auch im Studium möglich bleiben.

Die **Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern** stellt fest, dass sich laut Freiwilligensurvey der Bundesregierung 54,2 Prozent der Personen im Alter von 14 bis 29 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern freiwillig engagierten. Ferner zeigt der Freiwilligensurvey auf, dass die Anteile freiwillig Engagierter mit 60,7 Prozent bei den Schülerinnen und Schülern sowie mit 63,3 Prozent bei höhergebildeten Personen in Mecklenburg-Vorpommern recht hoch sei. Bildung scheine somit eine begünstigende Bedingung für bürgerschaftliches Engagement zu sein. Strukturell sollte das Engagement junger Menschen am besten institutionell angebunden sein, um möglichst alle Kinder und Jugendlichen (im Besonderen auch sozial Benachteiligte) zu erreichen.

Kitas, Schulen und andere Einrichtungen sollten aktiv dabei unterstützt werden, sektorenübergreifende Kooperationen zu schaffen bzw. aufzubauen, die Engagementmöglichkeiten überhaupt erst entstehen lassen. Die Stiftung versuche mit dem Konzept „Lernen durch Engagement“ die Nachwuchsgewinnung im Ehrenamt voranzutreiben. Gegenwärtig beteiligten sich in der Anlaufphase 10 Schulen des Landes an diesem Projekt. Für eine flächenmäßige Einführung bedürfe es aber der Unterstützung durch die Landesregierung. Die Kultusministerkonferenz empfehle mittlerweile das Konzept zur Umsetzung. Als motivierender Faktor für junge Menschen stehe beim Engagement der Spaß im Vordergrund (79,1 Prozent der 14- bis 29-jährigen stimmen voll zu), aber auch der Erwerb von Qualifikationen. Die Art des Engagements habe sich in den letzten Jahren verändert. Junge Menschen engagierten sich zunehmend in überschaubaren Zeiträumen und oft projektbezogen. Daher sollte dem Bedarf nach projektorientierten Formaten stärkere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Gewinnung von Engagierten seien die Angebote von Freiwilligendiensten. Sie böten Möglichkeiten des Ausprobierens und Kennenlernens von Strukturen. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) werde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt und von Jugendlichen mit steigender Tendenz angenommen. Ohne die finanzielle Unterstützung würde ein Teil der Einsatzbereiche vermutlich wegfallen, was die Engagementvielfalt stark beeinträchtigen würde. Gerade ländliche Regionen und bei Jugendlichen beliebte Bereiche wie Kultur und Sport wären betroffen. Freiwilligendienstleistende wünschten sich mehr Anerkennung. Die geplante Ehrenamtskarte in Mecklenburg-Vorpommern könnte dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Ein geleisteter Freiwilligendienst sollte bei der Studienzulassung berücksichtigt werden. Allerdings werde ein rein universitärer Ansatz nicht erfolgreich sein. Eine Verzahnung der Institutionen des gesamten Bildungssystems werde die Anerkennung von Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement zwingend notwendig machen. Engagementförderung sei stets im Lichte von Kompetenzförderung zu betrachten. Eine Pseudobeteiligung von jungen Menschen an Entscheidungsprozessen sei unbedingt zu vermeiden. Für die ernsthafte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bedürfe es eines finanziellen Spielraums. Auf kommunaler Ebene sei deren wirksame Teilhabe und Mitbestimmung kaum vorgesehen. Während Senioren- und Behindertenbeiräte vielfach auf Ebene der Gebietskörperschaften verankert seien, fehle ein entsprechendes Pendant, das die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen sicherstelle. Ein Beispiel für die wirksame Einbeziehung von jungen Menschen sei das Modell des Jugendgemeinderates aus Baden-Württemberg. Eine Freistellung von der Schule für ehrenamtliche Tätigkeiten wäre eine sinnvolle Ergänzung, um Jugendliche an ein Engagement zu binden. Engagement muss sowohl aus der Schule wie in die Schule aktiv heraus- und hineingetragen werden.

Für den **Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.** gibt es keine notwendigen strukturellen Voraussetzungen für jugendliches ehrenamtliches Engagement, jedoch fördernde Faktoren. Dazu zähle vor allem freie Zeit neben den Verpflichtungen in Schule, Studium, Ausbildung und Berufstätigkeit für das Engagement. Städte und Gemeinden verfügten in der Regel über öffentliche Räume, die sie organisierten und nichtorganisierten ehrenamtlich engagierten Jugendlichen zur Verfügung stellten. Mobilität sei ein weiterer wichtiger Faktor. Nicht überall in Mecklenburg-Vorpommern stünden ausreichende Verbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs und auch nicht hinreichende Rabatte oder Vergünstigungen für jugendliche Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Freiräume seien Ergebnis von Ortsplanung. Diese kommunalen Planungen würden in einem sehr aufwendigen Verfahren vorgenommen.

Hier sollten sich Jugendliche einbringen. Für außergewöhnliche auch ehrenamtliche Tätigkeiten sei es im Einzelfall immer möglich, von der Schule freigestellt zu werden. Dies sei aber Aufgabe der Schulen und sollte von Pädagogen entschieden und nicht durch irgendwelche Richtlinien gesteuert werden. Ehrenamtliches Engagement bedeute aber vor allem Engagement in der Freizeit. Ehrenamtliche Tätigkeiten sollten in keiner Weise beim Zugang zu universitären Ausbildungen berücksichtigt werden. Für alle Ausbildungsprozesse sei das Leistungsprinzip maßgebend. Bei der Vergabe von Stipendien würden gerade ehrenamtliche Tätigkeiten gefordert. Nur wer sich für die Gesellschaft engagiere, habe in der Regel eine Chance auf ein Stipendium. Für viele Einstellungsverfahren sei ehrenamtliches Engagement ein bedeutendes und teilweise auch ausschlaggebendes Zusatzkriterium, sobald sich mehrere Bewerber mit gleichen Leistungen zur Auswahl stünden. Wer ehrenamtliches Engagement aufgrund einer besseren Chance für einen Studienplatz aufnehme, verfolge keine gemeinnützigen Motive. Das sollte nicht gefördert werden. Ehrenamtliches Engagement fördere das Sozialverhalten, die Kommunikation, organisatorische Fähigkeiten und Sinnstiftung.

Der **Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.** hat dargelegt, dass es wesentliche strukturelle Voraussetzungen für ehrenamtliches Engagement Jugendlicher gebe. Dazu zählten ausreichend Freizeit sowie eine Vielzahl von Vereinen, Verbänden, Initiativen und Jugendgruppen, aber auch Freiräume für Selbstorganisation und Selbstwirksamkeitserfahrungen. Es bedürfe hauptamtlicher und kontinuierlicher Unterstützungsstrukturen, der Einbindung in öffentliche Gremien in Städten und Gemeinden sowie der Einbindung und Mitwirkung in Verbands- und Vereinsstrukturen. Wesentliche Voraussetzungen seien darüber hinaus eine Grundausstattung digitaler Kommunikation, Mobilität und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort. Engagement Jugendlicher müsse Wertschätzung und Würdigung erfahren sowie Möglichkeiten der Qualifizierung und Zertifizierung beinhalten. Kommunale Planungsverfahren sollten sich grundlegend zukunftsweisend daran ausrichten, inwieweit diese an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientiert seien. Gemäß §§ 17,18 sowie §36 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) haben Jugendliche erst ab 14 Jahren entsprechende Anhörungs- und Antragsrechte. Das schließe die Altersgruppe unter 14 Jahren per se aus. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in sie betreffende Angelegenheiten sei nach dem Beispiel von Schleswig-Holstein als Muss-Bestimmung zu regeln. Im Sinne einer zeitgemäßen Sprache sei es opportun, Planungsverfahren leicht verständlich zu regeln. Bei Planungsverfahren mit unmittelbarem bzw. sozialräumlichem Bezug zu Kindern und Jugendlichen (Spielplätze, Schulbauten, Sportstätten) sollten alters- und zielgruppengerechte, pädagogisch fundierte Beteiligungsmethoden angewendet werden. Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen vor Ort (Kinder- und Jugendbeiräte,-parlamente, -foren) könnten Ansprechpartner der Kommunalverwaltungen und -politik sein. Die Jugendlichen nähmen ihren Sozialraum als ihren eigenen an und fühlten sich erfahrungsgemäß eher da wohl, wo sie gestalterisch von Beginn an mitgehört und einbezogen würden. Die Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten sei gemäß § 8 KJFG M-V geregelt. An dieser Stelle sei Handlungsbedarf gegeben, da diese Regelung erst für Jugendliche ab 16 Jahren gelte. Das Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommerns (SchulG M-V) enthalte hierzu keine einheitlichen Regelungen. Entscheidungen über Freistellungen vom Schulunterricht. Auf Grundlage von § 40 SchulG M-V sollte eine stärkere Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch eine unbürokratische und unmittelbar im Sinne der Jugendlichen ausgelegte Regelung zu Freistellungen an allen Schulformen erfolgen. Die jugendpolitischen Forderungen des Landesjugendringes zur Landtagswahl 2016 hätten hierzu klare Aussagen getroffen.

t

Ehrenamt ermögliche nicht nur Begegnung und Freizeitbeschäftigung, sondern sei eine enorme Ressource für informelle Bildungsprozesse und leiste einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung von Sozial- und Kommunikationskompetenzen. Es wäre begrüßenswert, wenn ehrenamtliche Tätigkeiten bei Zulassungsverfahren stärkere Berücksichtigung fänden.

Für den **DRK Landesverband Mecklenburg-Vorpommern** unterscheidet sich Mecklenburg-Vorpommern wesentlich von den Engagement-Möglichkeiten und der Engagement-Vielfalt in anderen Regionen der Bundesrepublik. Soziale und biografische, ökonomische und demografische Entwicklungen sorgten dafür, dass im dünn besiedelten Mecklenburg-Vorpommern eine Infrastruktur der Zivilgesellschaft lange Zeit im Rückgang begriffen gewesen sei und sich nur unter Mühen halte und entwickle. Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehren und der Sportvereine bildeten (und bilden noch) das Rückgrat der Zivilgesellschaft in den ländlichen Regionen. Förderprogramme des Bundes und des Landes hätten zwar eine Ausdünnung des zivilgesellschaftlichen Engagements gemildert, aber nicht verhindert. Jungen Menschen sollte so früh wie möglich ehrenamtliche Mitwirkung angetragen werden. Das setze Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten voraus Funktionierende Strukturen für ehrenamtliches Engagement junger Leute seien umso notwendiger, da gerade Kinder und Jugendliche keine politische Lobbyarbeit betreiben könnten. Die Förderung der Jugend- und Jugendverbandsarbeiterfolge seit 1998 unverändert. Das sei nicht mehr zeitgemäß. Die Nachhaltigkeit bestehender Förder- und Entwicklungsprogramme ermöglichten trotz schwieriger Finanzlage vor Ort die Existenz von Infrastruktureinrichtungen der Jugendarbeit. Gefördert werden sollten Prozesse in Regionen, aus denen sich Strukturen entwickelten statt Einrichtungen, die zeitlich befristet begleitet würden und dann Projektruinen hinterließen. Der Jugendarbeit auf kommunaler Arbeit werde sich häufig nur temporär aus gegebenem Anlass zugewendet. Die Mitmachzentralen und regionalen Koordinatoren zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements verfügten nur sehr bedingt oder gar nicht über notwendige Ressourcen für ihre Unterstützungsfunktion in den ländlichen Räumen. Durch die Kreisgebietsreform seien Ansprechpartner und Teilhabemöglichkeiten bei Entscheidungsfindungen in weite Ferne gerückt. Dem sei personell und bei der sachlichen Ausstattung entgegenzusteuern. Es seien Formate zu entwickeln, die eine Vertiefung bestimmter Fragen und eine Begleitung der Verantwortlichen vor Ort ermöglichen. Die Kommunalverwaltungen seien in der Gesamtheit für die Planungshoheit und Koordination der Jugendarbeit verantwortlich. Zu häufig jedoch liefen Aktivitäten zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements der Jugend nebeneinander her. Ansprechpartner seien zwar formal bekannt, wirkten jedoch als Einzelkämpfer. Fachlich und sozial kompetente Verantwortliche in den kommunalen Verwaltungen seien nicht die Regel. Die Altersstruktur in vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Mecklenburg-Vorpommern weise nach oben. Auch sei eine Kluft zwischen Haupt- und Ehrenamt spürbar. Es sei ein Wandel in der Motivation zur Ausübung des Ehrenamtes und in der Engagement-Bereitschaft, bezogen auf den zeitlichen Faktor des Engagements feststellbar. Vor allem ehrenamtlich geführten Vereinen fehlten häufig Mittel und Möglichkeiten zur Teilnahme an Coachings und Weiterbildungen zur Jugendarbeit und zum Freiwilligenmanagement. Bedarfsanalysen vor Ort seien nicht alleinige Aufgabe öffentlicher Verwaltungen, sondern setze die Vernetzung aller Akteure voraus. Letzteres münde in einen Erfahrungsaustausch, den Wissenstransfer und die Entwicklung gemeinsamer Vorhaben. Junge Menschen machten häufig die Erfahrung, dass ihre grundsätzliche Engagement-Bereitschaft bei den repräsentativen Organen (Gemeinde- und Stadtvertretungen, Kreistage) nicht immer die ungeteilte Zustimmung fänden und so letztlich Grenzen der Zusammenarbeit entstünden.

Junge Menschen könnten sehr wohl am Gemeinwesen orientierte Ansätze einbringen und offene Jugendarbeit in den Regionen befördern. Zivilgesellschaftliche Strukturen vor Ort litten aufgrund einer Überalterung an einer gewissen Unattraktivität für Jugendliche. Mithin sei es auch Aufgabe von Schulen, sich ihrem Umfeld gegenüber zu öffnen. Durch Gemeinwesenorientierte Projekte könnten Jugendliche an bürgerschaftliches Engagement herangeführt werden und sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen erwerben. Hervorgehoben wird, dass ohne unterstützende und koordinierende Tätigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements nachgeordnete Bereiche des Ehrenamtes vielfach hilflos und ohne Perspektive seien. Auf Landesebene sollten klare Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Deren Aufgabe sei die ressortübergreifende Vernetzung und die Organisation eines abgestimmten Handelns. Jugendliche seien in die Stadt- und Ortsplanungsprozesse mit einzubeziehen. Identifikation mit der Region entstehe durch Teilhabe und Mitbestimmung. Politisch in die Planung und Entwicklung könnten junge Menschen durch Kinder- und Jugendparlamente, durch Service-Learning an Schulen oder auch durch die Einbindung in Entwicklungsprozesse durch Hochschulen und Universitäten eingebunden werden, was jedoch den politischen Willen der Kommunale Volksvertretungen und Entscheidungsträger voraussetze. Ehrenamtliches Engagement müsse initiiert, gefördert und gewürdigt werden. Denkbar sei ein Budget an Freistellungen von üblichen schulischen Anforderungen, das ehrenamtliches Engagement ermögliche. Dieses sollte nachweisbar sein und durch die Bildungseinrichtung in besonderer Form gewürdigt werden (Beurteilungsvermerk, Projektvorstellungen an Tagen schulischer Höhepunkte. Das KJFG M-V biete mit dem § 8 hierfür einen zeitlichen Rahmen. Auch sollten ehrenamtlich engagierte Studienbewerberinnen und -bewerber beim Vorliegen gleicher fachlicher Eignung bevorzugt werden. Ein Jugendcheck bei Gesetzesvorhaben auf hinreichende Berücksichtigung der Interessen Jugendlicher sowie ein Teilhabe- und Mitwirkungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern sei ein Gebot der Stunde.

Der **Landessenorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V.** stellt fest, dass strukturelle Voraussetzungen hauptamtlich geführte Netzwerke von Jugendorganisationen als Interessenvertretung gegenüber Politik, Verwaltung und der Öffentlichkeit seien. Diese seien finanziell ausreichend und mit entsprechenden Spielräumen in der Mittelverwendung auszustatten. In der Projektförderung werde nicht immer das geeignete Mittel gesehen. Bei der Orts- und Stadtplanung müsse der Schaffung von Freiräumen für Jugendliche wesentlich mehr Beachtung beigemessen werden. Bestehende Flächen würden maximal bebaut und zum Teil überbaut (Sportplätze). Kinder und Jugendliche könnten durch Kinder- und Jugendbeiräte bereits in der Planungsphase von Vorhaben einbezogen werden. Dazu wäre erforderlich, alle Kommunen zu verpflichten, solche Beiräte zu befördern und anzuhören. Freistellungen für ehrenamtliche Tätigkeiten von der Schule seien notwendig, wobei schulische Aufgaben durch die ehrenamtliche Arbeit nicht vernachlässigt werden dürften. Bei den Zugangsvoraussetzungen zur universitären Ausbildung sollte auch die soziale Kompetenz zukünftiger Studenten Berücksichtigung finden. Darum sei ehrenamtliche Tätigkeit in die Beurteilung als ein Kriterium mit einzubeziehen.

Die **Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Berlin**, merkt an, dass Freiräume und ehrenamtliches Engagement für viele Jugendliche wesentliche biografische Elemente bei der Bewältigung der Kernherausforderungen des Jugendalters - Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung, also die Erlangung sozialer und beruflicher Handlungsfähigkeit, die Übernahme individueller Verantwortung und die Ausbildung einer Integritätsbalance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit seien und verweist in diesem Zusammenhang auf den 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 2017.

Für die meisten Jugendlichen werde die Nutzung zeitlicher und örtlicher Freiräume ein knappes Gut. Jugendliche brauchten aber genügend Zeit für ihre Persönlichkeitsentwicklung, aber auch akzeptierte Auszeiten und mehr Raum, um sich entfalten zu können. Die Arbeitsgemeinschaft habe im Dezember 2016 das Positionspapier „Freiräume für Jugend schaffen“ veröffentlicht. Jugendliche Lebenswelten seien besonders stark durch die Institutionen der formalen Bildung geprägt. Daher komme Schulen, Hochschulen und Ausbildungsbetrieben eine zentrale Rolle im Ermöglichen oder Verhindern ehrenamtlichen Engagements zu. Im Alltag zeige sich, dass, insbesondere Schul- und Ausbildungsleitungen im eigenen Interesse entschieden, ob Schülerinnen, Schüler oder Auszubildende von Fall zu Fall für ehrenamtliche Tätigkeiten freigestellt werden oder nicht. Das mache ehrenamtliches Engagement für diese Zielgruppe zu einer schwer berechenbaren Angelegenheit. Vor diesem Hintergrund sei zu beraten, ob die Regelungen zur Freistellung, wie sie im KJFG sowie in der Freistellungsverordnung festgeschrieben seien, ausreichten. Neben den formalen Bildungseinrichtungen bildeten das zivilgesellschaftliche Umfeld vor Ort Vereine, Verbände oder Projekte und bildeten neben Jugendforen oder Jugendparlamenten ebenfalls einen strukturellen Rahmen. Der Druck auf Jugendliche, sich beruflich bestmöglich zu qualifizieren führe zum Wunsch vieler, sich das Engagement zertifizieren zu lassen, um dadurch non-formal und informell erworbene Fähigkeiten bei künftigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nachweisen zu können. Bemerkenswert abwesend in der Diskussion um Zertifizierung und Nachweise seien oftmals Institutionen der Wirtschaft sowie der öffentliche Dienst. Eine strukturelle Voraussetzung für das Engagement Jugendlicher aus bildungsbenachteiligten Familien sei das Vorhandensein finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten, da ehrenamtliches Engagement gegen die Notwendigkeit der ökonomischen Existenzsicherung abgewogen werden müsse. Bei Planungsprozessen seien die Interessen junger Menschen grundsätzlich als Teil der Interessenabwägung zu berücksichtigen, insbesondere unter dem Aspekt der oftmals begrenzten eigenen finanziellen Mittel Jugendlicher und der daraus resultierenden hohen Abhängigkeit von öffentlicher Infrastruktur. Bei der Einleitung kommunaler Planungsprozesse komme den Fachkräften der Jugendarbeit eine zentrale Bedeutung zu. Sie hätten einerseits das Wissen über die jugendlichen Lebenswelten vor Ort sowie deren Herausforderungen und Lebenslagen. Andererseits verfügten sie über einen relativ engen Kontakt zu den Kommunalverwaltungen und könnten zwischen diesen beiden Welten vermitteln und um Verständnis werben. In Kreativwerkstätten mit den Planungsbehörden beziehungsweise den ausführenden Stellen könnten Ideen entwickelt und auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft werden. Dazu sei eine transparente und jugendgerechte Kommunikationsform notwendig. Schwer zu beeinflussen, aber für das Gelingen von Jugendbeteiligung unerlässlich, sei eine grundsätzlich offenen und an Jugendlichen interessierte Haltung seitens der Politik und Verwaltung. Dabei könne auch das bewusste Nicht-Gestalten durch die öffentliche Hand eine Option sein und Mehrwert für junge Menschen erzeugen. Freiräume müssten nicht immer pädagogisch wertvoll sein und der Selbstoptimierung dienen. Orte, an denen Jugendliche sich ungestört aufhalten und eine Pause machen können von den Herausforderungen ihrer Lebensphase hätten einen großen Wert. Plädiert wird für einen intensiveren Diskurs über den sozio-kulturellen Wert des Ehrenamtes. Schulen und Hochschulen müssten stärker erkennen, dass im Ehrenamt non-formale und informelle Bildungsprozesse stattfänden, die im Kontext formaler Bildung nicht zu leisten seien. Dennoch werde diesen Prozessen oft mit einer nicht begründbaren Geringschätzung seitens der formalen Einrichtungen begegnet. Nicht zuletzt hätten die Bundesländer die Chance, durch die Gestaltung der Lehr- und Bildungspläne Freiräume in der Schule zu schaffen. Die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements, die Schulen und Hochschulen leisten können, ginge zudem über die Freistellung und Berücksichtigung beim Hochschulzugang hinaus. Bildungsinstitutionen verfügten über Räume, Materialien und Wissen, welche sonst für ehrenamtlich Engagierte nur schwer zugänglich seien.

Der **Tierschutzverein Neubrandenburg** zieht den Vergleich zwischen der älteren und jungen Generation und stellt fest, dass die Ansprüche und Wertevorstellungen junger Leute heute ganz andere seien als in seiner Jugend. Wichtig sei, jungen Menschen zuzuhören, um daraus eigene Schlussfolgerungen zu ziehen und nach Schnittmengen zu suchen. Für ehrenamtliches Engagement gebe es zahlreiche Gründe - die Gesellschaft zu gestalten, sich besser zu fühlen, jedem etwas Gutes zu tun, Kontakte zu knüpfen, Neues zu erlernen, Erfahrungen zu sammeln, Erfolgserlebnisse zu haben, Anerkennung zu bekommen oder stolz auf sich selbst zu sein. Jeder könne, so er wolle, ganz persönliche Gründe für freiwilliges Engagement finden. Ehrenamtsarbeit sei mit einem hohen Zeitaufwand und manchmal auch Misserfolgen verbunden. Ehrenamtsarbeit bedeute konsequentes Eintreten für seine Ziele gegen Widerstände.

IX. Öffentliche Anhörung am 25. September 2019: Kinderarmut und Chancengleichheit

a) Allgemein

Die siebte öffentliche Anhörung im Rahmen der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ fand am 25. September 2019 zum Thema „Kinderarmut und Chancengleichheit“ statt. Ihre schriftlichen Stellungnahmen mündlich vorgestellt haben Vertreter des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e. V. (DKSB), Berlin, des Deutschen Jugendinstituts (DJI), München, des Instituts für Soziologie und Demografie, Universität Rostock, der Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern, des AWO Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. und des Landesseniorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern e. V.

b) Empfehlungen der Sachverständigen

Der **Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e. V.** stellt seiner Stellungnahme voran, dass jedes Kind nach Artikel 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf ein Aufwachsen in sozialer Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard habe. Keinem Bundesland sei es allein möglich, der aktuellen Kinderarmut wirksam zu begegnen. Dazu bedürfe es eines Familienausgleichs, der die komplette Gesetzgebungskompetenz im Sozialrecht und im Steuerrecht berücksichtige. Gleichzeitig sei eine Kindergrundsicherung gesetzlich auf den Weg zu bringen. Für immer mehr Kinder und Jugendliche in Deutschland sehe die Wirklichkeit düster aus. Im Jahr 2018 habe die Armutsrisikoquote für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bundesweit bei 20,1 Prozent gelegen. In Mecklenburg-Vorpommern liege die Kinderarmut laut amtlicher Statistik mit 27,7 Prozent deutlich über dem Bundesniveau. Im Jahr 2008 seien noch 34,4 Prozent ausgewiesen worden. Größere Städte wie Schwerin, Rostock und Greifswald stünden auf der gesamtdeutschen Liste der Städte mit hoher Armutsgefährdung weit oben. Die SGB II-Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sei als weiterer Indikator für Kinderarmut hier besonders hoch: Schwerin mit 26,6 Prozent, Rostock mit 21,9 Prozent und Greifswald mit 19,3 Prozent. Insgesamt liege die Quote in Mecklenburg-Vorpommern bei 17,3 Prozent. Bundesweit lebten gut 3 Millionen Kinder und Jugendliche von stattlichen Leistungen zur Existenzsicherung, mehr als 1,6 Millionen obwohl ihre Eltern erwerbstätig seien. Dazu kämen viele Familien, die aus Scham vor Stigmatisierung, aufgrund von hohem bürokratischen Aufwand und weil sie ihre sozialrechtlichen Ansprüche gar nicht kennen, keine Leistungen beantragten.

Die Bundesregierung spreche bei Leistungen aus dem SGB II von 30 bis 50 Prozent, beim Kinderzuschlag sogar von 60 bis 70 Prozent. Beim Bildungs- und Teilhabepaket liege die Nichtinanspruchnahme zum Teil noch darüber. Die Dunkelziffer von Kinderarmut sei hoch. Ein Aufwachsen in Armut habe gravierende Auswirkungen auf das gesamte Leben von Kindern, auf Bildung, auf die gesundheitliche Entwicklung und soziale Teilhabe. Zahlreiche Studien der letzten Jahre zeigten, dass der Bildungserfolg und die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland schon früh maßgeblich von der sozialen Herkunft abhingen. Chancengleichheit werde damit deutlich eingeschränkt. Die World Vision Studie „Wie gerecht ist unsere Welt?“ zeige, dass Kinder und Jugendliche verschiedene Schulabschlüsse in völlig unterschiedlichem Umfang anstrebten. Mehr als viermal so viele Kinder aus Familien hoher Einkommensgruppen im Vergleich zu Kindern mit niedrigem sozioökonomischem Hintergrund benannten das Abitur als höchsten Bildungsabschluss. Ein Aufwachsen in Armut beeinflusse in der Folge ganze Bildungsbiografien. Das aktuelle Fördersystem, wie zum Beispiel das Bildungs- und Teilhabepaket könne das nicht verhindern. Darin enthalten sei unter anderem, ein Budget für Schulbedarfe von 150 Euro zur Beschaffung von Materialien und Lernmitteln wie Hefte, Sportzubehör oder Schulranzen. Studien belegten jedoch, dass der Bedarf dieses Budget deutlich übersteige. Tatsächlich würden für Bücher oder Verbrauchsmaterialien jährlich durchschnittlich zwischen 200 Euro und 400 Euro aufgewendet. Je nach Klassenstufe und Schulform könnten bei Schulbeginn oder dem Wechsel in die weiterführende Schule noch deutlich höhere Kosten zu tragen sein. Familien in höheren Einkommensgruppen gäben bis zu dreimal so viel für Bildung aus wie Eltern mit niedrigem Einkommen. Neben der zu geringen Höhe der Leistungen sei die geringe Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets ein weiteres Problem. Leistungen würden, wissenschaftlich belegt, nicht bei den Kindern ankommen. Kritisch werde gesehen, dass die Inanspruchnahme der Leistungen je nach Kommune sehr stark variere. Die Kurzexpertise des Paritätischen zeige: Kommunen, die zum Beispiel einen Globalantrag eingeführt haben und die Leistungen automatisch abrechneten, hätten hohe Quoten der Inanspruchnahme. In Kommunen, die dies nicht tun, kämen die Leistungen bei den Betroffenen nicht an. Die Teilhabquote in Mecklenburg-Vorpommern reiche von 16,3 Prozent in Ludwigslust-Parchim über 30,6 Prozent in Rostock, 48,8 Prozent in Schwerin bis zu 61,1 Prozent in Nordwestmecklenburg. Der Durchschnittswert der Inanspruchnahme liege in Mecklenburg-Vorpommern bei 31,1 Prozent. Damit komme der Teilhabegutschein in Mecklenburg-Vorpommern nur bei knapp jedem vierten Kind auch tatsächlich an. Die Bekämpfung von Kinderarmut bedürfe einer gut aufeinander abgestimmten, ressortübergreifenden und über föderale Grenzen hinweggehenden Gesamtstrategie, die eine Reform der monetären Leistungen, präventive Ansätze und die Stärkung der Infrastruktur im Sozialraum von Kita über Schule bis hin zur Freizeit beinhaltet. Es sei aber auch ein Irrtum zu glauben, Kinderarmut allein mit Pädagogik bekämpfen zu können. Bereits im Jahr 2009 sei die Einführung einer Kindergrundsicherung auf Bundesebene vorgeschlagen worden, die das Kindergeld, den Kinderzuschlag, das Bildungs- und Teilhabepaket, den Unterhaltsvorschuss und die Kinderfreibeträge zu einer einzigen Leistung zusammenfasst. Basis müsse ein neu berechnetes kindliches Existenzminimum sein, das auch die Bedarfe von Bildung und Teilhabe umfasst. Um für gute Bildungschancen zu sorgen, brauche es verstärkte und zielgerichtete Investitionen in Kita und Schule. Neben der Schaffung von neuen Plätzen und der Beitragsfreiheit sei verstärkt in Qualität zu investieren. Ein guter Personalschlüssel, die Integration vieler Angebote für Kinder oder die Elternarbeit seien vor allem für Kinder aus benachteiligten Familien von elementarer Bedeutung. Insbesondere finanzschwache Kommunen und soziale Brennpunkte sollten im Mittelpunkt einer Investitionsoffensive des Landes stehen. Darüber hinaus setze sich der DKSB für eine tatsächliche Lernmittelfreiheit ein.

Alle Basis-Lernmaterialien sollten an allen Schulformen kostenfrei zur Verfügung stehen. Um Chancengleichheit in der Teilhabe zu erreichen, bedürfe es eines Auf- und Ausbaus niedrigschwelliger und für alle Kinder zugänglicher kostenfreier Infrastrukturangebote vor Ort in den Bereichen Bildung, Freizeit, Sport und Kultur, um die regionalen Unterschiede bei den Lebensverhältnissen anzugleichen. Soziale Dienste, Einrichtungen und Bildungseinrichtungen in benachteiligten Quartieren seien personell besonders gut auszustatten. Des Weiteren müssten benachteiligte Quartiere sowohl sozial als auch städtebaulich aufgewertet werden, um individuelle Benachteiligungen von armutsbetroffenen Kindern nicht weiter zu verstärken. Um präventiv gegen Kinderarmut zu wirken, seien in allen Jugendamtsbezirken Netzwerke aus Kinder-, Jugend- und Familienhilfe öffentlicher und freier Träger, dem Bildungssystem und dem öffentlichen und privaten Gesundheitswesen aufzubauen.

Das **Deutsche Jugendinstitut (DJI)** stellt fest, eng gefasst Chancengleichheit bedeute, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bei gleichen Leistungen die gleichen Chancen auf möglichst hochwertige Bildungsabschlüsse haben. Die Kompetenz- und Leistungsentwicklung sei ebenfalls stark von sozialer Herkunft abhängig. Schichtbezogene Unterschiede in der Anregung und Förderung von Kindern machten sich schon in den ersten Lebensjahren bemerkbar. Insofern sei ein angemessenes Verständnis von Chancengleichheit weiter zu fassen sowie die jeweiligen Anregungsbedingungen und Stärkung kognitiver wie auch motivationaler Ressourcen in Rechnung zu stellen. Kinder und Jugendliche, die in Armut aufwachsen, hätten nicht nur ein erhöhtes Risiko für Beeinträchtigungen der körperlichen Gesundheit (z. B. Übergewicht in der Kindheit), sondern seien auch häufiger hinsichtlich ihrer psychischen Gesundheit und Befindlichkeit belastet, verbunden mit einem erhöhten Problemverhalten. Gerade die schulische Bildung der jungen Menschen leide vielfach unter den Auswirkungen von Armut, die in schlechteren Schulleistungen und niedrigeren Schulabschlüssen ihren Ausdruck fänden. Auch die soziale Teilhabe könne durch Kinder- und Jugendarmut eingeschränkt werden, zum einen aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen, um an sozialen Aktivitäten teilnehmen zu können, und zum anderen verursacht durch Ablehnung durch Gleichaltrige und die daraus folgende geringere soziale Integration. Dauerhafte Armut habe Nachteile für die Kinder, Jugendlichen und deren Familien zur Folge. Um diese abfedern zu können bedürfe es eines tragfähigen sozialen Netzes, unbelasteter Erfahrungsräume und eines positiven Zusammenhalts in der Familie. Wesentliche Ursachen für relative Einkommensarmut lägen in einem eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und in Arbeitsverhältnissen im Niedriglohn-Sektor, die ihrerseits durch geringe Qualifikation oder Krankheit bedingt sein könnten. Armut ziehe vielfach Folgeprobleme nach sich, die oftmals den stärkeren Ausschlag für Beeinträchtigungen der Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen gäben als Armut per se. Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommenslage von Familien könnten viele Maßnahmen auf kommunaler Ebene dazu beitragen, Ressourcenunterschiede zwischen Kindern aus armutsgefährdeten Familien und Familien in sicherer Einkommenslage zu mildern. Hierzu gehöre vor allem eine hohe Qualität der Bildungseinrichtungen auf allen Etappen des Bildungsverlaufs. Die qualifizierte interprofessionelle Kooperation von Lehrkräften einerseits und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch des Gesundheitswesens zeigten vielversprechende Effekte und wirkten auf eine verbesserte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von Elternhaus und Bildungsinstitutionen hin. Aktuelle Studien belegten die Notwendigkeit der Verbesserung aufsuchender Dienste und Angebote. Insofern sei das Modell der Familienzentren eine wichtige Maßnahme. Ergänzend zu den Bildungseinrichtungen seien hochwertige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im außerschulischen Bereich wichtig.

Es dürfte sich bewähren, Kinder und Jugendliche in die Planung von Angeboten einzubeziehen, um diese bedarfsgerechter zu gestalten und gleichzeitig Kinder und Jugendliche als wirkungsvolle Gestalter ihrer Umgebung zu stärken. Eine hohe Konzentration von benachteiligten Kindern in Kita, Schule und Nachbarschaft, wie sie in segregierten Armutsvierteln zu finden sei, könne problematisch für die Entwicklung, Bildung und Gesundheit von Heranwachsenden sein. Zudem spiele die Klassenkomposition eine wichtige Rolle für den Lernerfolg von Kindern. Bei durchgängig geringem Kompetenzniveau der Kinder einer Schulklasse bedürfe es besonderer Anregungen der Lehrkräfte, um Schwächen in den gegenseitigen Anregungen und Lerngelegenheiten in Schulklassen wettzumachen. Vor allem die direkte Nachbarschaft, die Kita und die Schule spielten als sozialer Nahraum eine zentrale Rolle. Ausschlaggebend seien die dort vorhandenen sozialen Interaktionssphären der Kinder und Jugendlichen, die Sozialisation durch Erwachsene als Rollenvorbilder, die infrastrukturellen Einflüsse des Wohngebietes sowie die Stigmatisierung von Bewohnern bestimmter Gegenden. Der Entstehung und Verfestigung von stark segregierten Wohngebieten sollte durch eine gezielte Stadtentwicklung und breit gestreuten, durchmischten sozialen Wohnungsbau entgegengewirkt werden. Schulkleidung könne nicht alle sozialen Unterschiede wettmachen, reduziere jedoch die Aufmerksamkeit auf Mode. Vor allem scheine sie die Identifikation mit der Schule zu stärken und so zu einem verbesserten Schulklima und einer höheren Lernmotivation beizutragen. Insofern könnte Schulkleidung gerade für Kinder aus bildungsschwachen Elternhäusern einen wichtigen motivierenden Effekt haben. Gleichwohl sei stets gezielt auf die Beziehungen unter den Schülerinnen und Schülern geachtet werden, um mögliche Probleme rechtzeitig erkennen und bekämpfen zu können (Mobbing-Prävention).

Das **Institut für Soziologie und Demographie der Universität Rostock** merkt an, dass es für Mecklenburg-Vorpommern kaum aktuelle und zusammenhängende Daten zu Armut gebe. Das gelte gleichermaßen für die Landes- als auch kommunale Ebene. Aus dieser mangelhaften Grundlage ließen sich nur Bedingqualifizierte Aussagen über die Armut von Teilgruppen (Kinder, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten) herleiten. Eigene quantitative Analysen zur Betroffenheit von Armut in Mecklenburg-Vorpommern hätten zu folgenden Schlussfolgerungen geführt. Erhöhte Risiken einer Armutsgefährdung im Lebensverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestünden immer dann, wenn Eltern langzeitarbeitslos und/oder alleinerziehend seien, über keinen oder einen gering qualifizierten Berufsabschluss verfügten, Geringverdiener seien, in wirtschaftlich schwach entwickelten Regionen lebten, kaum mobil seien, Probleme in der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit hätten oder über einen Migrationshintergrund verfügten. Wenn Eltern prekär beschäftigt und deren Einkommen somit sehr gering ist, lebten sie in der ständigen Angst, das existenzsichernde Niveau in der Familie nicht halten zu können. Viele Familien in Armut fühlten sich allein gelassen und hätten zunehmend Probleme, dem alltäglichen Druck standzuhalten. Genau das sei der Punkt, wo man soziologisch von „relativer Benachteiligung“ oder „relativer Armut“ spreche. Kinderarmut sei die Armut von Familien. Wer diese bekämpfen möchte, sollte Eltern und Kinder in deren alltäglichen Kämpfen unterstützen. Armut entstehe in der Regel nicht aus individuellem Fehlverhalten heraus, sondern aus systematischer Benachteiligung von Gruppen mit eingeschränktem Zugang zu ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital. Eine hohe alltägliche Belastungslage armer Familien habe vielfältige Auswirkungen in allen Lebensbereichen. Menschen in Armut litten häufiger an psychosozialen Erkrankungen wie Depression oder ADHS, sie lebten in größerer sozialer und räumlicher Entfernung zu sozialer und institutioneller Unterstützung, sie hätten geringere Bildungsaspirationen und die, für die Umsetzung eigener Ziele nötigen Gelegenheitsstrukturen in ihrem Umfeld seien begrenzt.

Bekämen die Heranwachsenden außerhalb der Familie keine Ziele und Perspektiven aufgezeigt, für die es sich zu kämpfen lohne, liefen sie Gefahr, auf Dauer in prekären Verhältnissen zu leben. Darüber sei die politische Bildung bis hin zur Teilnahme an Wahlen bei Menschen mit geringem Einkommen deutlich geringer. Zur Entwicklung einer wirkungsvollen Strategie zur Armutsbekämpfung sei eine kontinuierliche Sozialberichterstattung unabdingbar. Aktuell sei eher zu beobachten, dass viele verschiedene Projekte an einzelnen Orten unterstützt würden. Das sei gut für diese Orte, trage aber nicht zur Verringerung der Armut insgesamt bei. Ein wirksames Vorgehen gegen soziale Benachteiligung könne nur entwickelt werden, wenn man sich intensiv mit den sozialen Verhältnissen auseinandersetze. Das sei auf Basis der derzeitigen Datenlage jedoch nicht möglich. Als wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut seien verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Es gehe um die umgekehrte Privilegierung von Kindern und Jugendlichen an strukturschwachen und von Segregation betroffenen Orten. Die alltäglichen Leistungen von Familien in Armut bedürften einer stärkeren Anerkennung. Alleinerziehende bedürften einer gezielten Unterstützung. Die Perspektiven junger Menschen seien durch Austauschprogramme, eine aktive Unterstützung beim Berufseinstieg und durch eine dezentrale sozialpädagogische Beratung zu erweitern und zu fördern. Es bedürfe einer ausfinanzierten und von ESF-Mitteln unabhängigen Schul- und Jugendsozialarbeit. Bei der Schaffung von Erfahrungs- und Freiräumen seien die Kinder mit einzubeziehen. Zwingend notwendig sei die Förderung der Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen, statt diese zu stigmatisieren. Jugendliche wüssten, was sie brauchen und hätten eigene gute Ideen. In Mecklenburg-Vorpommern seien verschiedene Formen sozialräumlicher Benachteiligung zu beobachten, nicht nur innerhalb von Städten, sondern auch innerhalb und zwischen ländlichen Regionen. Um das Auseinanderdriften von Stadtteilen und Regionen zu verhindern, sollte grundsätzlich an der Beseitigung der Probleme der Einwohnerinnen und Einwohner in benachteiligten Orten angesetzt werden.

Die **Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern** (LAK M-V) versteht sich als Lobby für arme Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und habe sich zum Ziel gestellt diese aus dem Schattendasein zu holen, deren Lebenssituation sichtbar werden zu lassen und für eine Verbesserung ihrer Lebenslage einzutreten. Kinderarmut sei immer Elternarmut. Kinder seien direkt betroffen von der monetären, der Bildungs- und geistigen Bewegungsarmut der Eltern. Nach wie vor liege der Anteil von Kindern in Mecklenburg-Vorpommern, die in Armut lebten über dem Bundesdurchschnitt. Im Dezember 2018 sei für 30 157 Kinder in Mecklenburg-Vorpommern Unterhaltsvorschuss gezahlt worden. Das entspreche 6,7 Prozent aller Kinder unter 18 Jahren, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhielten. Das Land brauche vor dem Hintergrund der bekannten demografischen Entwicklung gut ausgebildete und gesellschaftlich voll integrierte junge Menschen, um die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns zu sichern. Chancengleichheit bedeute, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft möglichst gleiche Entwicklungschancen haben. Die jüngst beschlossene Freistellung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten werde begrüßt, allerdings gebe der im Bundesvergleich schlechte Betreuungsschlüssel in den Einrichtungen berechtigten Anlass zur Sorge, ob dem Bildungsauftrag, gerade bei Kindern mit einem hohen Unterstützungsbedarf, nachgekommen werden könne. Das setze sich im schulischen Bereich fort. Die bauliche, sachliche und personelle Ausstattung von Schulen sei zum Teil in einem schlechten Zustand. Hinzu käme, dass Mecklenburg-Vorpommern als ländlich peripher geprägtes Bundesland nur über einen eingeschränkten Mobilitätsrahmen durch einen stark ausgedünnten ÖPNV verfüge.

Der Bereich der offenen Jugendarbeit sei extrem geschrumpft, so dass insbesondere im ländlichen Raum ein außerschulisches Entwicklungsinstrument für Jugendliche weitestgehend nicht mehr zur Verfügung stehe. Diese exemplarische Aufzählung mache deutlich, dass Chancenverwirklichung durch die gesellschaftlich zur Verfügung gestellten Rahmenbedingungen, konkret in den Wohnquartieren der Kommunen, mit beeinflusst werde. Die Auswirkungen von Ballungen bestimmter Bevölkerungsgruppen in speziellen Stadtteilen, zum Beispiel in „Plattenbausiedlungen“ sei fatal. Auswirkungen von Kinder- und Jugendarmut zeigten sich auch in gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie schlechten Schulkarrieren und dadurch bedingte Probleme, beruflich Fuß zu fassen. Das könne gerade junge Menschen empfänglich werden lassen für politische Strömungen, die „rasche Lösungen“ propagieren. Daher sei stets zu beachten, dass Jugendarmut nicht demokratiegefährdend werde. Der Einführung einer einheitlichen Schulkleidung werde keine Bedeutung hinsichtlich der Verwirklichung von Chancengleichheit beigemessen. Sie könne vielmehr zu neuen Stigmatisierungen beitragen. Eine einheitliche Schulkleidung sei zudem kulturell in Deutschland nicht verankert. Erschreckend sei, wie stur sich die Landesregierung einer ständigen oder zumindest einzelthemenorientierten Sozialberichterstattung verschließe. Der häufig gehörten Aussage „Wir wissen alles, die entsprechenden Daten liegen vor.“ schließe man sich nicht an. Mecklenburg-Vorpommern gehöre zu den wenigen Bundesländern, für die es keine laufende Sozialberichterstattung gebe. Daher fordere die LAK eindringlich eine unabhängige Sozialberichterstattung, die grundsätzlich auch die Kinder- und Jugendarmut erfasse. Sie sei Planungsgrundlage für gesicherte sozialpolitische Entscheidungen. Selbstverständlich hätten zuvorderst Eltern die Erziehungsaufgabe für ihre Kinder. Hierfür biete das Grundgesetz (GG) einen gesicherten Rahmen. Allerdings sei zu beobachten, dass möglicherweise in einem gestiegenen Umfang kultur-, erziehungs-, hauswirtschafts- und planungsspezifische Aspekte heutiger Eltern nicht mehr so umfassend vorhanden seien, wie bei vorangegangenen Generationen. Dieses Nichtwissen werde an die Kinder weitergegeben. Ein deutlicher Ausbau von attraktiven Angeboten der Familienbildung könnte dazu beitragen, diesen Kreislauf zu durchbrechen. Hier könnten nachholende sozioökonomische und pädagogische Inhalte niedrigschwellig offeriert werden. Die LAK halte den Ausbau von kostenfreien oder zumindest deutlich kostenreduzierten Angeboten für Familien und damit für Kinder und Jugendliche für dringend geboten. Um eine höhere, chancenausgleichende Beteiligung beziehungsweise Angebotsnutzung von Kindern und Jugendlichen armer Eltern zu erreichen, müssten zusätzliche Möglichkeiten über Sportvereine, Musikschulen, Schwimmbäder, den ÖPNV und weitere Freizeitangebote erschlossen werden. Das Programm „Bildung und Teilhabe“ (BuT) gleiche die beschriebenen Nachteile nur sehr unzureichend aus. Es sei bürokratisch schwerfällig und von den zur Verfügung gestellten Geldern immer noch unzureichend. Auch die Verwaltungskosten seien immens. Daher könne BuT nur ein bald zu beseitigender Zwischenschritt sein. Für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft sollte das Ziel einer eigenständigen Kindergrundsicherung konsequent verfolgt werden. Eine solche Grundsicherung für Kinder wäre auf wissenschaftlicher Grundlage (nicht so „halbseiden“ wie bei der Regelsatzfestlegung für Kinder, vgl. BVerfG, U. v. 9. Februar 2010, 1 BvL 1/09) vorzunehmen. Landes- und kommunalpolitisches Ziel müsse es sein, sogenannte Parallelgesellschaften von Jugendlichen zu verhindern. Durch den Zuzug von Migrantinnen und Migranten, der für unsere Gesellschaft aus demografischen und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten dringend erforderlich sei, bestehe bei unzureichender Integration die Gefahr der Bildung solcher Gesellschaften mit einer Art Subkultur. Die Möglichkeit der Wahrnehmung von Chancen setze eine Informationsoffensive voraus.

Darin sehe die LAK eine „Bringschuld“ von Politik und den Verwaltungen gleichermaßen. Die üblichen Formen wie Broschüren, Flyer oder Plakate seien durch zeit- und zielgruppengemäße Informationskanäle zu ergänzen. Hierbei seien unbedingt die Mehrsprachigkeit und kulturell-ethnische Aspekte der Informationserlangung zu berücksichtigen.

Der **Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.** stellt fest, dass Chancengleichheit das Recht auf einen gleichen Zugang zu Lebenschancen beinhalte. Dazu gehöre insbesondere das Verbot von Diskriminierung beispielsweise aufgrund des Geschlechtes, des Alters, der Religion, der kulturellen Zugehörigkeit, einer Behinderung oder der sozialen Herkunft. Mangelnde Chancengleichheit werde als ungerecht empfunden und könne den sozialen Frieden gefährden. Kinderarmut sei nicht ausschließlich materielle Armut und somit auch nicht nur mit Hilfe materieller Leistungen zu lösen. Ein wesentlicher Aspekt sei die Frage nach kultureller, sozialer und politischer Teilhabe, die für in Armut lebende und von Armut gefährdete Kinder und Jugendliche besonders erschwert werde. Armut wirke in alle Bereiche des Lebens und beeinflusse Bildungs- und Lebenschancen in starkem Maße. Deutschland unterscheide auch im Jahr 2019 trotz UN-Behindertenrechtskonvention und dem Grundrecht auf Gleichbehandlung (Art. 3 Abs. 3 GG) zwischen „Jugendhilfe“- und „Eingliederungs“-Kindern. Aufgrund der hierdurch entstehenden Zuständigkeitsstreitigkeiten würden viele Kinder, Jugendliche und Familien nicht nur zwischen den Behörden hin und her geschoben, sondern erhielten zudem keine, verspätete oder nur unzureichende Hilfen. Die rechtlich gezogenen Trennlinien seien zudem mit einer ganzheitlichen Wahrnehmung von Menschen nicht vereinbar. Mit der Reform durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wolle der Gesetzgeber die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter stärken. In diesem Prozess ausdrücklich angenommen seien die Hilfsperspektiven von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Die Aufhebung der in Deutschland nach wie vor bestehenden und seit Jahrzehnten kritisierten Aufteilung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedliche Zuständigkeiten je nach Behinderungsform sollte einem eigenen Reformprozess vorbehalten bleiben. Dieser bliebe bisher aus und sei überfällig. Systeme, wie das Gesundheitssystem, die Kinder- und Jugendhilfe, das Bildungssystem oder das Sozialversicherungssystem seien noch nicht so gestaltet, dass dem individuellen Recht jedes Kindes auf Persönlichkeitsentwicklung in jedem Bundesland entsprochen werden könne. Das Bundesverfassungsgericht habe hervorgehoben, dass die Betreuung von Kindern und Jugendlichen für das spätere Sozialverhalten in hohem Maße prägend sei und insofern relevant für den Verfassungsauftrag der gleichwertigen Lebensverhältnisse. Der Förderauftrag umfasse Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und beziehe sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließe die Vermittlung orientierender Werte und Regeln mit ein. Nach Artikel 22 Absatz 3 SGB VIII solle sich die Förderung an dem Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren. Die qualitative Eignung der Kita-Plätze und die Förderbedingungen wichen in Deutschland jedoch erheblich voneinander ab. Die Anzahl des Personals sei ein wesentliches Kriterium für die Gewährleistung des Kindeswohls und somit für die Qualität der Erziehung in Kindertageseinrichtungen. Auf Bundesebene würden keine Standards gesetzt, sondern die Verantwortung werde auf die Länder übertragen, auch für die Finanzierung. Die Länder regelten die personelle Mindestausstattung. Die Personalschlüssel, Stellenanteile oder Anstellungsschlüssel würden unabhängig von der Kinderzahl berechnet. Mecklenburg-Vorpommern übertrage den Ländervorbehalt weiter auf die kommunale Ebene und entziehe sich damit der eigenen Regungs- und alleinigen (Finanzierungs-) Verantwortung.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim bestimme den Personalschlüssel lediglich durch eine Grundsatzrichtlinie, die rechtlich nicht überprüfbar sei. Mit dem Aufgabenübertragungsgesetz habe Mecklenburg-Vorpommern auch das Betriebserlaubnisverfahren für Kindertageseinrichtungen in freier und gemeindlicher Trägerschaft auf die kommunale Ebene übertragen. Der Ländervorbehalt (§§ 45, 49 SGB VIII) führe dazu, dass das Kindeswohl, also der Schutz und die Förderung des Kindes abhängig von der Finanzkraft des jeweiligen Bundeslandes und in Mecklenburg-Vorpommern sogar von der Finanzkraft der Landkreise und kreisfreien Städte und Gemeinden sei. Kinder- und Jugendarmut sei immer dann gegeben, wenn Eltern über keine finanziellen Mittel verfügten, um Rechtsansprüche ihres Kindes auf Förderung rechtlich durchzusetzen. Die Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern für Kinder unter 18 Jahren habe im Jahr 2017 auf der Basis des Bundesmedians 26,7 Prozent betragen und damit um 6,3 Prozent über dem Bundesdurchschnitt gelegen. 14,4 Prozent der Kinder unter sechs Jahren seien armutsgefährdet gewesen. Materieller Mangel könne zu Stigmatisierungen führen. Ungerechtigkeiten gebe es auch bei der Verteilung des Kindergeldes. Dieses stehe vor allem denjenigen Erwerbstätigen zur Verfügung, die mit ihrem unteren bis mittleren Einkommen den Lebensunterhalt ihrer Familien decken könnten und nicht ergänzend auf Hartz IV angewiesen seien. Die Gut- und Spitzenverdienenden profitierten darüber hinaus mit steigendem Einkommen von den steuerlichen Kinderfreibeträgen. Somit fördere Deutschland finanziell sehr unterschiedlich. Der AWO-Landesverband fordere eine Kindergrundsicherung, die jedem Kind gleiche Chancen gewähre. Im Gegenzug müsste das komplizierte und ungerechte System des Familienlastenausgleichs abgelöst werden. Die soziale Herkunft wirke sich stark auf die Gesundheit von Kindern aus. Gesundheitliche Ungleichheiten setzten sich im Lebensverlauf fort. Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischem Status hätten öfter psychische Probleme, trieben seltener Sport, ernährten sich ungesünder und seien häufiger übergewichtig. Arme Kinder wiesen ein höheres Maß an „Risikoverhalten“ auf, was zu motorischen Entwicklungsverzögerungen aufgrund der räumlichen Entfernung zu Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin führe, da Kinder von Eltern, die nicht mobil seien oft der Zugang zu kinder- und jugendspezifischer Diagnostik, Behandlung und Prävention verwehrt sei. Arme Kinder würden verstärkt mit Stigmatisierungen durch andere Kinder und Erwachsene aus der Nachbarschaft aufwachsen. Dieses Erleben von Ausgrenzung sei eine zentrale Lebenserfahrung armer Kinder. Kinderarmut zeige sich auch in geringeren Bildungschancen. Schon im Kindergartenalter seien Kinder aus ärmlichen Verhältnissen nicht selten in ihrer kognitiven Entwicklung sowie in ihrer Sprach- und Ausdrucksfähigkeit verzögert. Dazu trage auch ein vielfach problematischer Medienkonsum in armen Elternhäusern bei. In der Schule werde die Schere zwischen arm und reich noch größer. Die Wahrscheinlichkeit eines irregulären Schulverlaufs steige mit der Armutshäufigkeit und Armutsdauer. Die für ihre Zukunftsperspektive relevante Übergangentscheidung in die Sekundarstufe I falle für arme Kinder entsprechend ungünstiger aus. Armut schränke die Zukunftschancen von Kindern massiv ein, da das deutsche Bildungssystem sehr früh selektiere. Das subjektive Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen variere stark nach Schulform. Artikel 26 Absatz 1 UN-Behindertenrechtskonvention verpflichte die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste zu organisieren, zu stärken und zu erweitern, insbesondere im Gesundheitswesen, in der Bildung und bei den Sozialdiensten. Medizinisch-therapeutische und heilpädagogische Maßnahmen als interdisziplinäre Komplexleistungen sollten aus einer Hand unbürokratisch und schnell zur Verfügung gestellt werden und so eine bessere und ganzheitliche Förderung der Kinder mit (drohender) Behinderung ermöglichen. Den Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) komme in diesem Prozess eine besondere Rolle zu, da sie überregional zuständig seien.

In Mecklenburg-Vorpommern fehle nach wie vor ein flächendeckendes Angebot an familien- und wohnortnahen Diensten. In der Region zwischen Greifswald, Neubrandenburg, Anklam und Demmin müssten Familien bis zu 70 Kilometer überwinden, um den nächsten Pädiker zu erreichen. Auch die AWO sieht in einer Sozialberichterstattung beziehungsweise in der Berichterstattung über die Situation von Kindern ein wichtiges Planungsinstrument. Die Einführung der Elternbeitragsfreiheit in der Kindertagesförderung sei ein Schritt in die richtige Richtung. Schutz und Förderung seien die zwei grundlegenden Aspekte, die das Kindeswohl begründeten. Kindeswohl sei nicht nur ein Handlungsprinzip, sondern ein substantielles Recht, das eine Verpflichtung des Staates schaffe, dafür zu sorgen, dass dieses bei allen Maßnahmen vorrangig berücksichtigt werde. In der Kinder- und Jugendhilfe sei der systematische professionelle Etablierung der Schulsozialarbeit an allen Schulen anzustreben. Diese sei stets fachlich aus der Kinder- und Jugendhilfe heraus zu begründen sowie verbindlich zu regeln und abzusichern. In Bund, Ländern und Kommunen müssten verlässliche Formen der Kooperation und Finanzierung entwickelt werden. Subsidiarität und Trägervielfalt seien zu gewährleisten.

Der **Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.** sieht Chancengleichheit konzeptionell als Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und Bildung sowie zu Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung für jedes Kind und jeden Jugendlichen in Deutschland bei Absicherung der physischen, psychischen und materiellen Grundbedürfnisse. Chancengleichheit sei strukturell zu ermöglichen. Sie bedürfe der politischen und gesellschaftlichen Steuerung, damit Kinder - gleich in welchem sozioökonomischen Status sie geboren werden - gleiche Entwicklungschancen sowie Zugang zu individueller Förderung und sozialer Partizipation genießen können. Hiermit verknüpft sei die Durchlässigkeit einer Gesellschaft nach oben. Chancengleichheit zu gewähren impliziere auch soziale Aufstiegsmöglichkeiten, unabhängig von der familiären Ausgangssituation. Spreche man in Deutschland von Kinder- und Jugendarmut, beziehe man sich stets auf den relativen Armutsbegriff und somit auf einen Indikator sozialer Ungleichheit, welcher sich in einem Mangel an gesellschaftlicher Teilhabe ausdrücke. Als relativ arm gelte der, wer weniger als die Hälfte des im Land erzielten Durchschnittseinkommens zur Verfügung habe. Neben der relativen Armut sei auch die gefühlte Armut zu berücksichtigen, die dem subjektiven Gefühl der Ausgrenzung und Diskriminierung aus der eigenen wirtschaftlichen Situation heraus entspringe. Untersuchungen zur Kinderarmut zeigten klar den Bezug zu Indikatoren im familiären Umfeld und zur Arbeitssituation im Elternhaus. Strukturelle Hilfen sollten nach Möglichkeit die Situation des gesamten familiären Systems verbessern. Kinder- und Jugendarmut gehe für die Betroffenen mit erhöhten Gesundheitsrisiken einher. Durch den in Mecklenburg-Vorpommern teilweise sehr hohen innerstädtischen Segregationsgrad, beispielsweise in Rostock und Schwerin, werde der soziale Transfer zwischen Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem sozialen Status erschwert. Die Segregation in größeren Städten habe ihre Ursache oft im Quartiersmanagement, während Unterschiede zwischen ländlichem und städtischem Raum eher aufgrund von infrastrukturellen Nachteilen im ländlichen Raum und zunehmend auch geringeren Bildungschancen entstünden. Der Zugang zu außerschulischer Bildung sei neben den familiären Ressourcen im Umfeld eines Kindes oder Jugendlichen im Kern auch eine wirtschaftliche Frage. Die Förderlandschaft des deutschen Sozialhilfesystems erscheine einigermaßen unübersichtlich und sei mit bürokratischen Hürden verbunden. Viele Leistungen seien darüber hinaus angesichts der Preise für außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote wie Musik-, Kunst- und Tanzschulen oder Sportvereinen unzureichend.

Gerade im ländlichen Raum werde der Zugang zu diesen Angeboten zusätzlich durch eine unzulängliche Infrastruktur und Taktung des ÖPNV erschwert. In diesem Sinne stelle Mobilität eine Zugangsvoraussetzung für Teilhabe dar. Fehlende gesellschaftliche, kulturelle und soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche führe zu realer und empfundener Ausgrenzung, welche einen Mangel an Verortung im herrschenden gesellschaftlichen politischen System befördern könne. Demokratie lebe vom Engagement ihrer Subjekte und von der Identifikation mit der Gesellschaft und werde greifbar in erlebter Diversität. Wo Gesellschaft einen derartigen Erfahrungsraum nicht zur Verfügung stelle und Individuen sich als chancenlos wahrnehmen würden, könnten Desinteresse und Radikalisierung die Folge sein. Kinder- und Jugendarmut entstehe im Elternhaus und sei direkt an die berufliche und gesellschaftliche Integration der Eltern gekoppelt. Insofern könnten Kitas, Schulen und auch die Kinder- und Jugendhilfe lediglich Auswirkungen von Kinder- und Jugendarmut entgegenwirken, diese jedoch kaum ursächlich verhindern. Eine erfolgreiche schulische Laufbahn leiste außerhalb von familiären Faktoren den größten Beitrag zum Überwinden von Armut. Mit Hilfe der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, dem durch die Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag gegebenen Forschungsbericht „Aspekte der Armut in Mecklenburg-Vorpommern“ aus dem Jahr 2015, den Sozialberichten einzelner Städte und auf Grundlage wissenschaftlicher Darstellungen lasse sich die Situation der Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern relativ genau erfassen. Zur Bekämpfung der Auswirkungen von Kinder- und Jugendarbeitslosigkeit seien konkrete Maßnahmen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ergreifen. Von einer einheitlichen Schulkleidung erwarte man teilweise positive Aspekte., so die Abnahme von Mobbing, aggressiven Handlungen und Haltungen im Allgemeinen und eine Stärkung des Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühls. Es wird sich für ein landesweites Modellprojekt ausgesprochen, welches die Klassenstufen 1 bis 12 und unterschiedliche Schulformen umfasse.

Der **Landessenorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V.** führt aus, dass bundesweit 13 Millionen Kinder in Armut lebten. Der gegenwärtige Stand der Kinderarmutsforschung sei relativ gut. Zu Ausmaß, Strukturen und gesellschaftlichen Folgen von Kinderarmut lägen mehrere aktuelle Studien vor. Ein Erkenntnisproblem dürfte daher in Deutschland nicht bestehen. Alle bisherigen Aktivitäten zur Beseitigung von Kinderarmut hätten diese eher verfestigt und die soziale Ungleichheit weiter gesteigert. Deutschland gehöre zu den reichsten Ländern der Welt und verfüge über soziale Sicherungssysteme, so dass eigentlich niemand Not leiden müsse. Dennoch lebten viele Kinder unter den erniedrigenden Bedingungen von Kinderarmut. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung belege, dass sich in Deutschland rund 21 Prozent aller Kinder mindestens fünf Jahre dauerhaft oder immer mal wieder in einer Armutslage befänden. Weitere zehn Prozent lebten kurzzeitig in Armut. Kinderarmut sei in der Regel Elternarmut beziehungsweise Armut Alleinerziehender. In Mecklenburg-Vorpommern erhielten 34 Prozent der versicherungspflichtig Beschäftigten lediglich den Mindestlohn. Eine Sozialberichterstattung oder einen Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung gebe es noch immer nicht. Eine eigene kontinuierliche Befassung mit dem Problem der Kinder- und Jugendarmut im Mecklenburg-Vorpommern werde als zwingend erforderlich angesehen. Die Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung aller jungen Menschen seien mit den Jugendlichen gemeinsam abzustecken. Viele Gedanken und Vorstellungen seien bereits in den Formaten des Landtages „Jugend fragt nach“, „Jugend im Landtag“ oder in dem Organisationskomitee zur Vorbereitung des Altenparlaments sowie in den Generationendialogen mit dem Landessenorenbeirat entwickelt worden. Junge Menschen könnten selbst- und verantwortungsbewusst über ihre Geschicke befinden.

X. Zweite Auswertungsanhörung am 4. Dezember 2019

Die letzte öffentliche Anhörung im Rahmen der Reihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ fand am 4. Dezember 2019 statt und diente der Auswertung der thematischen Anhörungen aus 2019. Dazu haben die Jugendlichen jeweils zu einem von ihnen ausgewählten Themenkomplex der Anhörungen aus 2019 eine aus ihrer Sicht wichtige Forderung vorgestellt. Im Anschluss an die Stellungnahmen folgten Rückfragen der Abgeordneten sowie eine allgemeine Aussprache.

Mona-Mór Ebel hob in ihrer Stellungnahme die Bedeutung von Kinder- und Jugendbeteiligung hervor. Besonders bei Planungsprozessen im Zusammenhang mit Themen, von denen Kinder und Jugendliche betroffen sind, fehle es an einer ausreichenden Beteiligung. Eine solche Beteiligung müsse verpflichtend in der Kommunalverfassung festgeschrieben werden. Für die entsprechenden Verfahren könne eine Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und außerschulischen Einrichtungen entwickelt werden. Die Initiative für die Beteiligung müsse jedoch stets von den Gemeinden selbst ausgehen. Ein Beteiligungsverfahren vermittele den Kindern und Jugendlichen ein Gefühl, vor Ort gebraucht zu werden und fördere gleichzeitig die politische Bildung. Insbesondere bei Bebauungsplänen und Bauleitplänen sei die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen notwendig, da etwa bei der Verkehrswegeplanung auch Schulwege und ähnliches betroffen seien. Außerdem sehe das Baugesetzbuch in § 3 die Beteiligung der Öffentlichkeit vor und benenne dabei auch insbesondere Kinder und Jugendliche als Teil dieser Öffentlichkeit. Zudem gebe es seitens der Jugendlichen die Forderung einer Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Als Begründung für diese Forderung werde auf die Wahlgrundsätze verwiesen. Eine Verbindung von zusätzlichen Pflichten in anderen Bereichen, wie etwa dem Strafrecht oder der Geschäftsfähigkeit, werde im Zusammenhang mit dem Wahlrecht nicht gesehen.

Klara Fries wählte als Schwerpunkt für ihre Stellungnahme den Themenkomplex Chancengleichheit und Kinderarmut und stellt dazu fest, jedes Kind habe nach Artikel 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf ein Aufwachsen in Sicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard. Deswegen gebe es seitens der Jugendlichen die Forderung an das Land Mecklenburg-Vorpommern, sich für die bundesweite Einführung einer Kindergrundsicherung einzusetzen. Zudem werde ein unabhängiger Sozialbericht in Mecklenburg-Vorpommern benötigt, der die Armutsquote von Kindern und Jugendlichen erfasse sowie die jeweiligen Jugendhilfefälle nach Kommunen aufliste. Anhand dieses Berichtes müsse ein Landesjugendhilfeplan entwickelt werden, der eine umgekehrte Privilegierung enthalte und somit dort finanzielle Unterstützung leiste, wo Segregation stattfinde. Eine Studie soll zusätzlich die Verdrängungsprozesse von Räumen für Kinder und Jugendliche erfassen. Ziel sei es, dadurch Jugendkultur besser zu unterstützen. Dabei gehe es sowohl um institutionelle als auch um strukturelle Verdrängung. Des Weiteren werde gefordert, die Förderung von professioneller Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit unabhängig von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zu gestalten. Dadurch werde zum einen für die Sozialarbeiter Sicherheit auch über den ESF-Förderzeitraum hinaus geschaffen und zum anderen könne die Sozialarbeit inhaltlich unabhängiger und nach landeseigenen Vorgaben gestaltet werden.

Friedrich Gottschewski führte zum Thema Mobilität aus. Seiner Stellungnahme zufolge benötige Mecklenburg-Vorpommern eine Verkehrswende, da es bei Verkehrsmitteln und deren Nutzung in den vergangenen Jahren eine Veränderung gegeben habe. Für Fahrräder etwa sei eine eigene Infrastruktur notwendig. Generell werde die Autofixierung für nicht mehr zeitgemäß gehalten. Dementsprechend werde ein bedarfsgerechter öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) gefordert, um so eine Alternative zum Auto anbieten zu können. Dafür müsse ein landesweiter, einheitlicher Tarifverbund geschaffen werden, der auch noch in alle Richtungen über die Landesgrenzen hinausreiche. Zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV seien zudem Verbesserungen im Bereich der Digitalisierung notwendig, etwa ein digitaler Ticketkauf oder WLAN und USB-Ladebuchsen in den Verkehrsmitteln und an den Haltestellen. Besonders für Jugendliche im ländlichen Raum sei ein gut ausgebauter ÖPNV wichtig, da diese nicht die Möglichkeiten des Individualverkehrs nutzen könnten. Vergünstigte Tickets dürfe es künftig nicht mehr für willkürliche Altersgruppen geben, sondern vielmehr für bestimmte Statusgruppen, etwa Auszubildende, Schüler oder Studenten. Durch eine solche Maßnahme ließe sich auch die Wettbewerbsfähigkeit von Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit Fachkräften und Ausbildungsplätzen steigern.

Rasmus Rutsch betonte die Wichtigkeit von Freistellungen für die Ausübung eines Ehrenamtes. Besonders in Berufsschulen seien die Möglichkeiten für Engagement von Jugendlichen aufgrund von nur schwer ermöglichten Freistellungen eingeschränkt. Zwar sei die schulische Bildung grundsätzlich sehr wichtig, dennoch müsse es auch neben der schulischen Bildung die Möglichkeit für weitere Bildungsmöglichkeiten im Schulalltag geben. Wenn Ehrenamt durch die Schule nicht ermöglicht werde, senke dies auch die Lernbereitschaft und Motivation. Das Verfahren für Freistellungen müsse vereinfacht werden, damit nicht jede Einzelfallentscheidung durch den Schulleiter getroffen werden muss. Um dafür die entsprechenden Regelungen zu treffen, sei ein eigenes Freistellungsgesetz notwendig. Gerade der ländliche Raum sei auf ehrenamtliches Engagement angewiesen, etwa für Sportvereine oder kulturelle Angebote. Ohne Freistellungen für ehrenamtliche Tätigkeit werde der ländliche Raum unattraktiver. Zudem müsse es für ehrenamtliches Engagement explizit Vorteile geben. Hierzu biete sich die angekündigte Ehrenamtskarte an, ebenso wie eine Berücksichtigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten bei der Bewerbung für ein Studium.

Lena Simosek forderte in ihrer Stellungnahme eine jugendpolitische Gesamtstrategie für Mecklenburg-Vorpommern. Diese müsse gemeinsam von Jugendlichen, Abgeordneten und Trägern der Jugendhilfe entwickelt werden. Nur so könne den tatsächlichen Interessen von Jugendlichen in der Politik entsprochen werden. Eine regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls thematische Anpassung oder Erweiterung der Strategie sei unabdingbar. Neben den sich daraus ergebenden politischen Handlungsmöglichkeiten sei eine solche Strategie auch für die Träger der Jugendhilfe nützlich, um entsprechende Angebote anzupassen. Auf Bundesebene gebe es regelmäßig einen Jugendbericht, jedoch enthalte dieser keine landesspezifischen Informationen. Allerdings gebe es in Mecklenburg-Vorpommern besondere Gegebenheiten im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen. Deswegen müsse ein eigener Landesjugendbericht erstellt werden und als Grundlage für die jugendpolitische Gesamtstrategie dienen. Durch den Sozialausschuss müssten unter Beteiligung von Wissenschaft, Landesregierung, Landesjugendhilfeausschuss und Jugendorganisationen die Kosten und das Erhebungsformat für einen solchen Landesjugendbericht ermittelt werden.

Paul Timm ging insbesondere auf die landesweite kostenlose Schülerbeförderung ein. Diese werde ihm zufolge von allen Fraktionen unterstützt. Jedoch fehle es nach dem Ende der allgemeinen Schullaufbahn an einheitlichen Lösungen. Zwar gebe es Semestertickets für Studierende, für Lehrlinge und Azubis sei jedoch kein vergleichbares Angebot vorhanden. Deshalb gebe es die Forderung für ein vom Land bezuschusstes Lehrlingsticket. Dabei sei ein Eigenanteil für dieses Ticket angemessen. Dieser könne entweder durch den Lehrling selbst oder durch den Arbeitgeber übernommen werden.

Nick Wamhoff führte zu den Zusammenhängen zwischen vielen der in der Anhörungsreihe thematisierten Problemen aus. Der schlechte Ausbau des ÖPNV beispielsweise schränke die Möglichkeit zur Teilhabe und die Handlungsfreiheit der Jugendlichen ein. Auch das Ehrenamt sei davon betroffen. Bei vielen Vereinen gebe es Probleme mit der Mitgliederwerbung. Besonders die Jugendfeuerwehren seien davon betroffen. Dies liege aber auch an den nicht ausreichend zur Verfügung gestellten Mitteln für Werbekampagnen für die Jugendfeuerwehren. Generell müsse Ehrenamt mehr Wertschätzung erfahren und in den Schulalltag integriert werden. Grundsätzlich habe die Schule zwar Vorrang, für Jugendliche sei dadurch aber die Ausübung eines Ehrenamtes erschwert. Dennoch müsse eine Freistellung auch im Zusammenhang mit Ehrenamt immer in erster Linie eine pädagogische Entscheidung sein.

XI. Zweite Beschlussfassung im Ausschuss am 29. April 2020

Der Sozialausschuss hat in seiner 92. Sitzung am 29. April 2020 auf Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE folgende Entschließung zu den im Jahr 2019 durchgeführten Anhörungen der Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“ mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der AfD angenommen:

1. Mobilität im ländlichen Raum

Gerade Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum benötigen bedarfsgerechte Mobilitätsangebote, um gleiche Teilhabe- und Bildungschancen zu haben. Im großenteilig ländlich geprägten Mecklenburg-Vorpommern erwächst hieraus eine dauerhafte Zukunftsaufgabe, der sich Land und Kommunen gemeinsam stellen werden. Mobilität im ländlichen Raum ist unstrittiger Bestandteil der Daseinsvorsorge, insbesondere bei jungen Leuten. Nicht zuletzt wird die Attraktivität einer Region von vorhandenen Mobilitätsangeboten geprägt. Daher müssen u.a. Berufsschüler bei ihren Fahrten zur Ausbildung besser unterstützt werden. Denn Verkehrspolitik ist auch Zukunftspolitik. Dabei geht es nicht nur um Wege zur Schule oder zum Ausbildungsplatz, sondern auch um Wege zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, der Ausübung des Ehrenamtes und somit weit in den privaten Lebensbereich von Kindern und Jugendlichen hinein. Konsens besteht darin, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche, auch in der Fläche, von flexiblen Mobilitätsangeboten profitieren sollen. Der Schulbesuch ist bereits für viele zwingend mit der Nutzung des ÖPNV verbunden, erst recht aber der Besuch von Praktika und die außerschulische Freizeitgestaltung. Schon heute bildet der Schülerverkehr im ländlichen Raum ein Großteil des Nahverkehrs ab. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit wegen der großen Bedeutung von niedrigschwelliger Mobilität im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern die Nutzung des ÖPNV für alle attraktiver gestaltet werden kann und Ungleichbehandlungen vermieden werden können.

Insbesondere im Hinblick auf die Frage der Kostenübernahme und die kommunale Selbstverwaltung sind vor einer Entscheidung umfangreiche Prüfungen erforderlich. In diesem Zusammenhang soll landesseitig darauf hingewirkt werden, Landkreise und kreisfreie Städte als örtliche Aufgabenträger des öffentlichen Nahverkehrs stärker an Jugendliche zu beteiligen, ggf. gemeinsame Treffen mit den Verkehrsgesellschaften zu initiieren. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit auch für Jugendliche (finanziell) attraktive On-Demand-Services wie beispielsweise Car-Sharing, Ride-Sharing und Ride-Selling ausgebaut werden können.

Handlungsempfehlung:

- die Einführung eines mindestens landesweit und auch während der Berufsschulferien gültigen, Azubi-Tickets für alle öffentlichen Verkehrsmittel ist schnellstmöglich unter finanzieller Beteiligung der Wirtschaft umzusetzen
- die Einführung eines Praktikum-Tickets ist zu prüfen, insbesondere für Lehramtsstudierende
- es ist zu prüfen, ob die Erreichbarkeit der seit Jahren zentralisierten Berufsschulstandorte durch Anpassung der Fahrpläne verbessert werden kann
- es ist zu prüfen, welche Bedeutung eine landesweite Ehrenamtskarte bei der Erfüllung von Mobilitätsbedürfnissen haben kann,
- die kommunale Ebene wird gebeten, gemeinsam mit dem Land das Netz des öffentlichen Nahverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern enger zu verzahnen,
- attraktivere Übergangstarife in die Tarifverbünde anderer Bundesländer zu forcieren sowie eine Integration in bestehende Metropolregionen (HVV, BVG) vorzunehmen
- Prüfung eines einheitlichen Tarifsystems in Anlehnung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg
- digitale Angebote (Stichwörter: digitale Zahlungsmöglichkeiten, best pricing) sollen in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Verkehrsgesellschaften ausgebaut werden
- anwendungsfreundliche, moderne Fahrplanauskünfte sind erstrebenswert
- Bedarfsgerechte Anhebung der Fahrtkostenzuschüsse mit Ziel bestmöglicher Mittelausstattung und eines unbürokratischen Abrufes.

2. Ehrenamt und Erprobungsräume

Ehrenamtliches Engagement ist für das gesellschaftliche Leben in unserem Bundesland unverzichtbar. Auch sind Erprobungsräume für Jugendliche besonders schützenswerte Orte, die zwanglos zur individuellen Entwicklung beitragen. Das Ehrenamt stärkt den Zusammenhalt, hilft Menschen, wehrt Gefahren ab, schützt die Umwelt und das Klima, setzt sich für Benachteiligte ein, fördert die Kultur und den Sport. Bürgerschaftliches Engagement ist eine bedeutende Säule unserer Demokratie und soll auf sämtlichen gesellschaftlichen Ebenen weiter gefördert werden. Zivilgesellschaftliches Engagement leistet zudem strukturelle Beiträge dazu, demokratische Einstellungen und Werte von Jugendlichen nachhaltig zu verfestigen. Ehrenamtliches Engagement trägt aber auch zur guten Entwicklung von jungen Menschen bei, da sie darin gestärkt werden, sich für übergreifende Themen oder Anliegen ihrer sozialräumlichen Umgebung zu engagieren. Deswegen muss das ehrenamtliche Engagement möglichst früh und nachhaltig unterstützt und gewürdigt werden.

Handlungsempfehlung:

- Prüfung, ob bestehende, rechtliche Regelungen flexibilisiert und dadurch mehr Freiräume für außerschulische Aktivitäten geschaffen werden können (z. B. Teilnahme an Landesveranstaltungen als Vertreter von Jugendorganisationen, Freistellungsregelungen),
- Anerkennung ehrenamtlichen Engagements durch die Schule,
- Stärkung von Jugendringen, Kinder- und Jugendbeiräten in den Kommunen,
- gezielte Einbeziehung von Jugendlichen in kommunale Planungsprozesse, etwa bei der Stadtentwicklung oder der Verkehrsplanung,
- Darstellung von Planungsverfahren in leichter Sprache, um Zugänge zur Kommunalpolitik für Kinder und Jugendlichen zu erhöhen.

3. Ehrenamt und Erprobungsräume

Die Vermeidung von Armut und ihre Folgen ist eine wichtige Aufgabe der Landespolitik. Alle Kinder sollen in Mecklenburg-Vorpommern gleichberechtigt und gut leben können. Das Aufzeigen von persönlichen Entwicklungsperspektiven im Land ist dabei ein Grundpfeiler, um Chancengleichheit von Beginn an zu ermöglichen. Gerade bei Kindern und Jugendlichen muss Armut verhindert werden, damit alle jungen Menschen die gleichen Entwicklungschancen haben. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Armut insgesamt in den vergangenen Jahren gesunken, aber weiterhin zu hoch. Wissenschaftliche Studien haben darauf hingewiesen, dass sich Armut auf bestimmte Quartiere im Land konzentriert. Davon sind auch Kinder und Jugendliche betroffen. Armut bedeutet aber nicht nur, dass Menschen zu wenig Einkommen und Vermögen haben, sondern auch, dass die öffentliche Infrastruktur so gestaltet ist, dass Chancengerechtigkeit nicht gleichermaßen verteilt ist. Deswegen muss es Ziel der Politik auf allen Ebenen sein, gegen Armut vorzugehen. Die Bundesebene hat zum Beispiel ein chancengerechtes Transferleistungssystem sicherzustellen. Das Land muss u. a. eine Bildungspolitik gewährleisten, die jungen Menschen gleiche Bildungschancen öffnet. Die Kommunen müssen eine entsprechende Infrastruktur vor Ort, wie zum Beispiel Bibliotheken, Museen, Schwimmhallen und nicht zuletzt Mobilitätsangebote sicherstellen.

Handlungsempfehlung:

- Förderung eines Generationendialoges auf breiter gesellschaftlicher Basis, um die Interessen zwischen Jung und Alt auszugleichen und eine gegenseitige Wertschätzung zu fördern (dies auch unter Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialverbänden),
- mehr Personal, zunächst für Schulen in Bereichen mit einkommensschwachen Familien,
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit über den aktuellen ESF-Förderzeitraum hinaus,
- Stärkung von Unterstützungszentren in Stadt- und Landesteilen, in denen vermehrt einkommensschwache Familien leben,
- weiterhin für Tariflöhne werben,
- In den Kommunen für Infrastrukturprojekte werben, die die unterschiedlichen Einkommenschichten in der Bevölkerung durchmischen.

Schwerin, den 19. Mai 2020

Torsten Koplín
Berichterstatte

XII. Sondervoten

Sondervotum der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktion DIE LINKE hat folgendes Sondervotum zum Bericht zur Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ abgegeben:

Der Sozialausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hat sich darauf verständigt, 2018 und 2019 gemeinsam mit zehn Jugendlichen eine Anhörungsreihe zum Thema „Jung sein Mecklenburg-Vorpommern“ durchzuführen und sich in insgesamt sechs Anhörungen umfassend über die Herausforderungen für die Jugendlichen und das Land zu informieren. Für diese Anhörungen wurden, wie bisher praktiziert, speziell zu dem jeweiligen Thema Expertinnen und Experten um schriftliche Stellungnahmen gebeten und mündlich angehört. In zwei weiteren öffentlichen Anhörungen sollten die sechs thematischen Anhörungen gemeinsam mit den Jugendlichen ausgewertet werden.

Diese Anhörungsreihe war ein Novum in der bisherigen Arbeit des Parlaments und maßgeblich auf Drängen der Fraktion DIE LINKE Mecklenburg-Vorpommern zustande gekommen. Wir bedanken uns ausdrücklich beim Landesseniorenbeirat für die Unterstützung und bei allen Teilnehmenden, insbesondere den Jugendlichen, für deren Mitwirkung.

2018 wurden die Themen **Teilhabe und Mitwirkung, Übergang Schule/Bildung/Beruf sowie Medienbildung und Digitalisierung** behandelt. Hierzu hat die Fraktion DIE LINKE im Landtag Mecklenburg-Vorpommern ihre abschließende Stellungnahme am 21. November 2018 übermittelt. Eine Formulierung von gemeinsamen Positionen zwischen SPD, CDU und AfD brach die Fraktion DIE LINKE Mecklenburg-Vorpommern im September 2019 ab, da in wesentlichen Punkten mit der Fraktion der AfD, insbesondere bei dem Themenpunkt ‚Politische Bildung‘, keine Gemeinsamkeiten festgestellt werden konnten. Um den Interessen der Jugendlichen dennoch gerecht zu werden, schloss sich die Fraktion DIE LINKE Mecklenburg-Vorpommern auf Basis eines Minimalkonsenses einer gemeinsamen Stellungnahme der Fraktion von SPD und CDU an.

Im Jahr 2019 wurden drei weitere Anhörungen zu den Themen **Mobilität im ländlichen Raum, Ehrenamt und Erprobungsräume** sowie **Kinderarmut und Chancengleichheit** (25. September) durchgeführt. Die abschließende Auswertung fand am 4. Dezember 2019 statt. In seiner 92. Sitzung am 29. April 2020 stimmte der Sozialausschuss mehrheitlich einem Konsenspapier der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE zu.

Über die gemeinsamen Konsenspapiere hinaus ergeben sich für die Fraktion DIE LINKE Mecklenburg-Vorpommern folgende Forderungen:

I. Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen

1. Einführung

Kinder und Jugendliche wollen sich in die Themen, die sie betreffen, einmischen. Das zeigt unter anderem das jährliche, im Landtag stattfindende Veranstaltungsformat „Jugend im Landtag“ bzw. „Jugend fragt nach“. Aus diesem kommt immer wieder die Forderung nach einer stärkeren Jugendbeteiligung. So war im Jugendregierungsprogramm 2016 von den Jugendlichen folgende Forderungen formuliert: „Wir werden das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern gesetzlich verankern.“ und „Wir werden eine Enquete-Kommission unter Beteiligung von Jugendlichen zur Vertretung ihrer Interessen auf Landesebene etablieren.“ Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Fragen ist jedoch nicht nur von den Kindern und Jugendlichen gewollt, sondern Verpflichtung für die Bundesrepublik Deutschland und damit auch für Mecklenburg-Vorpommern. So heißt es in dem für Deutschland verbindlichen Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz UN-Kinderrechtskonvention, in Artikel 12 Absatz 1: „Berücksichtigung des Kindeswillens: Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ Neben dieser Verpflichtung aus der UN- Kinderrechtskonvention ergibt sich in Mecklenburg-Vorpommern die Pflicht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus Artikel 14 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wo es heißt: „(4) Kinder und Jugendliche sind Träger von Rechten, deren Ausgestaltung die Persönlichkeit fördert und ihren wachsenden Fähigkeiten und Bedürfnissen zu selbstständigem Handeln entspricht. Land, Gemeinden und Kreise fördern die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft.“ Insofern sind die Teilhabe und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen Verpflichtungen, deren Umsetzung es weiter zu fördern gilt.

2. Forderungen

Aus der Anhörung ergeben sich folgende über das Konsenspapier hinausreichende Forderungen:

a) Eine jugendpolitische Gesamtstrategie für Mecklenburg-Vorpommern entwickeln

In M-V gibt es bereits Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Zu nennen sind auf Landesebene beispielsweise die Beteiligungswerkstatt, die Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“, die Veranstaltungsreihe „Jugend fragt nach“ oder die Digitale Beteiligungskarte. Der Ausbau der Teilhabe und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen muss stets und ständig fortentwickelt werden. Deshalb bedarf es einer Jugendpolitischen Gesamtstrategie, die gemeinsam mit Jugendlichen, den Abgeordneten des Landtages, Mitgliedern der Landesregierung, den kommunalen Landesverbänden und dem Landesjugendhilfeausschuss M-V erarbeitet werden soll. Ziel ist es, die tatsächlichen Bedarfe und Notwendigkeiten für Kinder und Jugendliche zu erfassen und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen an Lösungswegen zu arbeiten und diese umzusetzen. Die Strategie soll regelmäßig evaluiert werden, denn letztendlich sind die Strukturen vor Ort entscheidend für die Teilhabe und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Diese im Blick zu behalten und Standards festzulegen, ist Aufgabe der Landesebene.

Bis zur Fertigstellung und Umsetzung der Gesamtstrategie soll die Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“ im Sozialausschuss zur Enquetekommission umgewandelt werden, um den Jugendlichen und jungen Erwachsenen kontinuierliche Mitsprachemöglichkeiten auf Parlamentsebene zu sichern. Der Erarbeitungsprozess der Gesamtstrategie kann durch die Enquetekommission begleitet werden.

b) Bei jedem Gesetzentwurf einen „Jugendcheck“ durchführen

Gesetzesvorhaben sollen künftig stärker die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche im Blick haben. Deshalb ist bei jedem Gesetzentwurf ein „Jugendcheck“ durchzuführen, der die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche im Blick hat. So wie die kommunalen Landesverbände bei kommunalen Angelegenheiten in Gesetzesverfahren einbezogen werden, sollte bei Gesetzesverfahren der Landesjugendring als Vertretung der Kinder und Jugendlichen beteiligt sein, damit die Sichtweise von Kindern und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Angelegenheiten einbezogen werden. Zudem können sie Änderungen anregen. Die Rechte und Pflichten sollten in einem Teilhabe- und Mitwirkungsgesetz festgehalten sein. Die anzuhörenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen sprachen sich dafür aus, eine/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n auf Landesebene einzurichten. Hierzu müssen Rahmenbedingungen geprüft und entsprechende finanzielle Mittel im nächsten Doppelhaushalt bereitgestellt werden. Bestehende Strukturen bei der Einrichtung der Stelle einer Beauftragten bzw. eines Beauftragten für Kinder und Jugendliche im Land sind zu nutzen.

c) Aktives Wahlrecht ab 16 Jahren einführen

Jugendliche sollen auch bei Wahlen frühzeitiger mitentscheiden dürfen. In Mecklenburg-Vorpommern besteht seit über 16 Jahren bei Kommunalwahlen das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Kommunalwahlen keine Wahlen geringerer Bedeutung sind, stellt die derzeitige Altersregelung zum aktiven Landtagswahlrecht für junge Menschen grundsätzlich eine Ungleichbehandlung dar, die nicht gerechtfertigt ist. Daher sollte das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre abgesenkt werden. Dadurch wird ebenfalls sichergestellt, dass die Interessen von Jugendlichen stärker in den Blickpunkt politischer Willensbildung rücken. Eine Volksbefragung zu diesem Thema ist nicht erforderlich. Die Ergebnisse der Jugendanörung zeigen, dass das Wahlrecht ein wesentliches Instrument für die Mitbestimmung ist. Vorgeschaltete Instrumente verzögern bzw. verhindern den Prozess. Das Wahlalter ab 16 Jahren bei Landtagswahlen kann umgehend und ohne weitere Umwege per Gesetz eingeführt werden.

d) Förderung des Landes für die Kinder- und Jugendarbeit anpassen

Um die Teilhabe und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu unterstützen, bedarf es einer bedarfsgerechten Anzahl qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit. Deren Arbeit ist verlässlich und auskömmlich zu fördern. Eine diesbezügliche Anpassung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes M-V ist nach über 20 Jahren unveränderten Bestehens dringend notwendig. Die Förderpauschalen sind zu verdoppeln und pro Kopf von 5,11 Euro auf 10,22 Euro anzuheben, um den Preisanstieg der letzten zwei Jahrzehnte zu kompensieren. Die Altersspanne der für die Berechnung zugrunde gelegten Anzahl der Jugendlichen ist von den 10- bis 26-Jährigen auf 6- bis 26-Jährige zu erweitern. Die Förderung von Jugendarbeit in jährlich befristeten Projekten führt zu großen Unsicherheiten und einem Fachkräfteverschleiß. Es muss eine solide Finanzierung geschaffen werden, die Planungssicherheit schafft und auf Langfristigkeit ausgelegte Arbeit mit jungen Menschen möglich macht.

e) Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen stärken

Auch auf kommunaler Ebene gibt es bereits gute Beispiele der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Stadtjugendräte, Gemeindejugendräte oder aber Beteiligungsformate, die den Austausch zwischen „der Kreispolitik“ und Jugendlichen unterstützen und fördern, sind nur einige Beispiele. Damit die Teilhabe und Mitwirkung aber nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf kommunaler Ebene gemäß der Verpflichtung nach Artikel der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern weiter vorangetrieben wird, sollten die Mitwirkungsrechte und -pflichten in der Kommunalverfassung M-V, unter anderem durch die Einführung von Schülerinnen-/Schülerräten und Kinder- und Jugendparlamenten geregelt werden. Dadurch bestünde unabhängig von Personen vor Ort, die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mal mehr oder weniger fördern, eine generelle Verpflichtung.

f) Politische Bildung ab Kita

Politische Bildung ist ein wichtiger Bestandteil der Allgemeinbildung und soll explizit in die Bildungskonzeptionen für 0- bis 10-Jährige von der Kita an aufgenommen werden, einschließlich der Fortbildung der Fachkräfte. Bestehende Regelungen unter anderem zur „Entwicklung des Demokratieverständnisses bei Kindern“ (Bildungskonzeption, Seite 5) und zum Erkennen und Entgegen demokratiefeindlichen Handelns und Denkens (Bildungskonzeption Seite 11) sind entsprechend zu erweitern.

g) Verbandsklagemöglichkeit für Jugendverbände

Es soll geprüft werden, inwieweit Spitzenverbänden der Jugendvertretungen, z. B. dem Landesjugendring M-V e. V., ein Verbandsklagerecht zugestanden werden kann.

II. Übergangmanagement Schule, Bildung und Beruf**1. Einführung**

Im Ergebnis der Anhörung vom 23. Mai 2018 haben sich einige Kernthemen zum Übergang Schule und Beruf aus den Forderungen und Erwartungen der Jugendlichen herauskristallisiert. Ein Großteil dieser Erwartungen und Forderungen decken sich mit dem Forderungskatalog der Fraktion DIE LINKE, den sie im Ergebnis ihrer Land-Tour im Juni 2018 herausgearbeitet hat.

2. Forderungen

Aus der Anhörung ergeben sich folgende über das Konsenspapier hinausreichende Forderungen:

a) Gesetzliche Normierung einer bundesweit einheitlichen Mindestausbildungsvergütung für Auszubildende in der dualen Berufsausbildung

Diese soll auf einem Niveau von 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen des jeweiligen Ausbildungsjahres festgeschrieben werden. Das Mindestausbildungsentgelt stellt sicher, dass Auszubildende in der Lage sind, ihren eigenen Lebensunterhalt während der Ausbildung zu finanzieren und so die Möglichkeit bekommen, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Sollte die Einführung einer bundesweit einheitlichen Mindestausbildungsvergütung absehbar nicht in näherer Zukunft erfolgen, ist die Einführung einer landesweit einheitlichen Mindestausbildungsvergütung zu prüfen.

Die Einführung eines Landesschülergeldes für vollzeitschulische Ausbildungsberufe ist ein Schritt zur Gleichstellung von Auszubildenden der dualen Ausbildung mit denen in Berufen mit einer vollschulischen Ausbildung. Unabhängig vom Ausbildungsgang müssen die Azubis die Möglichkeiten des eigenen Lebensunterhaltes haben, um die Ausbildung chancengleich erfolgreich abschließen zu können. Die Einführung des Landesschülergeldes ist im Doppelhaushalt 2020/2021 zu berücksichtigen. Zugleich ist eine Reform des BAföG erforderlich, um auch Schülerinnen und Schülern mit elterlichem Wohnsitz eine unabhängige und eigenfinanzierte Schulbildung nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht zu ermöglichen. Für Studierende und Auszubildende in Berufen mit hohem Fachkräftebedarf muss das Schulgeld an privaten Schulen durch das Land übernommen werden. Zusätzlich sollte als Anreiz für die Ausbildung und das Studium in diesen Berufen die Einführung eines M-V -Stipendiums geprüft werden.

b) Stärkung des Stellenwerts von Praktika

Diese Maßnahme dient der frühzeitigen beruflichen Orientierung. Für sie müssen 30 Praktikumstage bis Klasse 10 und 35 Praktikumstage bis Klasse 12 eingeführt werden. Hinzu kommen verpflichtende Projektstage ab Klassenstufe 5 an allen Schulen, bei denen mindestens eine Betriebsbesichtigung im Jahr enthalten sein soll. So können Schülerinnen und Schüler Ausbildungsberufe kennenlernen. Zudem werden die Vorstellungen und Erwartungen an eine spätere berufliche Tätigkeit geschärft. Gleichzeitig müssen die Standards für Praktika einheitlich festgelegt und die Kosten und Aufwendungen übernommen werden, um eine effektive Durchführung für alle Schülerinnen und Schüler gewährleisten zu können.

c) Zumutbare Wege zur Berufsschule für Azubis aus ländlichen Räumen

Eigenständige Berufsschulen abseits der größten Städte müssen bestehen bleiben bzw. wieder geschaffen werden. Um dies zu erreichen und engmaschige, flächendeckende Ausbildungsangebote gewährleisten zu können, muss eine Klassenbildung an Berufsschulen ab 15 Schülerinnen und Schülern möglich sein und die Klassengröße an Berufsschulen auf maximal 26 Schülerinnen und Schüler begrenzt werden. Diese Maßnahmen stärken eine regional verbundene Ausbildung der jungen Menschen. Eine gute Erreichbarkeit der Berufsschule und eine Unterstützung bei den Kosten sichern Fachkräfte in der Region und wirken gegen die Abwanderung junger Leute.

d) Unterstützung einer frühzeitigen und regional gebundenen Berufs- und Studienorientierung

Sie stellt sicher, dass die Ausbildungs- und Berufswünsche entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten gefördert werden können und falsche Erwartungen nicht massenhaft zu Studien und Ausbildungsabbrüchen führen. Flächendeckend gesicherte Schulsozialarbeit an Schulen und Berufsschulen ist neben den Lehrkräften ein Hauptfaktor für eine frühzeitige Studien- und Ausbildungsorientierung. Diese Orientierung muss durch flächendeckend eingerichtete Jugendberufsagenturen mit einer Landeskoordinierungsstelle begleitet und zusätzlich unterstützt werden. Ein wichtiger Bestandteil der beruflichen Orientierung sind Schülerfirmen. Die Gründung, der Ausbau und der Erhalt von Schülerfirmen muss vom Land dauerhaft unterstützt werden.

III. Medienbildung für junge Leute im Kontext der Digitalisierung

1. Einführung

Unser Bundesland ist den Herausforderungen durch die Digitalisierung noch lange nicht gewachsen. Ein flächendeckendes Glasfasernetz in Mecklenburg-Vorpommern ist die technische Grundlage für eine zeitgemäße Medienbildung. Ziel des Handelns muss es darüber hinaus sein, ein grundlegendes Verständnis für die Notwendigkeit der Medienkompetenzvermittlung zu schaffen. Medienbildung und -kompetenz sind bereits heute Basis und Voraussetzung für eine Teilhabe an der digitalisierten Welt.

2. Forderungen

Aus der Anhörung ergeben sich folgende über das Konsenspapier hinausreichende Forderungen:

a) **Zusätzliche Medienpädagogen**

Es gibt in M-V noch zu wenige Medienpädagoginnen und -pädagogen. Hier müssen schnellstmöglich Fachkräfte gewonnen und die Ausbildung deutlich ausgebaut werden.

b) **Anpassung der Bildungskonzeption für 0- bis 10-Jährige**

Medienbildung ist explizit auch für den Bereich der frühkindlichen Bildung festzuschreiben. Medienbildung ist keine alleinige Aufgabe für die Kindertageseinrichtungen und später für die Schule, sondern vollumfänglich zu betrachten. Daher müssen Bildungskonzepte für Bildungseinrichtungen und für die Freizeit für alle Altersgruppen entwickelt werden. Außerschulische Fachkräfte sind daher zwingend in die Strategie „Digitale Kompetenz“ einzubinden. Die Verzahnung zum außerschulischen Bereich muss grundsätzlich spätestens ab der Grundschule erfolgen. Geschaffene Netzwerke und erlebte Erfahrungen müssen weitergegeben werden können. Daher müssen Programme wie ‚Schule Plus‘ entfristet und verstetigt werden.

IV. Mobilität im ländlichen Raum

1. Einführung

Kinder und Jugendliche wollen sich in die Themen, die sie betreffen, einmischen. Das zeigt unter anderem das jährlich im Landtag stattfindende Veranstaltungsformat „Jugend im Landtag“ bzw. „Jugend fragt nach“. Aus diesem kommt immer wieder die Forderung nach einer stärkeren Jugendbeteiligung. So war im Jugendregierungsprogramm 2016 von den Jugendlichen folgende Forderungen formuliert: „Wir werden das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern gesetzlich verankern.“ und „Wir werden eine Enquete-Kommission unter Beteiligung von Jugendlichen zur Vertretung ihrer Interessen auf Landesebene etablieren.“

Um diese Partizipation und darüber hinaus Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen zu können, müssen Kinder und Jugendliche mobil sein. Sie müssen gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern von zu Hause zur Schule, zum nächsten Verein, ins Kino oder zum Jugendclub kommen.

Für individuelle und eigenständige Mobilität stehen jungen Menschen, die noch keinen Führerschein haben, drei Möglichkeiten zur Verfügung: Das Fahrrad, die Füße und der öffentliche Nahverkehr. Sichere Rad- und Fußwege sowie ein flächendeckender ÖPNV sind deshalb von entscheidender Bedeutung.

2. Forderungen

Aus der Anhörung ergeben sich folgende über das Konsenspapier hinausreichende Forderungen:

a) Einführung eines Mobi-Passes, mit dem Kinder und Jugendliche kostenlos Bus und Bahn fahren können

Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende sollen eigenständig, auch ohne Moped und Auto, mobil sein. Insofern können die Einführung eines Azubi-Tickets und die Prüfung eines Praktikum-Ticket nur erste Schritte sein. Ein umfassender Mobi-Pass sichert freie Fahrt im öffentlichen Nahverkehr mit Bahn und Bus - jederzeit und landesweit. Kostenfreiheit allein hilft jedoch nicht, wenn es kein Angebot gibt. Der Nahverkehr ist deshalb deutlich zu verbessern. Dann fahren alle gut - Jung und Alt! Die Finanzierung des ÖPNV muss zweckgebunden bleiben und bedarfsgerecht werden. Der Landtag hat dafür die rechtlichen und finanziellen Grundlagen zu schaffen.

b) Ausbau vom Land zu fördernder Alternativprojekte, wie Rufbus, Bürgerbus oder Ridesharing

Es ist unbestritten, dass der herkömmliche ÖPNV in ländlichen Regionen, zudem mit hoher Taktung, kaum rentabel und sehr kostenintensiv ist. Notwendig sind deshalb alternative Angebote, wie Rufbus, Bürgerbus oder Ridesharing, mit denen bei einer besseren Taktung und weniger finanziellem Aufwand die Bedarfe von Jung und Alt abgedeckt werden können.

c) Mitgestaltungsrechte von Jugendlichen in Belangen des ÖPNV

Kinder und Jugendliche sind, ebenso wie Seniorinnen und Senioren, stark auf den ÖPNV angewiesen. Es ist deshalb wichtig, ihre Vorstellungen und Wünsche bei der Planung von Vorhaben oder Fahrplänen mehr einzubinden. Denkbar wären etwa Beteiligungen im Planungsverfahren durch Formate wie beispielsweise Kreisjugendräte.

d) Ausbau eines zusammenhängenden und lückenlosen Radinfrastrukturnetzes

Kinder und Jugendliche bewegen sich in der näheren Umgebung ihres Wohnortes mit dem Fahrrad fort. Zu bedenken ist hierbei, dass gerade jüngere Kinder häufig noch sehr unsicher auf dem Rad sind und ein gut ausgebautes Radinfrastrukturnetz deshalb umso wichtiger ist. Das Radinfrastrukturnetz muss deshalb flächendeckend und „fehlerverzeihend“ sein. Der Bau von Radwegen hat hierbei Priorität. Lediglich wo diese nicht möglich sind, ist auf Radsteifen nach dem Vorbild des Modellprojekts „Radstreifen außer Orts“ zurückzugreifen.

V. Ehrenamt und Erprobungsräume

1. Einführung

Eine frühere Einbindung von Kindern und Jugendlichen in das Ehrenamt führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu mehr ehrenamtlichen Engagement im Erwachsenenalter. Bedauerlicherweise ist die Zivilgesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund sozialer und biografischer, ökonomischer und demografischer Entwicklungen seit einiger Zeit im Rückschritt begriffen. Trotzdem sind laut Freiwilligensurvey der Bundesregierung 54,2 Prozent der Personen im Alter von 14 bis 29 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern freiwillig engagiert. Ferner zeigt der Freiwilligensurvey auf, dass die Anteile freiwillig Engagierter mit 60,7 Prozent bei den Schülerinnen/Schülern sowie mit 63,3 Prozent bei höhergebildeten Personen in Mecklenburg-Vorpommern recht hoch und um das Dreifache über dem Anteil der in Mecklenburg-Vorpommern engagierten Menschen mit niedriger Bildung liegen. Bildung scheint somit eine begünstigende Bedingung für bürgerschaftliches Engagement zu sein. Strukturell sollte das Engagement junger Menschen daher am besten institutionell angebunden sein, da so möglichst alle Kinder und Jugendlichen (im Besonderen auch sozial Benachteiligte) erreicht werden.

2. Forderungen

Aus der Anhörung ergeben sich folgende über das Konsenspapier hinausreichende Forderungen:

a) Freistellungen von der Schule für ehrenamtliches Engagement

Bereits jetzt sind Freistellungen vom Schulunterricht aufgrund ehrenamtlichen Engagements möglich. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Schule. Diese Regelung ist richtig und soll auch grundsätzlich nicht angetastet werden. Sinnvoll ist jedoch eine Ermessensrichtlinie für Freistellungen aufgrund ehrenamtlicher Tätigkeiten durch das Bildungsministerium, die die wichtige Rolle der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten für die Entwicklung von Sozialkompetenz bei Jugendlichen in den Fokus nimmt.

b) Berücksichtigung von ehrenamtlichem Engagement bei der Vergabe von Studienplätzen

Da ehrenamtliche Tätigkeiten häufig sehr zeitintensiv sind, können sie dazu führen, dass Tätigkeiten in anderen Bereichen, wie etwa das freiwillige Lernen für die Schule, zu kurz kommen. Gleichwohl ist es falsch, Schülerinnen und Schüler mit großem Engagement hinsichtlich ihres späteren Studienwunsches dafür zu benachteiligen. Ob ein starkes ehrenamtliches Engagement deshalb zu einer Absenkung der Zugangsanforderungen für den gewünschten Studienplatz führen kann, ist noch nicht abschließend ausdiskutiert, in jedem Fall sollte es aber bei ansonsten gleich geeigneten Bewerbern den Ausschlag geben.

c) Bonussystem zur Anrechnung von ehrenamtlicher Tätigkeit neben Schule und Berufsausbildung

Wichtige ehrenamtliche Tätigkeiten neben Studium und Berufsausbildung müssen vereinbar sein, ohne dass die Qualität des Studiums und der Ausbildung darunter leiden. Hier muss das Land, soweit wie möglich die Rahmenbedingungen schaffen, um die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Ausbildung zu verbessern. Denkbar wäre die Einführung von Bonussystemen, die ehrenamtliche Tätigkeit nach Möglichkeit auf die Lehrinhalte anrechnet oder anderweitig berücksichtigt.

d) Stärkung von Teilhabe- und Mitbestimmungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene, insbesondere bei Planungsprozessen

Kinder und Jugendliche sind viel zu wenig in kommunale Planungsprozesse eingebunden. Gerade bei der Planung von sie betreffenden Vorhaben, wie Spielplätzen, Sportstätten oder Radwegen, muss eine deutlich größere Beteiligung stattfinden. Eine solche Beteiligung weckt das Interesse und hebt das Bewusstsein für kommunale Entscheidungsprozesse. Deshalb sind die Beteiligungsrechte in der Kommunalverfassung M-V zu verankern.

e) Erhöhung der Landesmittel für die Kinder- und Jugendförderung

Die Förderung des Landes für die Kinder- und Jugendarbeit ist anpassen. Um die Teilhabe und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu unterstützen, bedarf es einer bedarfsgerechten Anzahl qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit. Deren Arbeit ist verlässlich und auskömmlich zu fördern. Eine diesbezügliche Anpassung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes M-V ist nach über 20 Jahren unveränderten Bestehens dringend notwendig.

Die Förderpauschalen sind zu verdoppeln und pro Kopf von 5,11 Euro auf 10,22 Euro anzuheben, um den Preisanstieg der letzten zwei Jahrzehnte zu kompensieren. Die Altersspanne der für die Berechnung zugrunde gelegten Anzahl der Jugendlichen ist von den 10- bis 26-Jährigen auf 6- bis 26-Jährige zu erweitern. Die Förderung von Jugendarbeit in jährlich befristeten Projekten führt zu großen Unsicherheiten und einem Fachkräfteverschleiß. Es muss eine solide Finanzierung geschaffen werden, die Planungssicherheit schafft und auf Langfristigkeit ausgelegte Arbeit mit jungen Menschen möglich macht.

VI. Kinderarmut und Chancengleichheit**1. Einführung**

Chancengleichheit bedeutet insbesondere, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft, den monetären Rahmenbedingungen, in denen sie aufwachsen, dem Bildungsstatus ihrer Eltern und dem Wohnumfeld möglichst gleiche Entwicklungsmöglichkeiten haben. Derzeit ist das in Mecklenburg-Vorpommern nicht der Fall. Über ein Viertel der Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern sind von Armut betroffen oder gefährdet. Die höhere alltägliche Belastungslage armer Familien hat vielfältige Auswirkungen in allen Lebensbereichen: Menschen in Armut leiden häufiger an psychosozialen Erkrankungen wie Depression oder ADHS, sie leben in größerer sozialer und räumlicher Entfernung zu sozialer und institutioneller Unterstützung, sie haben geringere Bildungsaspirationen und die, für die Umsetzung eigener Ziele nötigen Gelegenheitsstrukturen in ihrem Umfeld sind begrenzt. Zudem geht Kinder- und Jugendarmut für die Betroffenen mit erhöhten Gesundheitsrisiken einher, beispielsweise durch eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für sportliche Inaktivität, für Aktiv- und Passivrauchen, für psychische Auffälligkeiten, für Übergewicht und Essstörungen u. a.

Kinder- und Jugendarmut ist Elternarmut. Die Situation der Kinder ist direkt an die berufliche und gesellschaftliche Integration der Eltern gekoppelt. Bildungs- und Einkommensarmut des Elternhauses sind wesentliche Risikofaktoren, die die Gestaltung einer anregungsreichen Umgebung für Kinder erschweren, die Familienbeziehungen belasten und damit auch die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern beschränkt. Diese Effekte wirken teilweise auch dann noch nach, wenn sich die finanzielle Situation der Familie verbessert hat. Kritisiert wurde in der Anhörung die nicht vorhandene Datengrundlage im Bereich Armut.

Man findet kaum aktuelle und zusammenhängende Daten zu Armut in Mecklenburg-Vorpommern - die Zahlen, die es gibt, muss man sich aus verschiedensten Quellen zusammensuchen, vieles davon ist nicht auf dem aktuellsten Stand. Selbst einfachste Daten, wie „relative Armut nach Haushaltstyp“ auf Landes- oder Kreisebene liegen nicht in aufbereiteter Form vor. Daten auf Gemeindeebene gibt es so gut wie gar nicht. Aus dieser mangelnden Datengrundlage lassen sich nur bedingt qualifizierte Aussagen über die Armut von Teilgruppen (Kinder, Seniorinnen/Senioren, Migrantinnen/Migranten, ...) und an unterschiedlichen Orten (Stadt-Land, Nord-Süd, Ost-West, ...) herleiten.

Die elternbeitragsfreie Kita begünstigt zwar die Chancengleichheit. Allerdings führen die unzureichenden Qualitätsstandards in der Kindertagesförderung, wie etwa niedrige Betreuungsschlüssel, kein landesweiter Personalschlüssel oder die Anrechnung von Auszubildenden als Fachkräfte, zu einem Bildungsqualitätsverlust in der Kindertagesförderung.

2. Forderungen

Aus der Anhörung ergeben sich folgende über das Konsenspapier hinausreichende Forderungen:

a) **unabhängige Sozialberichterstattung, die unter anderem die Kinder- und Jugendarmut erfasst**

Ein großes Problem bei der Armutsbekämpfung ist eine fehlende Kenntnis der konkreten Sachlage. Informationen und Zahlen müssen mühsam zusammengesucht und erfragt werden. Es drängt sich der Eindruck auf, als solle das Problem „Armut“ kleingehalten werden. Es bedarf deshalb eines umfassenden Berichts, der sich mit dem Thema befasst.

b) **Einführung einer Kindergrundsicherung**

Das jetzige System von Familienleistungen funktioniert nachweislich nicht und beeinträchtigt damit die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen. Bei 162 Familienleistungen in Deutschland sehen Familien oftmals nicht mehr durch, welche Leistung ihnen zusteht. Der Hartz-IV-Regelsatz wurde nicht für die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen errechnet und ist zu gering. Nachdem das Bundesverfassungsgericht darauf hingewiesen hat, wurde das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Mit diesem wird aber lediglich ein großer Verwaltungsapparat am Leben gehalten. Mehr als ein Drittel der Gelder, die eigentlich an die Kinder und Jugendlichen ausgereicht werden sollen, fließt in die Verwaltung. Es ist deshalb nötig, das System der Familienförderungen zu novellieren und die Mittel zu einer einheitlichen Kindergrundsicherung - für alle Kinder - zusammenzufassen. Dafür hat sich die Landesregierung auf Bundesebene einzusetzen.

c) **Teilhabequote des Bildungs- und Teilhabepaketes erhöhen**

Gemessen am Bundesdurchschnitt rangiert Mecklenburg-Vorpommern bei der BuT-Bezugsquote relativ weit vorn. Jedoch schwanken die Teilhabequoten in den verschiedenen Kommunen sehr stark, sodass einheitliche Standards in Mecklenburg-Vorpommern nötig sind. Vereinfachte Antragsverfahren, elektronische Abrechnungssysteme sowie intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit könnten die Situation verbessern.

d) Stärkung und Erweiterung der Präventionsketten in M-V

Wir unterstützen die Forderung nach der Einführung von erweiterten Präventionsketten in allen Kommunen des Landes. Diese sollen das Aufwachsen eines Menschen von Schwangerschaft bis zum Abschluss der Erstausbildung erfassen und vollumfassende Präventionsmaßnahmen anbieten. In der Anhörung waren sich die Expertinnen und Experten einig, dass die Einführung und Optimierung von Präventionsketten wirkungsvolle Methoden sind, um Kinder- und Jugendarmut vorzubeugen und so die Chancengleichheit von Beginn des Aufwachsens zu verbessern. Zur Finanzierung der Präventionsketten dürfen die Kommunen jedoch nicht auf sich gestellt bleiben. Hier bedarf es einer Landesstrategie zur Ausfinanzierung.

e) Bekämpfung von Segregationstendenzen

Segregation ist nicht nur ein Phänomen großer Ballungszentren, auch Schwerin und Rostock haben laut Untersuchungen einen Segregationsindex von fast 40 Prozent. Nötig ist deshalb eine auf Empfehlung von Experten ausgearbeitete Strategie zur Wohnraumplanung, welche eine sozial gemischte Stadtgesellschaft zum Ziel hat. Geeignete Instrumente sind der Erhalt des kommunalen Wohnungsbestandes oder die Verpflichtung bei größeren Wohnungsbauvorhaben, einen bestimmten Teil als öffentlich geförderte Wohnungen mitzubauen.

f) Verbesserung der Qualität in der Kindertagesförderung

Chancengleichheit und gute Bildung beginnt bereits in der Kinderkrippe. Eine gute Qualität in der Krippen-, Kita- und Hortbetreuung sind deshalb unverzichtbar. Mecklenburg-Vorpommern hat bundesweit die niedrigste Fachkraft-Kind-Relation. Aber selbst dieser niedrige Betreuungsschlüssel kann nicht immer umgesetzt werden, da die dazu notwendigen Personalschlüssel zu niedrig angesetzt und zudem nicht landesweit einheitlich geregelt sind. Es ist deshalb notwendig, einen angemessenen landesweiten Mindestpersonalschlüssel einzuführen. In einem zweiten Schritt dürfen Auszubildende nicht mehr als Fachkräfte angerechnet werden und die Ausbildungsplatzplanung muss angepasst werden.

g) Einführung einer landesweiten Kinderkarte

Damit allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig vom Einkommen der Eltern, Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Freizeit wahrnehmen können, soll eine Kinderkarte mit einem Budget von jeweils monatlich 50,00 Euro eingeführt werden. Diese gilt für alle Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren. Die Mittel sind unter anderem für die Mitgliedschaft in Sportvereinen, den Eintritt in die Schwimmhalle, den Besuch von Musikschulen, die Teilnahme an Kunst- und Kulturveranstaltungen und Freizeitangeboten sowie Nachhilfeunterricht einzusetzen.

Sondervotum der Fraktion der AfD

Die Fraktion der AfD hat folgendes Sondervotum zum Bericht zur Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ abgegeben:

Die Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ hat ihr Ende gefunden. Trotz der konstruktiven und langen Zusammenarbeit mit den Jugendlichen bleibt es nicht aus, dass aus Sicht der Fraktion der AfD zwei Punkte besonders hervorgehoben und von uns anders bewertet werden.

Zum ersten betrifft dies den vieldiskutierten Punkt der Herabsetzung des Wahlalters. Aus Sicht der Fraktion der Alternative für Deutschland ist das Wahlalter mit 18 Jahren vollkommen ausreichend, um heranwachsende Menschen rechtzeitig im Leben an Bundes- und Landtagswahlen partizipieren zu lassen.

Vor allem die geäußerte Vorstellung, dass bei einigen Wahlen das Wahlalter auf 12 Jahre abgesenkt werden soll, lehnen wir entschieden ab. Zum Vergleich: Eine Strafmündigkeit wird Jugendlichen unter 14 Jahren abgesprochen, eine fundierte, auf eigenen Erkenntnissen gewonnene Wahlentscheidung nicht? Wir sehen bei einer derart starken Herabsenkung eine nicht unerhebliche Gefahr der Einflussnahme auf die Jugendlichen, die demokratischen Wahlen - frei und geheim - entgegenstehen. Die erwähnte Ablehnung steht jedoch in keinem Widerspruch, politisches Interesse und politisches Engagement bei Jugendlichen zu fördern und weiter auszubauen. Hierzu stehen die bekannten „Mittel“, Jugendorganisationen, Schülervertretungen und Vereine, zur Verfügung. Sollte es hier knirschen, muss hier zuerst die Situation verbessert werden.

Der zweite Punkt, der nicht nur in der Anhörungsreihe kontrovers diskutiert wurde und wird, ist die Wertigkeit klassischer Ausbildungswege und der „Notwendigkeit“, ein Abitur in der Tasche zu haben.

Der Streit um Lehrinhalte an der Schule im MINT-Bereich, der Anteil an Abiturienten pro Jahrgang und die fehlenden Auszubildenden ist älter als Die Alternative für Deutschland selbst. Dennoch erlauben wir uns, dazu eine Meinung zu haben.

Die Herausforderungen einer zunehmend technisierten und digitalisierten Welt bedürfen einer soliden Ausbildung in den MINT-Fächern sowie einer rechtzeitigen Begeisterung für eben diese bei den (potentiellen) Ärzten, Ingenieuren, Astrophysikern und Biologen von morgen. Diese „Experten“ müssen an den Schulen rechtzeitig gefunden und entsprechend schulisch vorbereitet werden. Mit einem Massenabitur kann dieser Anspruch schwer erreicht werden.

Zumal mit der allgemeinen Hochschulreife noch lange nicht geklärt ist, ob der- oder diejenige überhaupt für ein Hochschulstudium geeignet ist. Diese Erkenntnis kommt erst später und gerne, nachdem man einige Lebensjahre (umsonst) studierte.

Schulpolitisch und gesellschaftlich muss ein Umdenken weg vom „Abitur für ,Alle““ und einem Akademisierungswahn stattfinden und klassische Ausbildungsberufe wieder stärker in den Vordergrund gerückt und attraktiver gemacht werden. Einzelhandel, Handwerk, Pflege oder Gastronomie, dies sind die systemrelevanten Berufe oder die, deren Fehlen man schmerzlich vermisst. Besonders die aktuell noch laufende Corona-Krise hat uns dies recht eindrucksvoll bewiesen.

Anhang

Empfehlungen der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“**I. Medizinische Versorgung**

Zweiter Zwischenbericht, LT-Drs. 6/5108

Fachkräftesicherung im ärztlichen Bereich

- Aufgrund veränderter Anforderungen an die medizinische Versorgung ergeben sich für die Landesregierung und ihre öffentlichen Hochschulen Konsequenzen für die Schwerpunktsetzung im Medizinstudium, die sich auch in der Einrichtung von Lehrstühlen, der Berufung von Lehrpersonal und veränderten Curricula widerspiegeln müssen. Gestärkt werden müssen vor allem Allgemeinmedizin und Geriatrie.
- Fächerübergreifend müssen die Curricula angepasst werden, um veränderten Arbeitsbedingungen und dem Umgang mit besonderen Patientengruppen Rechnung zu tragen. Insbesondere die folgenden Inhalte sind zu vertiefen:
 - Vermeidung von Polypharmazie
 - Kooperation und gemeinsames Lernen mit anderen Gesundheitsberufen
 - Gender- und geschlechtersensible Ausbildungsinhalte
 - Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten mit Behinderungen
 - Kultursensible Behandlung
 - Demenz
 - Palliativmedizin
 - Bekämpfung multiresistenter Erreger
- Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass mehr Studierende der Medizin aufgenommen und im Studium gezielt gefördert werden, die sich für eine spätere Tätigkeit in ländlichen bzw. von Unterversorgung bedrohten Gebieten interessieren. Die Abiturnote eignet sich deshalb nicht als alleiniges Auswahlkriterium bei der Studienplatzvergabe. Zu prüfen ist bei gleicher Eignung die bevorzugte Zulassung von Landeskindern oder Studierenden, die einen wesentlichen Teil ihrer Kindheit und Jugend selbst im ländlichen Raum verbracht haben.
- In den praktischen Teilen der Ausbildung zum Mediziner muss ein breiterer Kreis von Studierenden die Möglichkeit haben, das Arbeitsfeld Primärversorgung kennen zu lernen.
- Es sollte u. a. darauf hingewirkt werden, dass das praktische Jahr in Mecklenburg-Vorpommern zeitweise auch bei einem niedergelassenen Arzt in der Fläche absolviert werden kann. Dafür sind die Rahmenbedingungen entsprechend auszugestalten.
- Die Ärztekammer trägt in Zusammenarbeit mit den Universitäten und den ausbildenden Kliniken und Praxen durchstrukturierte, nahtlose und verlässliche Rotationen zwischen den einzelnen Weiterbildungsabschnitten dafür Sorge, dass die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin organisatorisch vereinfacht wird. Eine Schlechterstellung von Ärzten in Weiterbildung zum Allgemeinmediziner soll vermieden werden.
- Die Weiterbildungsordnung in Mecklenburg-Vorpommern soll darüber hinaus so geändert werden, dass die fachärztliche Weiterbildung in ambulanten Arztpraxen attraktiver gestaltet wird.

- Eine der Voraussetzungen für eine nachhaltige, flächendeckende, ambulante medizinische Versorgung, speziell im ländlichen Raum ist die bedarfsgerechte Verteilung medizinischer Berufe in der Fläche und die Erhöhung der Attraktivität medizinischer Berufe. Bisherige Anreizsysteme sind zu überprüfen (insbesondere finanzielle Anreize) und gegebenenfalls durch bedarfsgerechte und bedürfnisorientierte Modelle zu ersetzen. Dazu sind die notwendigen Rahmenbedingungen, wie z. B. eine familiengerechte, funktionierende kulturelle und soziale Infrastruktur sowie eine moderne Bildungslandschaft unabdingbare Voraussetzungen. Im Einzelnen heißt das:
 - Möglichkeiten zur Anstellung von Ärzten unter familienfreundlichen Arbeitsbedingungen in der ambulanten Versorgung müssen befördert werden.
 - Zur Familienfreundlichkeit trägt die Schaffung von wohnortnahen Angeboten der Kinderbetreuung, die Flexibilisierung der Arbeitszeit oder Wiedereinstiegsprogramme nach Erziehungs- oder Pflegepause bei.
 - Neue attraktivere Arbeitszeiten, -inhalte und -hierarchien sind in der Grundversorgung durch engere Zusammenarbeit in multiprofessionellen und interdisziplinären Teams sowie durch Substitution und Delegation zu schaffen.
 - Die Kommunen sollten durch Maßnahmen wie Organisation oder Subventionierung von Praxisräumen oder Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche für Partner ein attraktives Umfeld zur Ansiedlung von zuzugswilligen Ärzten schaffen.
 - Empfohlen wird auch die regelmäßige Durchführung einer interdisziplinären und sektorenübergreifenden Konferenz. Sie kann einen Beitrag zur Stärkung der sozialen Kompetenz durch persönlichen Austausch und Begegnung leisten, einen Überblick zu den aktuellen Entwicklungen und Problemlagen verschaffen sowie ggf. Lösungsansätze ermöglichen.
 - Die Landesregierung richtet ihr vorhandenes Standortmarketing in Zusammenarbeit mit der Krankenhausgesellschaft, der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) und der Ärztekammer auch auf die Rekrutierung von Arbeitnehmern insbesondere im medizinischen Bereich aus.
 - Die Kassenärztliche Vereinigung passt ihre Bedarfsplanung so an, dass die Unterversorgung im ländlichen Bereich vermieden wird. Dafür sind die Bedarfe zu evaluieren und der Landarztzuschlag zu verstetigen. Dieser wird aus Abgaben, die die KV in überversorgten Gebieten erhebt, finanziert.

Kleine Krankenhäuser als Versorgungsanker in der Fläche

Konkret gibt die Enquete-Kommission dafür folgende Handlungsempfehlungen:

- Die Krankenhausträger, die weiteren Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen und die Landesregierung müssen eine Rollenveränderung gestalten, ohne dass sich die medizinische Versorgung verschlechtert. Die Krankenhausplanung ist zukünftig unter Berücksichtigung dieses Anspruchs aufzustellen. Durch Sicherung von Versorgungsankern an den gegenwärtigen Krankenhausstandorten, in denen ambulante und stationäre Versorgung stärker und sektorenübergreifend vernetzt wird, kann Versorgung umfassend gesichert werden. Gleichzeitig hält man Personal und die Ausstattung etc. von Krankenhäusern in der Region. Durch zusätzliche Standorte von Lokalen Gesundheitszentren (LGZ) verkürzen sich Wege, d. h. die Erreichbarkeit wird verbessert.

- Der sinnvolle Erhalt von kleinen Krankenhäusern ist sicherzustellen. Aber auch deren Weiterentwicklung zu LGZ muss durch das Land nachhaltig gefördert werden. Diese sichern eine integrierte ambulante und stationäre, pflegerisch medizinische Grund- und Notfallversorgung ab.
- Das LGZ ist weiter offen ergänzbar durch niedergelassene und angestellte Fachärzte, Hebammen, Pflegedienste, Dialysezentren, Apotheken, Optiker, Hörgerätespezialisten sowie orthopädische Fachgeschäfte und diverse therapeutische Praxen. Auch Angebote der Kurzzeit- oder Langzeitpflege, eine geriatrische Tagesklinik sowie regelmäßige mobile Betreuungsangebote sind in der Region nach Bedarf vorzusehen.
- Ein entsprechendes Modellprojekt „LGZ als Versorgungsanker in der Fläche“ soll in ausgewählten, vorzugsweise bereits unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Regionen unter Beteiligung von Land, Landkreisen, Kommunen, Kassenärztlicher Vereinigung, Krankenkassen und Anbietern verwirklicht werden. Die Förderung kann durch den Innovationsfonds erfolgen, der durch GKV- (gesetzliche Krankenversicherung) und PKV-Mittel (private Krankenversicherung) gespeist wird bzw. auf Darlehensbasis finanziert wird.
- Auch schon vor der Einrichtung von LGZ müssen ambulanter und stationärer Sektor ihre Zusammenarbeit intensivieren, um Drehtüreffekte zu vermeiden. Die an den Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern praktizierte Öffnung für die ambulante Versorgung ist zu verstärken. Dafür muss auf Bundesebene eine weitere Öffnung der Kliniken für die Erbringung ambulanter Leistungen (z. B. über eine Änderung im SGB V, § 116) und eine auskömmliche Vergütung derselben gewährleistet werden. Hierunter sind auch ambulante Notfallbehandlungen zu fassen.
- Gesetzgeberische Ansätze zum Abbau von Über- oder Unterversorgung bzw. fachgruppenspezifischer Ungleichverteilung im Krankenhaussektor sowie zum Aufbau von populationsbezogenen und multiprofessionellen Organisations- und Kooperationsformen sind durch die Landesregierung im Dialog mit der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern den Gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung konsequenter als bisher zu verfolgen.
- In der Krankenhausplanung hat das Land Mindestreichbarkeitskriterien - vorzugsweise eher an Wegezeiten als an Entfernungen orientiert - zu erstellen, die den Kreis jener Krankenhäuser definieren, die in den jeweiligen Regionen für die Versorgung der Bevölkerung unverzichtbar sind und die daher für einen Sicherstellungszuschlag in Betracht kommen. Die Landesregierung muss auf Bundesebene die im aktuellen Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte, gesetzliche Neufassung von Möglichkeiten zur Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen ebenso dringlich einfordern wie eine Festlegung der entsprechenden Kriterien durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA).
- Fragen der Krankenhaushygiene nehmen an Bedeutung zu. Ausgehend von einer Strategie zur Bekämpfung und Vermeidung multiresistenter Krankheitserreger unterstützt die Landesregierung Maßnahmen der einzelnen stationären Einrichtungen. Langfristig ist darauf hinzuwirken, dass an allen Krankenhausstandorten Fachpersonal mit mikrobiologischen Spezialkenntnissen tätig ist. Kurzfristig ist dafür Sorge zu tragen, dass an jedem Standort qualifizierte Verantwortliche für Krankenhaushygiene aktiv sind. Dies ist im Rahmen der Aus- und Weiterbildung sicherzustellen.
- Zukünftige Investitionen in Krankenhäuser müssen vor dem Hintergrund der oben skizzierten Veränderungen auf Nachhaltigkeit geprüft werden, die dafür nötigen Hilfsmittel sind in der notwendigen Höhe und unter Berücksichtigung haushalterischer Aspekte zur Verfügung zu stellen.

- Für den Fall, dass einzelne private oder frei gemeinnützige Träger ihren Versorgungsauftrag abgeben wollen, ist auch vor dem Hintergrund kommunaler Haushalte zu prüfen, ob es eine Möglichkeit der Rekommunalisierung des jeweiligen Krankenhauses gibt. Fällt die Prüfung positiv aus, unterstützt die Landespolitik diese Rekommunalisierung.
- Die Erfüllung des Sicherstellungsauftrags muss den Kommunen oder möglichen Gemeindeverbänden, gerade in Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Weiterentwicklung von Krankenhäusern zu Lokalen Gesundheitszentren, durch das Land ermöglicht werden und zwar mit einem angemessenen bürokratischen Aufwand. Gegebenenfalls dürfen bei der Umwidmung von Krankenhäusern keine Fördermittelrückforderungen gestellt werden.
- Das Krankenhausgesetz des Landes schreibt vor, dass die Selbsthilfe beim Qualitätsmanagement zu berücksichtigen ist. Angesichts der vorherrschenden Situation ist einer Umsetzung dieser Bestimmung besonderes Gewicht zu verleihen

II. Pflegerische Versorgung und Betreuung

Zweiter Zwischenbericht, Landtagsdrucksache 6/5108

Fachkräftesicherung im pflegerischen Bereich

- Die Pflegeausbildung soll als generalistische Ausbildung mit gestuftem Verlauf angeboten werden, wobei eine Spezialisierung auf den zukünftigen Beruf (Kinder- Kranken- oder Altenpflegerin) innerhalb der Regelausbildung, vorzugsweise im letzten Ausbildungsjahr, vorgesehen ist. In diesem Sinne muss das Land den Reformprozess der Pflegeausbildung auf Bundesebene unterstützen. Voraussetzung ist die Angleichung der Gehälter in allen Pflegeberufen.
- Im Zuge dieser Generalisierung, müssen die Kosten der Ausbildung in den Pflegeberufen vereinheitlicht werden. Gleiches gilt für die Vergütung.
- Die Curricula der Alten- und Krankenpflegeberufe sind gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen, beispielsweise sind sie um suchtbetonte, telemedizinische und geriatrische Inhalte wie um steuernde Kompetenzen innerhalb der „Sorgenden Gemeinschaften“ zu ergänzen.
- Die Ausbildungsangebote an staatlichen Berufsfachschulen müssen weiter ausgebaut werden. Die Ausbildungskapazitäten sind auszuweiten. Schulgeldfreiheit ist kurzfristig zu gewährleisten.
- Die Landesregierung wird beauftragt, auf die bundesweite Abschaffung der Ausbildungsgebühren sowie eine Neuregelung zur Finanzierung des 3. Umschulungsjahres im SGB II hinzuwirken.
- Bis zur Einführung einer generalistischen Ausbildung sind die Übernahme des Pflegeschulgeldes durch das Land (auch für staatlich anerkannte Privatschulen) und die Einführung einer verpflichtenden Ausbildungsplatzumlage, die den Wettbewerbsnachteil von ausbildenden gegenüber nichtausbildenden Betrieben ausgleicht, sinnvoll.
- Entscheidend für die Motivation im Pflegeberuf zu verbleiben sind auch Karriereoptionen. Dazu ist ein durchlässiges und modular aufgebautes Aus- und Weiterbildungssystem in Anlehnung an den Europäischen Qualifikationsrahmen, in dem bereits geleistete Ausbildungsinhalte anerkannt werden, zu entwickeln. Es soll allen möglich sein, sich von der Pflegehilfs- oder Assistenzkraft über die Pflegefachkraft bis zur zentralen Leitungsposition oder für den akademischen Pflegebereich zu qualifizieren.

- Durch Substitution und Delegation ärztlicher Leistungen können u. a. entsprechend ausgebildete Pflegekräfte anspruchsvollere Tätigkeiten übernehmen, was auch zu einer größeren Arbeitszufriedenheit und einem anderen Miteinander in den Gesundheitsberufen führt. Daher muss der Bundesgesetzgeber die rechtlichen Grundlagen für die Substitution ausweiten und die gemeinsame Selbstverwaltung muss bereits bestehende Möglichkeiten stärker als bisher mit Leben erfüllen.
- Die veränderte Rolle der Pflege erfordert einen höheren Anteil von Pflegenden mit akademischem Abschluss. Die Landesregierung schafft daher die entsprechenden Rahmenbedingungen und begleitet und unterstützt die Akademisierung der Pflegeberufe unter Beachtung der Finanzierbarkeit von Pflege.
- Um dem wachsenden Bedarf an hochschulgebildeten Pflegekräften gerecht zu werden, sind pflegerische Studiengänge, auch an Hochschulen mit Promotionsrecht, zu etablieren und weiterzuentwickeln, jedoch ohne die besonders wichtige Praxisorientierung zu vernachlässigen.
- Dem Trend zur Abwanderung von Fachkräften aus der ambulanten (Alten-) Pflege in die Pflegestellen der Krankenhäuser und in andere Bundesländer muss durch eine angemessene Vergütung der Arbeit - durch die Arbeitgeber und die Leistungsträger - entgegengewirkt werden. In der Alten- und der Krankenpflege ist die Entlohnung anzugleichen.
- Die Entlohnung muss auch in allen anderen Gesundheitsberufen angemessen sein. Eine befristete Entkopplung von der Grundlohnsumme würde die Angleichung von Ost- und West-Löhnen bei verschiedenen Therapeuten-Berufen ermöglichen.
- Die Umwandlung von Teilzeit- in Vollzeitstellen soll unterstützt werden, sofern die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dies wünschen.
- Eine bessere regionale Pflegedisposition vermag Wegezeiten in der aufsuchenden, ambulanten Pflege so zu verkürzen, dass mehr Zeit für mehr Pflegebedürftige bleibt. Dabei ist die Wahlfreiheit der Patienten zu berücksichtigen. Jedem einzelnen Pflegebedürftigen soll in hinreichendem Maße Zeit und Zuwendung zuteilwerden.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, als Planungsgrundlage einen regionalisierten Pflegemonitor einzuführen, der die generelle Angebots- und Nachfrageentwicklung im Bereich der Pflege beschreibt und kontinuierlich alle zwei Jahre die Erfassung und Darstellung der Daten über den Bestand und Bedarf an Pflegefachkräften, Ausbildungsplätzen und Weiterbildungsangeboten ermöglicht und Nachfrageentwicklungen aufzeigt.
- Zur Qualitätssicherung und Professionalisierung in der Pflege sowie um den Stellenwert der Pflege insgesamt zu heben und das Anliegen der Pflegenden in Öffentlichkeit und Politik stärker zu gewichten, sind die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Pflegekammer für Mecklenburg-Vorpommern unter Beteiligung aller betroffenen Akteure durch das Land zu prüfen. Die Aufgaben einer Pflegekammer liegen unter anderem in der Erstellung einer Berufsordnung, der Sicherstellung einer sachgerechten Pflege nach aktuellen pflegerischen Erfordernissen, der Organisation der Fort-, Weiterbildung und Beratung sowie in der Entwicklung einer verbindlichen Berufsethik.

Organisation von individuellen, ambulanten Pflegearrangements

Konkret gibt die Enquete-Kommission dafür folgende Handlungsempfehlungen:

- Die Landkreise müssen Aspekte der Daseinsvorsorge und der Teilhabe älterer Menschen (z. B. Mobilität, Begegnungsangebote) in ihre Pflegesozialplanung integrieren und diese so zu einem seniorenpolitischen Gesamtkonzept ausbauen.
- Eine gemeinsame Quartiersentwicklung u. a. durch Kommunen, freigemeinnützige und private ambulante Dienste, Nahversorger, Wohnungsunternehmen und Bewohner muss ein seniorengerechtes Wohnumfeld schaffen. Im ländlichen Raum müssen analoge Konzepte entwickelt werden. Das Land begleitet hierbei konstruktiv und fördernd. Zum Konzept „Quartiers- Stadt- und Dorfmanagement“, das auch in den anderen Themenfeldern relevant wird, machen die Handlungsempfehlungen für das abschließende Themenfeld „Daseinsvorsorge und Infrastruktur“ eingehende Ausführungen.
- Kommunale Runde Tische unter Beteiligung aller Anbieter von Gesundheits- und Pflegeleistungen, der Kostenträger, der Patientenvertreter und von Vertretern der betroffenen Kommunal- und Landesverwaltungen beraten regelmäßig zur regionalen Integration des Gesundheitssektors, um so die Probleme abzumildern, die an den Schnittstellen der Sektoren entstehen, abzumildern.
- Durch eine Reform des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes müssen Anreize für die Kommunen geschaffen werden, unter anderem die ambulante Pflege inhaltlich weiterzuentwickeln und auszubauen. Hier ist insbesondere an eine Umsetzung des Konzeptes der „Sorgenden Gemeinschaften“ und einer damit verbundenen veränderten Ausgestaltung des Versorgungsmixes gedacht.
- Kommunale Spitzenverbände müssen künftig in allen gemeinsamen Landesgremien nach § 90a SGB V mit Sitz und Stimme vertreten sein.
- Die Pflegestützpunkte müssen so verstärkt und weiterqualifiziert werden, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben sowohl qualitativ (hinsichtlich Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) als auch quantitativ flächendeckend erfüllen können. Sie beraten neutral, vermitteln und steuern unabhängig Angebote von der Prävention bis zur Palliativversorgung über Sektorengrenzen hinweg, auch schon vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit. Die Durchführung der Pflegeberatung nach SGB XI, § 7a an den Pflegestützpunkten ist richtig und notwendig. Die weiterqualifizierten Pflegestützpunkte müssen das Case und Care Management ausweiten und stärken sowie dazu imstande sein, neue Aufgaben wie z. B. die Wohnberatung zu übernehmen. Die in den Pflegestützpunkten beschäftigten kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen für diese Tätigkeit eine ausreichende Qualifizierung. Grundlage hierfür ist z. B. die Ausbildung zum Case und Care Manager auf der Grundlage des Curriculums der Deutschen Gesellschaft für Case und Care Management. Außerdem bedarf es für alle weiterqualifizierten Pflegestützpunkte einer einheitlichen, kompatiblen EDV-Lösung. Ihre enge Verknüpfung u. a. mit Krankenhäusern oder Rehakliniken ist zu sichern. Im Rahmen von Modellprojekten sind neue Formen der Verzahnung von weiterqualifizierten Pflegestützpunkten mit anderen Bereichen, die das Leben älterer Menschen berühren, zu erproben.
- Um die Aufgabenwahrnehmung in den weiterqualifizierten Pflegestützpunkten zu optimieren ist eine Gemeinsame Rechtsträgerschaft anzustreben.
- Eine Zusammenführung der Pflegestützpunkte mit anderen Beratungsangeboten auch über sektorale Grenzen hinweg (Servicestellen nach dem SGB IX, Beratung nach § 65 b) ist anzustreben. Eine diesbezügliche Initiative muss von der Landesregierung ausgehen.

- Für Menschen, die ihre eigenen Behandlungswege, auch aufgrund von physischen Erkrankungen, nicht koordinieren können, muss ein durch die Leistungsträger vergütetes aufsuchendes Case Management gewährleistet sein. Dieses soll unter Beachtung der Wahlfreiheit der Patienten zur Vermeidung von Drehtüreffekten, der Koordination von pflegerischer und medizinischer Versorgung sowie weiterer Hilfeangeboten dienen.
- Um Pflegebedürftigen mehr Autonomie bei der Entscheidung über die Leistungen, die sie in Anspruch nehmen, zu geben, müssen verstärkt individuelle Leistungsarrangements zwischen Pflegekassen, Pflegeanbietern und Pflegebedürftigen geschlossen werden.
- Um die Belastung von pflegenden Angehörigen zu vermindern, muss eine ausreichende Zahl von Plätzen in der Kurzzeit-, Tages- und Verhinderungspflege auch für Demenz-kranke gesichert werden. Diese bedürfen einer Förderung in angemessenem Umfang und die Kosten für diese Angebote müssen in ebenfalls angemessenem Umfang von der Pflegekasse übernommen werden.
- Hinzuwirken ist weiter auf die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Kinderbetreuungs- und Pflegeaufgaben in der Familie, die in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und (sozial-)politischen Handlungsfeldern verankert werden müssen. Die Enquete-Kommission unterstützt das Ansinnen der Zusammenführung des Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetzes und sieht darin eine Möglichkeit, um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf besser zu unterstützen. Die Landesregierung soll sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass Pflegeleistungen rentenrechtlich anerkannt werden. Auch eine Sensibilisierung der Arbeitgeberseite für neue individuelle Arbeitszeitmodelle ist dafür notwendig. Zu prüfen ist, inwiefern eine steuerliche Absetzbarkeit von Arbeitgeberaufwendungen für solche Vereinbarkeitsregelungen dienlich sein kann.
- Zur Vorbeugung von Gesundheitsrisiken- und Überlastungserscheinungen sind der Ausbau der Gesundheitsförderung und die psychosoziale Betreuung pflegender Angehöriger erforderlich.
- Die Einbeziehung des sozialen Umfeldes in die Pflege muss verbessert werden. Die Pflegekassen stellen Mittel bereit, um Ehrenamtlichen, die sich in der Betreuung pflegebedürftiger Menschen engagieren und pflegenden Angehörigen die Kosten für eine angemessene Weiterbildung und den freiwillig Engagierten zumindest anteilig eine Aufwandsentschädigung zu erstatten. Angebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sind nicht nur für Angehörige, sondern auch für Ehrenamtliche insgesamt anzubieten.
- Für die Koordinierung von freiwillig Engagierten in der Pflege sind hauptamtliche Ansprechpartner und klare Regeln hinsichtlich Zulassung, Verantwortlichkeiten und Grenzen im Umgang mit Pflegebedürftigen unerlässlich.
- Über generelle Maßnahmen zur Stärkung des freiwilligen Engagements durchregionale Koordinatoren, Quartiers-, Stadt- oder Dorfmanager sowie eine Landesengagementstrategie wird die Enquete-Kommission im Rahmen des entsprechenden Arbeitsfeldes beraten.
- Die Palliativversorgung im ländlichen Raum muss ausgeweitet und im ambulanten Bereich ausgebaut werden. Die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) dient in Ergänzung zur Allgemeinen Ambulanten Palliativversorgung (AAPV), dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung von Palliativpatienten so weit wie möglich zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod zu ermöglichen. Nur ein Teil aller Sterbenden benötigt diese besondere Versorgung. Besonders im Landesinneren besteht eine Versorgungslücke, die perspektivisch durch entsprechende Versorgungsverträge (§§ 37b, 132a SGB V) gefüllt werden sollte. Ziel ist eine flächendeckende Versorgung mit SAPV und AAPV.

Stationäre Pflege

Konkret gibt die Enquete-Kommission dafür folgende Handlungsempfehlungen:

- Für Einrichtungen der Intensivpflege muss Heimrecht gelten. Bei der Einrichtung von ambulanten Wohngemeinschaften im Sinne § 2 Absatz 5 EQG M-V (Einrichtungenqualitätsgesetz Mecklenburg-Vorpommern) sind die Heimaufsichten angemessen zu beteiligen.
- Eine bessere Personalausstattung ist in vielen Heimen dringend erforderlich. Daher ist der Personalschlüssel in den stationären Pflegeeinrichtungen auf Grundlage einer einheitlichen Personalbedarfsbemessung zu verbessern. Darauf hat das Land hinzuwirken.
- Zugleich sind das Qualifikationsniveau der Fachkräfte insgesamt anzuheben und der Qualifikationsmix zu diversifizieren, z. B. im Bereich der Palliativpflege oder der gerontopsychiatrischen Pflege. Entsprechende Standards sind durch die Landesregierung im Dialog mit den Leistungsanbietern zu vereinbaren.
- Stationäre Einrichtungen sind, da wo es möglich ist, in ein Quartierskonzept einzubetten. Insgesamt sind Heime offen zu gestalten und Ehrenamtliche zur Verbesserung der Versorgung im Rahmen eines veränderten Versorgungsmixes zu gewinnen.
- In diesem Kontext können die Einrichtungen weitergehende Funktionen der Bündelung und Integration regionaler Versorgungsangebote übernehmen. Eine Bündelung von Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen, die bessere Vernetzung ambulanter, stationärer und teilstationärer Versorgungsangebote, die Integration niedrigschwelliger Betreuungsangebote und hauswirtschaftlicher Hilfen, die Unterstützung für Selbsthilfegruppen, die Einbeziehung ärztlicher Versorgung sowie die Sicherstellung struktureller Voraussetzungen für mobil-ambulante Rehabilitationsmaßnahmen können erheblich dazu beitragen, strukturell bedingte Zugangsprobleme zu einer bedarfsgerechten Versorgung besonders in ländlichen Regionen abzubauen.
- Hospize bleiben räumlich von den Palliativstationen getrennt.
- Die spezialisierte ambulante Hospizversorgung sowie der flächendeckende Ausbau von stationären Hospizen in Mecklenburg-Vorpommern sollen gefördert werden. In diesem Zusammenhang ist auch das bürgerschaftliche Engagement zu stärken.
- Die Zusatz-Weiterbildung zur Palliativmedizin bei niedergelassenen Ärzten in Mecklenburg-Vorpommern ist zu fördern und bei gleicher Qualität zeitlich zu verkürzen.

III. Ausbau Telekommunikationsinfrastruktur/Breitband

Abschlussbericht Landtagsdrucksache 6/5610

Konkret gibt die Enquete-Kommission hierfür folgende Handlungsempfehlungen:

- Die Landesregierung muss zukünftig eine nachhaltige Strategie zum Ausbau des Glasfasernetzes entwickeln, um nach dem Auslaufen der aktuellen Förderprogramme zukünftig den Entwicklungen zum Gigabit-Zeitalter gewachsen zu sein.
- Alle Netzbetreiber sollen ihre Infrastrukturen offenlegen und koordiniert zusammenarbeiten, um die Erschließung mit Glasfaser zu erleichtern. Die vorliegenden Kataster sind zu aktualisieren und weiter zu qualifizieren.

- Soweit über eine Wirtschaftlichkeitslückenförderung kein Anbieter für den flächen-deckenden, nachhaltigen Ausbau im jeweiligen Projektgebiet gefunden wird, ist zu prüfen, ob der Ausbau der Infrastruktur öffentlich-rechtlich erfolgen kann (sog. Betreibermodell). Dabei ist anzustreben, dass nicht einzelne Gemeinden als Eigentümer und Verpächter der Netze auftreten. Die Landesregierung soll, soweit sich bei den Ausschreibungen zum Breitbandausbau im Einzelfall kein Anbieter findet, Vorstellungen entwickeln und geeignete Vorbereitungen treffen, um ggf. Betreibermodelle umzusetzen.

IV. Mobilität

Zweiter Zwischenbericht, Landtagsdrucksache 6/5108

Reform des ÖPNV: Netzstruktur, Finanzierung und Mobilitätsmanagement

Hauptliniennetz: Verbundstrukturen und integraler Taktfahrplan

Konkret gibt die Enquete-Kommission dafür folgende Handlungsempfehlungen:

- Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss gemeinsam mit den Aufgabenträgern des straßengebundenen ÖPNV ein effizientes, Bus und Bahn umfassendes, landesbedeutsames Netz im ÖPNV-Plan definieren. Gewährleistet werden soll eine möglichst weitreichende und dichte Flächenerschließung unter besonderer Berücksichtigung der Anbindung der Mittelzentren, der Grundzentren und jener Orte, die als Knotenpunkte im ÖPNV-Netz dienen oder ein entsprechendes Verkehrsaufkommen (z. B. aufgrund touristischer Attraktivität) erwarten lassen. Ein solches verlässliches ÖPNV-Landesnetz übernimmt eine Rückgratfunktion.
- Wesentlicher Bestandteil des Hauptliniennetzes ist der Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Ein weiterer Abbau im Bereich des SPNV muss mindestens bis zur Umsetzung der hier empfohlenen Reform des ÖPNV vermieden werden, um flexibel auf zukünftige Bedarfe reagieren zu können.
- Im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Landesnetzes müssen Parallelbedienungen von Bus und Bahn abgebaut werden, damit z. B. die Züge auch stärker für den Schülerverkehr genutzt werden können.
- Das ÖPNV-Landesnetz muss bestimmte Qualitätskriterien erfüllen: Kern des Konzeptes ist ein landesweiter, auf den schienengebundenen Fernverkehr abgestimmter, perspektivisch länderübergreifender, integraler Taktfahrplan (ITF). Er beinhaltet einen schnellen Regionalverkehr - mindestens im 2-Stunden-Takt auf den Hauptachsen - und einen Taktverkehr auch zu Tagesrandzeiten, in den Ferien sowie an den Wochenenden. Eine möglichst weitgehende Umsetzung der Barrierefreiheit ist ein weiteres Qualitätskriterium für das Hauptnetz.
- Über Echtzeitfahrpläne sind die Umsteigeoptionen kundenorientiert aufeinander abzustimmen. Dies ist durch die Verkehrsunternehmen in der Taktung zu berücksichtigen und durch angemessene Umsteigezeiten zu gewährleisten.
- Eine Abstimmung der Nahverkehrspläne angrenzender Regionen innerhalb des Landes ist notwendig. Die Koordination über die Landesgrenzen Mecklenburg-Vorpommerns hinweg verbessert die Anbindung an die Metropolregionen Berlin, Hamburg, Stettin und weitere Oberzentren deutlich.

- Um die Koordinationsaufgaben zu erfüllen, die aus dem Umbau des Nahverkehrs entstehen, ist die Bildung von kreisübergreifenden Verkehrsverbänden erforderlich. Wichtig ist im Kontext des angestrebten Landesnetzes sowie der Ausweitung regionaler Verkehrsverbände eine Klärung der künftigen Aufgabenträgerschaft, die auch die formelle und inhaltliche Bestellung der Leistungen des ÖPNV (§ 3 ÖPNVG M-V) beinhalten muss.
- Die Einführung eines einfachen, transparenten und landeseinheitlichen Tarifsystems für Bus und Bahn und alternative Bedienformen für das ganze Land und die Ausweitung des Geltungsbereiches von Regionaltickets sind zu ermöglichen.

Nebenliniennetz: Flächenerschließung durch alternative Bedienformen und Gemeinschaftsverkehre

Konkret gibt die Enquete-Kommission dafür folgende Handlungsempfehlungen:

- Bei der Nebennetzgestaltung ist von den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen darauf zu achten, dass an potenziellen Umsteigepunkten die optimale Verknüpfung mit dem Hauptnetz und der Flächenerschließung sichergestellt ist, sodass unter anderem ein garantierter Anschluss, kurze Wartezeiten sowie eine optimierte Haltestelleninfrastruktur gegeben sind.
- Die Angebote des Nebenliniennetzes müssen möglichst umsteigefreie Verbindungen in das Gemeindezentrum oder einen Gemeindehauptort ermöglichen und dort mit den Hauptachsen verknüpft werden, die weiterführende Verbindungen gewährleisten. Dabei muss die Hin- und Rückfahrt zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie z. B. Arztpraxen, an einem Tag gewährleistet sein.
- Das Land muss die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen schaffen, in die sich die Gemeinschaftsverkehre einbetten lassen.
- Die Etablierung von Gemeinschaftsverkehren und innovativen Bedienformen muss mit mindestens 1,5 Millionen Euro pro Jahr aus Landesmitteln gefördert werden. Förderfähig sollten Beratungsangebote, Potenzialanalysen, Investitions- und Betriebskosten sowie Aufwandsentschädigungen für bürgerschaftlich Engagierte sein.
- Um das Nebenliniennetz auch für andere Nutzer attraktiv zu gestalten, ist die Planung der Schulstandorte in Hinblick auf den Schülerverkehr mit der Raum- und Verkehrsplanung zu harmonisieren. Eine Überplanung des ÖPNV entsprechend den Grundsätzen eines integralen Taktfahrplans wird weitere Abstimmungen zwischen Schulanfangs- und -endzeiten und den ÖPNV-Bedienungen erforderlich machen. Aufgrund seiner schulpolitischen Verantwortung muss das Land auf eine entsprechende Anpassung hinwirken.
- Perspektivisch muss eine Diskussion darüber geführt werden, in welcher Form die Schülerbeförderung verkehrstechnisch und finanziell mit den ÖPNV-Erfordernissen effizienter verschränkt werden kann, um Synergien zu nutzen.
- Flexible, alternative und selbstorganisierte Bedienkonzepte sind bereits heute konzessionsrechtlich (§ 3 Absatz 4 ÖPNVG M-V; Personenbeförderungsgesetz - PBefG) durch den Aufgabenträger, ggf. auch mit variabler Linienführung, möglich und müssen zukünftig breitere Anwendung finden. Dies ist mit einer entsprechenden landesweiten Kampagne zu unterstützen.

- Es ist eine umfassende, rechtliche Verankerung aller flexiblen und alternativen Bedienformen auch in der Bundesgesetzgebung anzustrengen, u. a. über eine Bundesratsinitiative zur Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes. So sind beispielsweise Parallelverkehre von ohnehin verkehrenden Fahrzeugen, so z. B. Krankenfahrten und Gütertransporte, zugunsten neuer Kooperationsformen zur Mitnahme von Fahrgästen aufzulösen.
- Hinsichtlich neuer Kooperationsmodelle ist die Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren aus dem Gesundheitsbereich notwendig, u. a. mit den gesetzlichen und privaten Krankenkassen. Hierzu bedarf es einer landesweiten Abstimmung und Koordination aller Akteure im Bereich der Gesundheitsversorgung unter Federführung der Landesregierung, bei der auch die Mitwirkung an der Finanzierung der Mobilitätsangebote festzuschreiben ist. Die Disposition der Fahrten ist durch eine Mobilitätszentrale zu gewährleisten.
- Mit der Einführung der Raumkategorie „Ländliche GestaltungsRäume“ wird ein Rahmen geschaffen, der entsprechend der hier aufgeführten Handlungsempfehlungen neue Möglichkeiten im Bereich der Mobilität eröffnen kann. So können hier Vorschriften zunächst modellhaft abgebaut werden, die innovative Mobilitätskonzepte hemmen, die insbesondere für periphere ländliche Räume geeignet scheinen.
- Kurse für den (altersbedingten) Umstieg vom Auto auf den ÖPNV sollten in Zusammenarbeit von Verkehrsunternehmen, Verkehrswacht und Bildungsträgern angeboten werden.
- Angebote, die sich durch Regelmäßigkeit zumindest an einzelnen Wochentagen und ein gewisses Maß an Vertrautheit, insbesondere aufgrund bekannten Fahrpersonals, auszeichnen, kommen den Belangen älterer Menschen am meisten entgegen und sind deshalb bevorzugt zu bestellen.
- Kommunen soll durch eine rechtssichere und bundeseinheitliche Regelung die Möglichkeit gegeben werden, reservierte bzw. privilegierte Car-Sharing-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum einzurichten, analog zu Taxi-Stellplätzen. Eine entsprechende Bundesinitiative ist durch die Landesregierung zu unterstützen.

Einrichtung eines Landeskompetenzzentrums für Mobilität

Konkret gibt die Enquete-Kommission dafür folgende Handlungsempfehlungen:

- Die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH könnte als bestehende Institution auf Landesebene zu einem Kompetenzzentrum für den gesamten ÖPNV weiterentwickelt werden. Dazu wäre sie durch die Landesregierung entsprechend mit zusätzlichen Finanzmitteln wie auch Personalkapazitäten auszustatten.
- Das Kompetenzzentrum ÖPNV auf Landesebene wäre dann Anlaufstelle für alle im Zusammenhang mit der Einführung von Gemeinschaftsverkehren auftretenden rechtlichen und organisatorischen Fragen. Hierbei spielt die beratende Unterstützung von Landkreisen bzw. Aufgabenträgern und Kommunen und anderen Akteuren auf Gemeindeebene, die beispielsweise einen Bürgerbus initiieren möchten, eine wichtige Rolle. Dazu zählt auch die Klärung der Haftungsregelungen für den Mitnahmeverkehr. Informationen zur Einführung von alternativen Bedienformen und Gemeinschaftsverkehren sind z. B. in Form von Handreichungen für Anbieter verfügbar zu machen.
- Das Kompetenzzentrum soll darüber hinaus die Einrichtung einer virtuellen Plattform für die Organisation und Integration von Gemeinschaftsverkehren initiieren.

Einrichtung von Mobilitätszentralen

Konkret gibt die Enquete-Kommission dafür folgende Handlungsempfehlungen:

- Um zukünftig Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs und verschiedene Personenverkehrsdienste (Krankenfahrten, Behindertentransporte) sowie private Mitfahrgelegenheiten koordinieren zu können, sind verkehrsmittel- und verkehrsträgerübergreifende Mobilitätszentralen vorzuhalten, die nicht nur für jeweils ein Verkehrsunternehmen zuständig sind.
- Langfristig sollte auf Landesebene die Basis dafür gelegt werden, um diese Mobilitätszentralen bei einem Akteur anzusiedeln, der keine Einzelinteressen verfolgt. Stattdessen sollte er eine sachgerechte und effiziente Mobilitätsversorgung sowie die Integration aller Anbieter von Mobilitätsleistungen gewährleisten.
- Aufgrund der zu erwartenden hohen Anzahl und Vielfalt der beteiligten Akteure kommt dem Kompetenzzentrum die Aufgabe zu, die Etablierung der Mobilitätszentralen anzustoßen und die Finanzierung zu organisieren. An der Finanzierung beteiligen sollten sich alle Akteure, die hiervon profitieren.
- Private und kommerziell angebotene Mitnahmen müssen über die Mobilitätszentralen angeboten werden und darüber buchbar sein.
- Die Mobilitätszentralen stellen beispielsweise internetbasierte Auskunftssysteme zur Verfügung, synchronisieren und vereinfachen Buchungs- und Abrechnungsvorgänge, organisieren Mitfahrten und ermöglichen intermodale Mobilitätsketten in den ländlichen Räumen.
- Die Mobilitätszentralen dürfen nicht nur über moderne IT-Kommunikationswege erreichbar sein, sondern müssen auch den Bedürfnissen wenig technisch affiner Menschen entsprechen. Das setzt eine nutzerfreundliche Erreichbarkeit für den Kunden über eine kostenfreie zentrale Rufnummer voraus. Aus dem gleichen Grund muss die Anmeldung auch durch legitimierte Dritte erfolgen können, wie z. B. Angehörige und Medizinische Fachangestellte.

Finanzstrukturen: Bündelung und Regionalisierung

Konkret gibt die Enquete-Kommission dafür folgende Handlungsempfehlungen:

- Vor dem Hintergrund wachsender Verantwortung bei den Aufgabenträgern ist es erforderlich, die Finanzmittel für den ÖPNV auch stärker dort zu bündeln und so gleichzeitig Finanzstrukturen zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Ziel sollte es sein, künftig nur einen Zuwendungsbescheid je Aufgabenträger zu erteilen. Das Land prüft daher eine Reform der Finanzierung des ÖPNV. Grundlage hierfür ist eine vollständige Auflistung der bisherigen Finanzierungsmittel und -quellen.
- Als Verteilungsparameter für einen neuen Pauschalbetrag an die Aufgabenträger, der die heutigen verschiedenen Stränge zusammenfasst, kommen beispielsweise in Frage: eingesetzte Eigenmittel der Aufgabenträger, Aufwand (z. B. Fahrplanangebot und Schüler), Erfolg (z. B. Anteil am Modal Split oder Anzahl beförderter Personen inkl. der Touristen) und Qualität (z. B. durch das ÖPNV-Angebot gewährleistete Erreichbarkeiten). Eine solch grundlegende Umsteuerung müsste durch eine Reform des ÖPNVG M-V (insbesondere § 8) begleitet werden.
- Perspektivisch ist eine Dynamisierung der Mittel für die kommunalen Aufgabenträger für den SPNV und ÖPNV mit einem jährlichen Zuwachs in Höhe von 2 Prozent anzustreben.

- Gegenüber der Bundesregierung setzt sich die Landesregierung in Kooperation mit den Landesregierungen der Neuen Bundesländer für die Verstärkung der Dynamisierung der Regionalisierungsmittel ein, deren Einsatz auch zukünftig bedarfsgerecht und zweckgebunden erfolgen muss.
- Auch für eine verlässliche Anschlussfinanzierung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm für die Zeit nach 2019 setzt sich die Landesregierung ein. Die für den Bereich der Mobilität durch den Bund zur Verfügung gestellten Entflechtungsmittel sind in vollem Umfang für diesen Zweck zu verwenden.
- Ebenfalls ist zu befördern, dass Finanzmittel für den ÖPNV von den Aufgabenträgern an die Gemeinden weitergereicht werden können, wenn diese eigenen Konzepte für Mobilität und Verkehr entwickeln. Für eine Übertragung von Aufgaben vom Kreis auf die Gemeinden bietet das ÖPNV-Gesetz des Landes bereits die Möglichkeit (§ 3 Absatz 4 ÖPNVG M-V).

Alternative Formen der Flächenerschließung: Radmobilität, innovative Technologien und Vermeidung erzwungener Mobilität

Vermeidung erzwungener Mobilität: Nahversorgung und virtuelle Mobilität

Konkret gibt die Enquete-Kommission dafür folgende Handlungsempfehlungen:

- Modellprojekte zur Sicherung der Nahversorgung im ländlichen Raum sollten nach positiver Evaluation landesweit implementiert, regional adaptiert und zuerst in den ländlichen Gestaltungsräumen gefördert werden.
- Dorfläden können eine zentrale Rolle bei der Organisation von Gemeinschaftsverkehren spielen. Bei der Konzeption und Förderung von Dorfläden sollte deshalb eine Mobilitätsbörse mitgedacht werden, die Mitnahmen und die Vermittlung von Fahrtwünschen organisiert oder als Standort des Dorfautos und als Fahrplanauskunft fungiert.
- Kommunale seniorenpolitische Gesamtkonzepte, die schon Gegenstand des ersten Zwischenberichts sind (Drucksache 6/2929), müssen neben der Sozialplanung auch Aspekte der Nahmobilität, Versorgung und Teilhabe beinhalten.
- Es ist eine flächendeckende Etablierung von Quartiers-, Stadt- und Regionalmanagement anzustreben, um Gemeinschaftsverkehre zu initiieren und zu begleiten und mit Initiativen der Nahversorgung zu vernetzen.
- Es ist eine stabile, leistungsfähige und flächendeckende Internetversorgung zu gewährleisten, um virtuelle Mobilität zu ermöglichen und somit „erzwungene“ Wege zu vermeiden. Strategien zum Ausbau der Netzinfrastruktur empfiehlt die Kommission im Themenfeld „Daseinsvorsorge und Infrastruktur“
- Die Medienkompetenz der Seniorinnen und Senioren für die Nutzung virtueller Angebote ist, falls notwendig, zu stärken und durch entsprechende Bildungsangebote zu befördern.
- Hilfebedürftige Seniorinnen und Senioren, die in einen zentralen Ort umziehen möchten, in dem bessere Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben gegeben sind, müssen organisatorisch und finanziell dabei unterstützt werden.

Radmobilität

Konkret gibt die Enquete-Kommission dafür folgende Handlungsempfehlungen:

- Gut berollbare Oberflächen, sichere Ortsdurchfahrten und ausreichende Spurbreiten sind innerorts wie außer Orts für die Nutzung der Radwege wo immer möglich zu realisieren.
- Im Radwegenetz ist der Lückenschluss zwischen den Regionalrouten und den Radfernstrecken vor dem Hintergrund baulicher, finanzieller und umweltrechtlicher Aspekte flächendeckend anzustreben. Für die Verbesserung der überörtlichen Alltagsmobilität müssen zusätzlich geeignete Verbindungen mit geringer Kfz-Verkehrsbelegung in das Netz integriert werden.
- Die Ausweisung von Schutzstreifen auf Straßen außer Orts stellt eine geeignete und kostengünstige Form des Radfahrschutzes dar. Damit verbunden ist eine angemessene Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit. Die rechtliche Grundlage dafür ist unter Beachtung von verkehrspolitischen und Nachhaltigkeitsaspekten zu schaffen.
- Das Land soll eine Initiative für die Einführung von Schutzstreifen außer Orts im bundesweiten Ordnungsrahmen starten, um den Nachbarortsverkehr mit dem Rad sicherer zu gestalten. Zumindest übergangsweise müssen solche Neuregelungen vor allem auf nachrangigen Straßen möglich werden.
- Um die Kombination von Fahrrad oder Elektrofahrrädern und dem ÖPNV zu ermöglichen, ist für gut beleuchtete, barrierefrei zugängliche, diebstahlsichere Abstellplätze für Fahrräder, Elektrofahrräder und E-Dreiräder an Haltestellen sowie an wichtigen Umsteigepunkten und Zielen zu sorgen. In Ober- und Mittelzentren sind Park+Ride-Angebote sowie Parkmöglichkeiten an Umsteigepunkten einzurichten.
- Eine kostengünstige Mitnahme von Fahrrädern und Elektrofahrrädern soll in allen größeren Fahrzeugen des ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht werden. Auch die Mitnahme in kleineren Fahrzeugen ist wünschenswert. Die Einrichtung von alternativen Bedienformen darf an dieser Anforderung nicht scheitern.

Mobilität der Zukunft: Elektromobilität und hochautomatisierte Fahrsysteme

Konkret gibt die Enquete-Kommission dafür folgende Handlungsempfehlungen:

- Das Land unterstützt den Bund bei dem Vorhaben, bis 2020 eine Million Elektroautos auf die Straße zu bringen. Damit verbunden ist der Aufbau eines geeigneten Ladenetzes für Elektrofahrzeuge. Verknüpfungen mit Verkehrsmitteln des ÖPNV sind anzustreben. Erfahrungen aus entsprechenden Modellprojekten sowie gemeinschaftliche Nutzungsmodelle sollten hierbei handlungsweisend sein.
- Der öffentlichen Hand kommt in Mecklenburg-Vorpommern eine Vorreiterrolle bei der Etablierung von Elektromobilität zu. Dafür sind Elektrofahrzeuge in den Beschaffungsrichtlinien des Landes für Ministerien und nachgeordnete Behörden zu berücksichtigen. Die Möglichkeiten der Einrichtung von Mobilstationen zur Intermodalität (mit Förderung nach der Kommunalrichtlinie Klimaschutz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) sollten systematisch in den Kommunen verfolgt werden.
- Restriktive Mitnahmeregelungen von Elektrofahrrädern im ÖPNV sind aufzuheben.

- Aufgrund der oben skizzierten Chancen ist von der Landesregierung zu prüfen, ob und wo Verkehrsräume für die Erprobung und Inbetriebnahme hochautomatisierter Fahrsysteme auszuweisen und entsprechend instand zu setzen sind. Notwendig wäre zum Beispiel eine Erteilung straßenverkehrsrechtlicher Sondergenehmigungen für die Querung und eingeschränkte Nutzung öffentlicher Straßen durch hochautomatisierte Fahrsysteme.
- Sobald sich hochautomatisierte Fahrsysteme als alltagstauglich erweisen, sind für ihre schrittweise allgemeine verkehrsrechtliche Zulassung auf Bundes- wie auf Landesebene Gesetzesinitiativen auf den Weg zu bringen.
- Daran anschließend ist die Zulassung und Tarifeinbindung hochautomatisierter Fahrsysteme bei Aufgabenträgern des ÖPNV sowie in privatwirtschaftlichen, kommunalen oder genossenschaftlichen Car-Sharing-Unternehmen zu veranlassen.
- Die Finanzierung von Konzeptions- Erprobungs-, Anschub- und Betriebsphasen von CarSharing-Konzepten auf Basis hochautomatisierter Elektromobile sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden.
- Um die Chancen für die Etablierung hochautomatisierter Fahrsysteme in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen, prüft das Land eine Initiative zur Schaffung von Wirtschaftsklustern aus Unternehmen für Planung, Produktion und Betrieb vor allem von niedrigschwelligen hochautomatisierten Fahrsystemen (Städte- und Verkehrsplanung, Personen- und Gütertransport, Elektromobilität, Software, Car Sharing, etc.).

V. Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe

Abschlussbericht Landtagsdrucksache 6/5610

Konkret gibt die Enquete-Kommission hierfür folgende Handlungsempfehlungen:

- Die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat (Trisektorale Zusammenarbeit) ist rechtlich und strukturell sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene zu stärken.
- Wirtschaft und bürgerschaftliches Engagement sind aufeinander angewiesen und können bei passenden Kooperationen zum nachhaltigen, beiderseitigen Nutzen voneinander profitieren. Diese gilt es zu forcieren und zu unterstützen.
- Die öffentliche Verwaltung muss bereit sein, übertragbare Aufgaben der Selbstorganisation Bürgerinnen und Bürgern zu überlassen und unterstützend zu begleiten, wenn entsprechendes Engagement vorhanden ist.
- Lokale Bündnisse aus Behörden, Vereinen, Bildungs- und Flüchtlingseinrichtungen fördern die Integration sowie das gesellschaftliche Engagement und sind zu unterstützen.
- Die Teilhabekultur ist durch Vernetzung und partnerschaftlichen Dialog zu stärken.
- Bürgerschaftliches Engagement setzt die Vereinbarkeit mit Familie, Beruf/Schule/(Aus)bildung voraus. Entsprechende Vereinbarkeitsmodelle sind stärker zu kommunizieren und möglichst flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern anzuwenden.
- Engagementförderung soll unbürokratisch, nachhaltig, schnell und unabhängig von der regionalen Verortung und Organisationsform ermöglicht werden.
- Gemeinnützige Tätigkeiten während erwerbsloser Phasen müssen stärker anerkannt werden. Eine Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für freiwillige Tätigkeiten auf Sozialleistungen darf es nicht geben.
- Das Konzept „Bürgerkommune“ verknüpft demokratische Beteiligung mit bürgerschaftlichem Engagement und kann auch für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern zu einem tragfähigen Leitbild werden.

- Die Landesregierung soll mit der Erarbeitung einer Landesengagementstrategie, die sie dem Landtag vorlegen wird, sicherstellen, dass ressortspezifische und ressortübergreifende Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements den Anforderungen an einen strategischen Gesamtansatz zur langfristigen Förderung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements genügen. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise die Aktivitäten der Landeskoordinierungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement, des Kuratoriums der Ehrenamtsstiftung, des „Netzwerkes freiwilliges Engagement Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ und weiterer, auch regionaler Akteure, zu synchronisieren. Die bestehende Netzwerkarbeit darf nicht durch Doppelstrukturen überlagert werden. Inhaltlich soll sich die Strategie an den Elementen der Engagementförderung - Anerkennung, Vernetzung, Information und Beratung, Weiterbildung und Qualifizierung sowie Finanzierung - orientieren.
- Bürgerschaftliches Engagement braucht hauptamtliche Strukturen. Die steigende Zahl Engagierter, die verstärkt auch qualifizierte Tätigkeiten ausüben, erfordert mehr Hauptamtliche für deren Anleitung und Betreuung.
- Das Engagement für Demokratie und gegen Extremismus, insbesondere im ländlichen Raum, soll weiterhin gezielt gefördert werden. Bundesprogramme, wie z. B. das Präventionsprogramm „Demokratie leben“, sind dafür zu nutzen.

Anerkennungskultur

- Wichtiger Bestandteil der Anerkennungskultur ist die Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen auf Augenhöhe. Dies setzt eine entsprechende fachliche und auch persönliche Qualifikation der Bediensteten in den öffentlichen Verwaltungen voraus, die abgesichert werden sollte.
- Als ein zentrales Element der Anerkennung auf Landesebene sollte der jährliche Empfang durch die Landesregierung und die Auszeichnung von bürgerschaftlich Engagierten beibehalten werden. Denkbar ist zudem, den Tag der offenen Tür des Landtages hierfür als ein Podium weiterzuentwickeln und einen thematischen Höhepunkt mit dem Ziel der Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements zu setzen. Auf Kreisebene sollte die Tradition eines jährlichen Empfanges oder eines Ehrenamtsfestes weitergeführt werden, die zugleich auch als Plattform der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden kann. Bei diesen Veranstaltungen müssen die Engagierten mit ihren verschiedenen Schwerpunkten im Mittelpunkt stehen.
- Die Idee des bürgerschaftlichen Engagements sollte im Land besser kommuniziert werden. Die Anerkennung der Engagementleistungen der Einzelnen ebenso wie der Organisationen sollte in breit angelegten Kampagnen mit eindrucksvollen visuellen Botschaften gewürdigt werden. An ihnen können sich neben Institutionen und Initiativen des Engagements sowie öffentliche Verwaltungen und Unternehmerverbände auch die Medien des Landes und prominente Persönlichkeiten aus Politik, Sport, Unterhaltung, Kultur und dem Bereich des sozialen Engagements beteiligen.
- Die Internetseiten der Anlaufstellen auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene sollten nicht nur informativ sein, sondern auch die Wertschätzung des Engagements widerspiegeln.

- Eine landesweit nutzbare Ehrenamtskarte könnte einerseits landesweite Vergünstigungen ermöglichen, andererseits aber auch regionalen oder lokalen Unternehmen und Institutionen die Chance bieten, Vergünstigungen für „ihre“ bürgerschaftlich Engagierten zu gewähren. Ein entsprechendes Konzept zur Ausgestaltung, Wirksamkeit und den Nutzungsbedingungen für diese Karte ist vom Land in Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zu erarbeiten. Interkommunale Vereinbarungen und Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen für die Umsetzung einer landesweiten Ehrenamtskarte sind anzustreben.
- Auch andere bereits bestehende Formen der Würdigung bürgerschaftlichen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern, wie das Ehrenamts-Diplom mit Ehrenamts-Pin, die regionalen EhrenamtsCards oder der Ehrenamts-Preis mit Ehrenamtsnadel sind fortzuführen.

Strukturen der Förderung

- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sollten das bürgerschaftliche Engagement unterstützen, indem sie das Engagement würdigen und als Mittler zwischen den Engagierten untereinander und zwischen Engagierten und Verwaltung fungieren.
- In größeren Gemeinwesen empfiehlt sich der Einsatz von Engagementbeauftragten bzw. kommunalen Stabsstellen für bürgerschaftliches Engagement als Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung, Politik und Wirtschaft. Sie initiieren und unterstützen bürgerschaftliches Engagement.
- Lokale Initiativen und Institutionen, die durch aktives bürgerschaftliches Engagement getragen werden, sollen an den Fachausschüssen in den Kommunalparlamenten regulär beteiligt werden. Auch ihre Kooperationen mit den Kammern und Verbänden der freien Wirtschaft tragen zur Kontinuität und zur Anerkennung gemeinwohlorientierter Leistungen bei.
- Die Gründung von Dorfvereinen und Prozesse zur Entwicklung eines Leitbildes in dörflichen Gemeinschaften, die bürgerschaftliches Engagement befördern, sollten unterstützt werden.
- MitMachZentralen auf Ebene der Städte, Quartiere oder Ämter sollen eingerichtet werden. Sie können in enger Zusammenarbeit mit zentralen Ansprechpartnern vor Ort wirksame lokale Netzwerkarbeit leisten. Sie sollen beraten, Freiwillige in bürgerschaftliches Engagement oder Freiwilligendienste vermitteln, Versorgungslücken erkennen, Informationen zu bürgerschaftlichem Engagement und zu entsprechenden Fortbildungen bereithalten, Initiativen koordinieren und den Austausch zwischen ihnen fördern und ggf. Menschen in ihrem Engagement begleiten. MitMachZentralen geben sich eine Struktur in der alle vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure vertreten sind.
- Wenn sich freiwillig betriebene MitMachZentralen bilden, sollte dies von den Kommunen unterstützt werden. Ein Budget zur Engagementförderung muss deshalb auch Gemeinden in finanzieller Notlage ermöglicht werden.
- Es soll ein Modellprojekt „Engagementlotsen“ mit besonderem Fokus auf die „Ländlichen Gestaltungsräume“ in der aktuellen Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms zur Aktivierung lokaler Selbsthilfe initiiert werden.

Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern

Zu ihren Aufgaben sollen gehören:

- die differenzierte Werbung für das bürgerschaftliche Engagement, um dessen Entwicklung zu befördern. Dabei sollte u.a. im Rahmen von Kampagnen z. B. auf die Möglichkeit des Bundesfreiwilligendienstes für Ältere hingewiesen werden oder auch in der Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Initiativen für eine informelle Unterstützung im Rahmen von Nachbarschaftshilfe geworben werden.
- die Ausreichung einer Projektförderung, die sich vornehmlich an weniger gut organisierte Initiativen, offene oder projektorientierte Strukturen richtet, auch wenn sie nur temporär angelegt sind.
- die flächendeckende Beratung und Erstellung von Informationsangeboten zu Anträgen, Fördermöglichkeiten und rechtlichen Fragen, die sich aus dem bürgerschaftlichen Engagement ergeben (z. B. Versicherungsschutz, Unfall- und Krankenversicherung).
- die umfängliche und anwenderfreundliche Bereitstellung von Informationen zu Fördermöglichkeiten über Landes-, Bundes- und EU-Programme sowie privater Stiftungen.
- der regelmäßige Informationsaustausch mit anderen Stiftungen.
- der Aufbau und die Vermittlung von Know-How zu Crowdfunding insbesondere unter rechtlichen Gesichtspunkten.
- die Anregung und Moderation eines übergreifenden Austausches zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft über die gemeinsame Verantwortung für das Gemeinwesen, in der die Rolle der Wirtschaft in der Engagementförderung näher bestimmt wird.
- die intensive Befassung mit dem Potenzial der Förderung von Unternehmensengagement und auf Landesebene mit Vernetzungsaktivitäten oder Öffentlichkeitsarbeit anzustoßen, z. B. in Form von Preisverleihungen zur Förderung der Kooperation von Unternehmen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Ziel ist gegenüber Unternehmerinnen und Unternehmern u. a. für eine stärkere Einbindung in die Finanzierung zu werben.
- bei der Schließung von qualitativen und quantitativen Lücken im Weiterbildungsangebot für bürgerschaftliches Engagement zu helfen, indem die Ehrenamtsstiftung entsprechende Angebote entwickelt, koordiniert und vermittelt. Dabei muss ihr an einer Trägervielfalt gelegen sein. Sie soll über die rechtlichen Bestimmungen zu Weiterbildungsmöglichkeiten im bürgerschaftlichen Engagement (Weiterbildungsförderungsgesetz) informieren. Anfallende Kosten für Weiterbildung, die jetzt von der Ehrenamtsstiftung übernommen werden, sollten aber, wo immer möglich, künftig häufiger von der jeweils entsendenden Organisation als ggf. steuerlich absetzbare Spende beglichen werden können.
- der fortgesetzte Dialog mit Engagierten, beispielsweise in Form von Werkstattgesprächen, um sie eng am Aufbau von Förderstrukturen, am Abbau von Förderhemmnissen und an der Steuerung von Fördermitteln für das bürgerschaftliche Engagement sowie an der Entwicklung und Bewertung von relevanten Bildungsangeboten zu beteiligen.
- die sinnvolle Kombination von bürgerschaftlichem Engagement und Beschäftigung künftig zu forcieren und die ehrenamtlichen Tätigkeiten durch begleitende Einbindung in die Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe zu ermöglichen. Dies soll vor Ort von den MitMach-Zentralen unterstützt werden.

MitMachZentralen (MMZ)

- Die MMZ sind hinsichtlich ihrer Trägerstrukturen, ihrer Personalbesetzung und Qualifikation, ihrer Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie ihrer aktuellen Regelfinanzierung unabhängig zu evaluieren und für die Zukunft so auszurichten, dass Engagementsbedarfe und -potenziale effizient aufeinander abgestimmt und aufgabengerecht ausgestattet werden.
- Die MMZ fungieren als Schnittstelle zur Verwaltung und entwickeln gemeinsam mit den lokalen Akteuren regionale Engagementstrategien, die dann zu einer landesweiten Engagementstrategie integriert werden.
- Sie richten Engagementportale als Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Vereine und Verbände ein und pflegen diese. Dazu gehört auch eine Datenbank für Initiativen, die Unterstützung suchen, um Menschen, die sich engagieren wollen, zu vermitteln. Diese sollte auch Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes beinhalten.
- Die MMZ sollen die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Ehrenamtsmessen unterstützen. Die Messen dienen der Information und Gewinnung von Engagierten und sind gleichzeitig ein Mittel der Öffentlichkeitsarbeit. Im Interesse ihrer Wirksamkeit sollten sie künftig stärker ins Zentrum regionaler Aufmerksamkeit treten.
- Ein Beirat oder Verein, in dem die zivilgesellschaftlichen Akteure vertreten sind, soll eine ausgewogene Arbeit der MMZ gewährleisten.

Weitere Strukturen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements

- Das „Netzwerk freiwilliges Engagement M-V e. V.“ muss künftig stärker als bisher seiner Aufgabe als unabhängiges Sprachrohr der zivilgesellschaftlichen Initiativen nachkommen und durch das Land dazu in die Lage versetzt werden.
- Die Aktivierung engagementwilliger Älterer in ländlichen Räumen setzt vor allem den Aufbau engagementfördernder Strukturen, wie zum Beispiel Seniorenbüros und Mehrgenerationenhäuser sowie logistische Unterstützung voraus. Die im Bundeshaushalt für 2016 verankerte Sicherung der Mehrgenerationenhäuser ist dauerhaft auszugestalten, die Seniorenbüros in Mecklenburg-Vorpommern sind aufgabengerecht auszustatten und ggf. auszubauen.
- Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für das bürgerschaftliche Engagement kann auf Kreisebene vor allem über Projekte geweckt werden. Dazu gehören z. B. Aktionen zum Tag des Ehrenamts.
- Im Einrichtungenqualitätsgesetz soll die „Öffnung in das Gemeinwesen unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements“ für Einrichtungen als Soll-Bestimmung aufgenommen werden.
- Bei der Anwendung technischer Systeme im Wohnumfeld kann ehrenamtliche Unterstützung eine wirksame Hilfe darstellen, wie z. B. durch die Initiative der Senioren-Technik-Botschafter.
- Der Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren ist länderübergreifend auszubauen und zu fördern.

Qualifizierung

- Der freiwillige und selbstbestimmte Einsatz für die Gemeinschaft muss Bestandteil des Lebenslangen Lernens von der Kita-Erziehung über die allgemeine Schulbildung und Berufsqualifikation bis hin zum Vereinsleben werden. Alle Bildungseinrichtungen sollten dazu enger mit lokalen Vereinen und Initiativen zusammenarbeiten.
- Bildungsangebote fürs Engagement richten sich an ein breites Spektrum Freiwilliger und sind daher möglichst voraussetzungslos an die Fähigkeiten und die Bedarfe der Teilnehmenden und der Gesellschaft anzupassen. Ihre Flexibilität in dieser Hinsicht sowie ein niederschwelliger Zugang zu ihnen ist also ein entscheidendes und anzulegendes Qualitätskriterium. Für bürgerschaftlich Engagierte sollten Qualifizierungsmaßnahmen kostenfrei sein.
- Es müssen Fortbildungen für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungsmitarbeiter und Kommunalpolitiker angeboten werden, die als zentrale Ansprechpartner für das bürgerschaftliche Engagement fungieren, beispielsweise zu den Themen Netzwerkpflege, Fundraising oder Leitbild der Bürgerkommune.
- Besonderer Maßnahmen bedarf es zur Vermittlung von Leitungskompetenzen, Geschäftsordnungskompetenzen, Mitgliederwerbung und Freiwilligenmotivation, Aufgabendelegation, Nachwuchsförderung und Nachfolgeaufbau sowie Pressearbeit, Mittelakquise und Buchführung. Sowohl zur Entwicklung von Qualitätskriterien für Weiterbildungsangebote sowie zur Evaluation ihrer Qualität bietet die Ehrenamtsstiftung die geeignete Plattform.
- Bildungsanbieter wie Volkshochschulen können das Thema „Bildungsangebote für Ältere im Übergang in die nachberufliche Lebensphase“ aufgreifen und entsprechende Angebote - gemeinsam mit Arbeitgebern - entwickeln. Bei der Auswahl an möglichen Tätigkeiten, mit denen die gewonnene Zeit gefüllt werden kann, ist die ehrenamtliche Aufgabe nur einer von verschiedenen Wegen, wie sich Sinnstiftung nach Ende des Berufslebens erzielen lässt.
- Für die Gewinnung von Menschen für leitende Aufgaben im bürgerschaftlichen Engagement muss eine behutsame Heranführung sowohl auf die Übernahme von Verantwortung als auch auf die Gestaltung neuer Führungsstrukturen vorbereiten.
- Im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit absolvierte Qualifikationsmaßnahmen sind so zu bescheinigen, dass sie auch im Erwerbsleben, beispielsweise in Bewerbungsverfahren, hilfreich sind. Dies trägt auch zur gesellschaftlichen Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement bei.
- Es ist zu prüfen, inwiefern die im Engagement erworbenen Kompetenzen in formalen Bildungsgängen anerkannt werden können.
- In die Fortbildungen zum bürgerschaftlichen Engagement, so z. B. bei der SeniorTrainerausbildung oder durch die Ehrenamtsstiftung, sollte ein thematisches Modul „Mobilität“ zur Organisation von Gemeinschaftsverkehren eingebunden werden.

Finanzielle Förderung

- Es sollte Transparenz darüber hergestellt werden, in welcher Höhe und für welche Zwecke Förderung durch Land, Städte und Gemeinden für das bürgerschaftliche Engagement erbracht wird. Dies ist eine der Voraussetzungen dafür, die finanzielle Basis einer Landesengagementstrategie näher zu bestimmen und entsprechend weiterzuentwickeln.
- EU-, Bundes- und Landesförderprogramme sind, wenn möglich, inhaltlich und zeitlich besser aufeinander abzustimmen, um die Nachhaltigkeit von Projekten zu sichern. Dabei soll die Kumulierung der Mittel grundsätzlich möglich sein.

- Die Entbürokratisierung des bürgerschaftlichen Engagements ist eine der vordringlichsten Aufgaben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf kleinere Initiativen und Projekte. Die Förderkriterien und Abrechnungsmechanismen sollen künftig vereinfacht werden auch um Freiräume für die Finanzierung von Gesten der Anerkennung (Glückwunschkarten, Blumensträuße, Traueranzeigen o. ä.) zu schaffen. Die Landesregierung ist in diesem Zusammenhang aufgefordert, immer wieder zu prüfen, inwieweit die aktuellen Regelungen für die Beantragung und den Verwendungsnachweis öffentlicher Fördermittel praxistauglich vereinfacht sowie Zugänge zu Zwischenfinanzierungen und Komplementärmitteln erleichtert werden können. Hier kommt der Ehrenamtsstiftung eine wichtige Mittlerrolle zu.
- Die Kosten für die zentralen Ansprechpartner, die Grundfinanzierung der Engagement fördernden Institutionen in den Landkreisen und Ämtern, Aufwandsentschädigungen, Haftpflichtversicherungen für Engagierte sowie Projekte müssen anteilig vom Land getragen werden.
- Die Projektförderung muss, wo erforderlich, verstetigt werden können, um Kontinuität im Bürgerschaftlichen Engagement zu ermöglichen.
- Bei der Ausgestaltung der Projektförderung sind neben etablierten Vereinen und Verbänden offene oder projektorientierte Strukturen zu fördern, auch wenn sie nur temporär angelegt sind.
- Es ist zu prüfen, wie eine kontinuierliche, projektunabhängige Förderung (Sockelfinanzierung) für Vereine und andere förderfähige Rechtspersonen ermöglicht werden kann.
- Die Finanzierungslücke, die regelmäßig bei einer jährlichen Projektförderung zwischen Januar und Mai für Zuwendungsempfänger entsteht, ist zu schließen, beispielsweise durch die Schaffung eines Fonds für bürgerschaftliches Engagement und durch eine bedarfsgerechte Personalausstattung in den Bewilligungsinstanzen.
- Das Land muss unbürokratische Möglichkeiten der Aufwandsentschädigung für Fahrtkosten entwickeln, die Menschen erhalten, die sich überörtlich engagieren und die Fahrtkosten nicht von ihren Verbänden erstattet bekommen.
- Viele schwerbehinderte Menschen sind in ihrer Mobilität auf ein Kraftfahrzeug, insbesondere im ländlichen Raum, angewiesen. Der § 8 Eingliederungshilfe-Verordnung regelt die Hilfe zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Die gängige Praxis sieht allerdings so aus, dass die Kostenträger in vielen Fällen darauf beharren, dass die möglichen Zuschüsse nur dann übernommen werden, wenn damit Arbeit ermöglicht wird. Diese Praxis muss sich ändern, um auch bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe für diese Personengruppen zu ermöglichen.
- Dort wo sowohl die Qualifizierung der Helfer als auch ihr kontinuierlicher Einsatz eine besondere Rolle spielen (z. B. in der Betreuung Pflegebedürftiger) sollten angemessene Vergütungen gewährt werden. Erwerbsähnliche Verhältnisse, die z. B. durch stundenweise Vergütung und Einsatzpläne gekennzeichnet sind, sollten nicht mit dem Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ bezeichnet werden, sondern sind in reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu überführen.
- Es ist zu prüfen, inwieweit Zeitaufwandsentschädigungen angemessen berücksichtigt und Zeitarbeitskonten als Ko-Finanzierungsanteil auf Förderungen angerechnet werden können.
- Das Land soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass geprüft wird, inwieweit bürgerschaftliches Engagement auf die Rentenpunkte oder steuermindernd angerechnet werden kann.

- Die Bereitschaft, Stiftungen zu gründen oder Zustiftungen zu machen, das Sponsoring für Projekte und Events zu übernehmen sowie das Spendenwesen im Allgemeinen sind für das bürgerschaftliche Engagement in Mecklenburg-Vorpommern zu kultivieren. Hierzu gehören eine ausdrückliche Willkommens- und Anerkennungskultur gegenüber denen, die sich finanziell in Mecklenburg-Vorpommern engagieren wollen.
- Die Wirtschaft beteiligt sich z. B. durch Sponsoring im Sport an der Förderung der Engagementlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Dieses Engagement könnte noch durch Corporate Volunteering ergänzt werden. Statt eines herkömmlichen Betriebsausflugs könnten sich die Mitarbeiter einen Tag für eine gemeinnützige Initiative oder einen sozialen Träger engagieren.
- Die Landesregierung prüft die (steuerrechtliche) Durchführbarkeit von „Marktplätzen der guten Geschäfte“. Bei diesem Veranstaltungsformat treffen Unternehmen und gemeinnützige Einrichtungen aufeinander und machen Geschäfte - bei denen alles außer Geld getauscht werden darf. Bei positivem Prüfergebnis sollen solche Veranstaltungen von den MMZ der Kreise mit den existierenden Ehrenamtstagen vernetzt werden.
- Öffentliche Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen sowie Privatleute sollten prüfen, inwiefern sie:
 - Arbeitsmittel wie Kommunikationstechnik, Maschinen, Werkzeug, Material, Kleidung und Lebensmittel ganz oder vorübergehend für das bürgerschaftliche Engagement verfügbar machen können,
 - zur Qualifikation des bürgerschaftlichen Engagements beitragen können,
 - Orte zur Verfügung stellen können, an denen bürgerschaftlich Engagierte sich versammeln und miteinander arbeiten. Dieser Raumbedarf reicht von Büros und Sitzungssälen über Werkstätten und Lagerräumen bis hin zu Empfangsräumlichkeiten und Ausstellungsflächen.
- Digitale Spenden- und Teilhabeaufrufe für ein Crowdfunding sollten beispielsweise über die Homepage der Ehrenamtstiftung organisierbar werden. Ein solches projektbezogenes Online-Angebot hat den Vorzug, auch über die Landesgrenzen hinaus mit Mecklenburg-Vorpommern verbundene Unterstützerinnen und Unterstützern mobilisieren zu können.